

Geschäftsbericht
2014 – 2017

NRW DGB

WIR FÜR FAIRE ARBEIT

Team des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen



VORSITZENDER

Andreas Meyer-Lauber
Ursula Roelofs, *Sekretariat*

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE/SOZIALPOLITIK

Dr. Sabine Graf
Petra Peters, *Sekretariat*

GRUNDSATZ-, PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Julia Bandelow, *Pressesprecherin*
Kathrin Biegner, *Online-Kommunikation*
Julia Döring, *Sekretariat*
Anna Janosch-Herdt, *Sekretariat*

WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPOLITIK

Achim Vanselow
Melanie Balazs, *Sekretariat*

ARBEITSMARKTPOLITIK

Michael Hermund
Ute Neuhaus, *Sekretariat*

BILDUNG, BERUFLICHE BILDUNG, HANDWERK

Norbert Wichmann
Ute Neuhaus, *Sekretariat*

HOCHSCHULEN, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Antonia Kühn
Sabrina Jenschke, *Sekretariat*

ÖFFENTLICHER DIENST UND BEAMTE

Daniela Zinkann
Melanie Balazs, *Sekretariat*

FRAUPOLITIK

Stefanie Baranski-Müller
Petra Mirbach, *Sekretariat*

JUGEND

Eric Schley
Helga Jungblut
Bärbel Abdelkader, *Sekretariat*
Christoph Alt, *Jugendbildungszentrum Hattingen*
Claudia Kilden, *Sekretariat Jugendbildungszentrum Hattingen*

ORGANISATION, VERWALTUNG, FINANZEN UND PERSONAL

Ralf Köpke
Sandra Hauschild, *Sekretariat*
Nicole Waschulewski, *Projektassistentin NRW 2020*
Detlef Hentschel, *Organisation und Verwaltung*
Christian Hauschild, *Organisation und Verwaltung*
Thomas Schulz, *Organisation und Verwaltung*
Maike Maternowski, *Finanzen*
Laura Richter, *Finanzen*
Christa Schwister, *Finanzen*
Renate Thiel, *Finanzen*
Niklas Terstesse, *IT*
Silva Nöhre, *Personal*
Tugba Bakirci, *Auszubildende*
Lucie Güde, *Auszubildende*
Tim Otternberg, *Auszubildender*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Andreas Meyer-Lauber und Dr. Sabine Graf	
Der DGB als politische Stimme der Arbeit	4
Teilnahme an	
Sachverständigen-Anhörungen im Landtag	8
Mitarbeit des DGB NRW in	
Gremien und Initiativen	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Kommunizieren und überzeugen auf allen Kanälen	12
Wirtschafts- und Strukturpolitik	
Neue Industriepolitik, Klimawandel und digitale Revolution	22
Initiative NRW 2020	
Gute Arbeit und nachhaltige Entwicklung	33
Arbeitsmarktpolitik	
Für eine Neuordnung der Arbeitswelt	39
Sozialpolitik	
Zeit zu handeln!	46
Schul- und Bildungspolitik	
Chancengleichheit für alle umsetzen!	51
Hochschul- und Wissenschaftspolitik	
Wachsende Bedeutung für DGB und Gewerkschaften	63
Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik	
Verhandeln statt verordnen!	70
Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik	
Frau dich!	80
DGB-Jugend NRW	
Starke Stimme für die junge Generation	87
Organisation, Finanzen, Personal	
Immer alles im Blick	98

Vorwort

Der DGB als politische Stimme der Arbeit



Andreas Meyer-Lauber und
Sabine Graf

Als Dachverband der Gewerkschaften mit gut 1,4 Millionen Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen hat der DGB vor allem die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer/innen und der Gewerkschaften in die Politik einzubringen. So war der DGB NRW im Berichtszeitraum gegenüber den Arbeitgeberverbänden, der Landesregierung, den Parteien und Fraktionen des Landtags und des Bundestags, den Kirchen und Sozialverbänden als Gesprächs- und Verhandlungspartner aktiv.

Nach der Neuwahl des Landtags 2012 regierten weiterhin SPD und Grüne unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. In den folgenden fünf Jahren war die Zusammenarbeit zwischen DGB und Landesregierung überwiegend von einer guten Kooperation auf Augenhöhe geprägt.

Für die abhängig Beschäftigten konnten die Gewerkschaften im Berichtszeitraum einige Erfolge erreichen. Neben der Einführung des Mindestlohns, von dem allein in NRW mehr als eine halbe Million Menschen profitierten, führten gute Tarifabschlüsse zu einer deutlichen realen Einkommensverbesserung für die tariflich Beschäftigten. Außerdem stieg die Zahl der sozialversicherten Arbeitnehmer ständig an.

Leider profitierten Arbeitslose in NRW verhältnismäßig wenig von dieser positiven Dynamik. Die Arbeitslosigkeit sank nur unterproportional zum Bundesdurchschnitt und die Langzeitarbeitslosigkeit in Hartz IV verfestigte sich bei etwa 300.000 Betroffenen in NRW. Darauf reagierte der DGB mit dem Vorschlag, einen Neuen Sozialen Arbeitsmarkt einzurichten, der bei den Städten und Gemeinden unbefristete und tariflich bezahlte Arbeit ermöglicht. Der Landtag beschloss mit dem Haushalt 2017, einen solchen für etwa 4.000 Personen einzurichten. Der Ausbau hängt vor allem von der Entscheidung der Bundesregierung ab, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Auch atypische Beschäftigungsverhältnisse stellen in unserem Bundesland nach wie vor ein Problem dar. Etwa jeder fünfte Beschäftigte arbeitet in Leiharbeit, Werkverträgen, Befristungen, geringer Teilzeit oder Minijobs. Betroffen sind vor allem junge Menschen und Frauen. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung, hier Abhilfe zu schaffen und mit einem Ende der sachgrundlosen Befristungen, einer vollen Sozialversicherungspflicht für Minijobs und einem Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass faire Arbeit endlich flächendeckend durchgesetzt wird.

Unter den prekärsten Arbeitsbedingungen in NRW leiden Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter aus Osteuropa. Mit den Beratungsstellen zur „Fairen Mobilität“ haben wir deshalb einen Beitrag zur Aufklärung über Ausbeutung in NRW geleistet. Das Projekt wird aus Mitteln der Bundesregierung und der Landesregierung unterstützt. Erschreckend sind immer wieder die aufgedeckten Probleme: Beschäftigte, vor allem aus den östlichen EU-Staaten, werden unter Tarif oder sogar unter Mindestlohn bezahlt, in erbärmlichen Wohnungen untergebracht und um ihre Rechte betrogen. Gerade Werkverträge und Subunternehmen werden benutzt, um einen halblegalen oder kriminellen Arbeitsmarkt zu bedienen. Hier sind die Arbeitgeberverbände, die Regierungen und die Gewerkschaften gemeinsam gefragt, damit Schluss zu machen.

Aber nicht nur für die schwächsten Glieder auf dem Arbeitsmarkt hat der DGB NRW in den letzten Jahren erfolgreich gearbeitet. Der Konflikt mit der Landesregierung um die Besoldung der Beamtinnen und Beamten fand im Juni 2014 vor dem Landesverfassungsgericht sein Ende: Das Besoldungsgesetz 2013 wurde als verfassungswidrig eingestuft, im Sommer folgten die Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften, die in einem fairen Gehaltsabschluss für alle Beamten endeten. Die Gewerkschaften haben sich als starke Interessenvertreter der Beschäftigten des Landes erwiesen, der öffentliche Dienst wurde damit deutlich gestärkt.

Mit Innovation und Investitionen zu mehr guter Arbeit

Permanenter Strukturwandel eines Industrielandes

NRW ist das wichtigste Industrieland in der Bundesrepublik und ein bedeutendes Industriezentrum in der Europäischen Union. Insbesondere das große Gewicht der Grundstoffindustrien und der Energieerzeugung am Bruttoinlandsprodukt führt zu einem ständigen Strukturwandel unter schwierigen Bedingungen.

So blieb NRW in den vergangenen Jahren in den Wirtschaftsdaten hinter dem Wachstum der Bundesrepublik zurück. Es zeigte sich ein Mangel an privaten und staatlichen Investitionen. Auch bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen lag NRW nicht an der Spitze. Etwa die Hälfte aller Dienstleistungen in NRW sind industrienah. Deshalb galt die besondere Aufmerksamkeit des DGB dem Wandel der Industrieproduktion. Die Energiewende und die Digitalisierung sind neben dem Klimaschutz so zu gestalten, dass die Interessen der Beschäftigten und der Gewerkschaften nicht untergepflegt werden.

In Kooperation der Gewerkschaften mit Arbeitgebern, Wissenschaft und Landesregierung gründete sich die „Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0“, die sich die Gestaltung der digitalen Revolution zur Aufgabe gemacht hat. Betriebliche Projekte zur Digitalisierung („Arbeit 2020“) und neue industriepolitische Leitlinien der Landesregierung unterstützen den Strukturwandel und geben den Belegschaften und Betriebsräten ausdrücklich Gelegenheit, die Zukunft der Arbeit mitzugestalten.

Von Beschlusslagen zum Programm NRW 2020

Entwicklung der Gewerkschaften

Mit der Entwicklung des Programms NRW 2020 setzte der DGB einen Meilenstein. Aus den Beschlüssen der Bezirkskonferenz 2013 wurde mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Beirats aus NRW ein Konzept für die Potenziale Nordrhein-Westfalens entwickelt. 500.000 neue, sozialversicherte Jobs sollen bis 2020 durch Innovation und Investitionen geschaffen werden, die für ein verantwortliches Wachstum der Wirtschaft bei sinkendem Ressourcenverbrauch sorgen. Im Spannungsfeld von Wachstum, guter Arbeit und Umwelt kann ein modernes Industrieland NRW entstehen, das die Interessen der arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Parallel dazu wurden alle Stadt- und Kreisverbände des DGB mit einer Beschreibung ihrer jeweiligen Potenziale im Arbeitsmarkt ausgestattet, um die Fragen der guten Arbeit bei wachsender sozialversicherter Beschäftigung in die Kommunalpolitik hineinzutragen.

Am 20. März 2017 stellte der DGB die Zwischenbilanz der Wissenschaftler/innen zu NRW 2020 vor. Sozialpartner und politische Parteien unterstützten das Programm, im Duell der Spitzenkandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten wurden die gewerkschaftlichen Forderungen diskutiert.

Die konstruktive Kraft in neuen Politikfeldern

Arbeit des DGB für NRW

Die Arbeit des DGB erstreckte sich in den berichteten vier Jahren über viele weitere Politikfelder, einige davon wurden neu entdeckt. So wirkte der DGB mit bei der Entwicklung einer Familienpolitik für NRW, die insbesondere die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, aber auch die besonderen Bedürfnisse der jungen Familien in den Vordergrund stellt. Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit braucht neue Regelungen, die übrigens Frauen wie Männer gleichermaßen entlasten können. Gute Kindergärten, flexible Arbeitszeiten und die Chancen der Digitalisierung müssen gute Arbeit und gutes Leben vereinbar machen.

Im Bereich der Online-Kommunikation erlangte der DGB NRW eine Vorreiterrolle unter den DGB-Bezirken. So richteten wir 2014 als erster Bezirk eine eigene Referentenstelle ein, die sich um die Kommunikation im Internet und in den sozialen Medien kümmert. Ebenso verstärkten wir unsere Arbeit in der Medienpolitik und arbeiten in den Gremien des WDR wie auch der Landesanstalt für Medien aktiv mit.

Der DGB NRW aktiv vor Ort

Unsere Stadt- und Kreisverbände

In 47 Kreis- und Stadtverbänden sowie zwei kommunalen Netzwerken vertreten ehrenamtliche und hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen den Deutschen Gewerkschaftsbund in NRW vor Ort. Damit ist der DGB in 51 von 53 möglichen Kreisen und kreisfreien Städten präsent. Das ist ein großer Erfolg aller Gewerkschaften auf der Grundlage der 2014 beschlossenen Satzung des DGB.

Neben dem 1. Mai und dem Antikriegstag haben sich zahlreiche regionale Aktivitäten entwickelt, die sich zumeist in Verbindung mit dem Kampf um gute Arbeit herausgebildet haben. Das Programm NRW 2020 hat dafür eine gute Basis gegeben, weil es regional mit Wirtschaft und politischen Akteuren umgesetzt werden kann.

Besonders beliebt sind inzwischen unsere landesweiten Aktionstage zu einem Thema, wie zum Beispiel dem Mindestlohn oder der sicheren Rente. An zahlreichen Bahnhöfen und auch in den Innenstädten werden landes- und bundesweit Informationsmaterialien verteilt, die auch von der Presse aufgegriffen werden.

Zweimal im Jahr laden wir nach Düsseldorf zur Tagung des Ehrenamtes ein, dort wird die aktuelle Politik der Gewerkschaften diskutiert und gemeinsam für alle Stadt- und Kreisverbände geplant. Die große Beteiligung der Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort gewährleistet, dass der DGB in unserem Bundesland geschlossen auftritt und fundierte Vorschläge zugunsten der arbeitenden Menschen in die politische Diskussion einbringt.

Unsere Verantwortung in unruhigen Zeiten

Der DGB NRW und die Flüchtlingspolitik

Die Jahre 2013 bis 2017 waren durch viele gesellschaftliche und politische Krisen gekennzeichnet. Zur Krise der europäischen Währung trat die Krise der Europäischen Union hinzu, als keine gemeinsame Antwort auf die hohe Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2015 gefunden werden konnte und Deutschland allein etwa eine Million Geflüchtete aus den Kriegen und Bürgerkriegen im Nahen Osten aufnahm. Der Brexit aus der Europäischen Union und die Präsidentenwahl in den USA, aber auch Terroranschläge in

Europa wie auch in Deutschland verschärften die politischen Widersprüche. Auch durch die Wirkung der so genannten neuen Medien verschärfte sich die Tonlage der Debatten, so dass religiöse Ausgrenzung, Nationalismus und Rassismus verstärkt auftraten und alle Demokraten zur Gegenwehr aufgerufen waren. Die Gewerkschaften brachten sich aktiv ein und zeigten Flagge für Weltoffenheit, Menschlichkeit und Toleranz. Die Verteidigung der Demokratie und der europäischen Integration hat eine sehr große Resonanz in der Gesellschaft gefunden.

Die hohe Zahl von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sowie Nordafrika im Jahr 2015 erforderte besondere Anstrengungen der Gewerkschaften. Es galt, das Recht auf politisches Asyl zu verteidigen und die solidarische Hilfe gemeinsam mit vielen anderen gesellschaftlichen Initiativen zu organisieren. Die Gewerkschaften in NRW fokussierten ihre Anstrengungen vor allem auf Bildung, Ausbildung und Arbeit für die Flüchtlinge. Sie unterstützten zahlreiche humanitäre Hilfsaktionen und ergriffen politische Initiativen gegenüber der Arbeitsverwaltung und der Landesregierung.

Integration braucht einen langen Atem, insbesondere wurden die Schwierigkeiten des Spracherwerbs und der beruflichen Ausbildung lange unterschätzt. Nur einem kleinen Teil der Geflüchteten ist bisher die Integration in Ausbildung und Arbeit gelungen. Zum Thema Asyl und Menschenrechte haben wir beratende Texte zur Arbeitswelt in mehreren Sprachen entwickelt und eine Ausstellung in unseren Geschäftsstellen gezeigt.

In dieser politischen Situation entstand in Deutschland eine neue rechtspopulistische Partei, die vorgibt, eine Alternative zu den demokratischen Parteien darzustellen. Der DGB organisierte die Aufklärungsarbeit zum Rechtspopulismus und führte erfolgreich die Kampagne „Unsere Alternative heißt Respekt und Solidarität“ durch, an der sich alle Gewerkschaften und tausende Menschen in NRW mit Fotos beteiligten. Gerade im Vorfeld der Landtagswahl 2017 zeigte sich, dass die politische Aufklärung wirkungsvoll war, die AfD wurde zwar mit gut sieben Prozent in den Landtag gewählt, aber die vorhergesagten zweistelligen Ergebnisse blieben dank hoher Wahlbeteiligung aus. Dennoch steht fest: Wir müssen das Erstarken rechtspopulistischer Kräfte ernst nehmen. Die Gewerkschaften stehen in der Verantwortung, gemeinsam mit allen anderen demokratischen Kräften dafür zu kämpfen, die Wählerinnen und Wähler der AfD in den demokratischen Diskurs zurückzuholen.

Ausblick

Die neue Legislaturperiode mit Schwarz-Gelb in NRW

Zur Landtagswahl 2017 stellte der DGB die Interessen der arbeitenden Menschen in den Vordergrund: Faire Arbeit, sichere Renten, gute Bildung, eine innovative Wirtschaftspolitik und Mitbestimmung setzten die Akzente. In der Auseinandersetzung mit allen Parteien stand das Programm NRW 2020 im Zentrum, und die Parteien mussten sich dazu positionieren. Damit war der Anspruch eingelöst, die positive Entwicklung Nordrhein-Westfalens aus der Sicht der Arbeitnehmer/innen einzufordern.

Als Gewinner gingen am 14. Mai CDU und FDP vom Platz, die seitdem die Regierungskoalition im größten Bundesland bilden. Wie sich das Verhältnis zwischen Landesregierung und Gewerkschaften entwickelt, wird sich zeigen. Klar ist, dass wir weiterhin die Interessen der Beschäftigten in die Landespolitik einbringen werden und uns unermüdlich für bessere Arbeitsbedingungen in NRW starkmachen.

Andreas Meyer-Lauber
Vorsitzender des DGB NRW

Sabine Graf
stellv. Vorsitzende des DGB NRW

Teilnahme an Sachverständigen-Anhörungen im Landtag

- Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltes NRW (jährlich)

2014

- Nichtöffentliches Sachverständigengespräch der Enquetekommission III: „Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen der Schuldenbremse und des demografischen Wandels in der Dekade 2020-2030“, 13. März 2014
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz), 19. März 2014
- Hochschulzukunftsgesetz, 18. Juni 2014
- Öffentliche Anhörungen des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses: Personalhaushalt, 21. Oktober 2014

2015

- Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Förderung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“, 26. August 2015
- Antrag der FDP-Fraktion: „Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in NRW verbessern – Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung haben“, 26. August 2015
- Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP: „Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge nutzen“, 26. August 2015
- Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes, 21. August 2015
- Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen, 14. September 2015
- Antrag der Fraktion der CDU: „Landesregierung muss innovative Modelle zur Finanzierung und zum Bau von Bundesfernstraßenprojekten voranbringen“, 22. September 2015
- Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses: Personalhaushalt, 20. Oktober 2015
- Schriftliche Anhörung: Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, November 2015

- Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, 11. November 2015, im Bundestag
- Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landemediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz), 24. November 2015
- Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesetzentwurf der Landesregierung, 10. Dezember 2015

2016

- Ausschuss für Schule und Weiterbildung: „Bildungsqualität fördern. Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – Die duale Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben“, 20. Januar 2016
- Enquetekommission VI: „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“ zur „Zukunft der beruflichen Bildung im Handwerk in Nordrhein-Westfalen“, 15. Februar 2016
- Integrationskongress im Landtag: „Alles eine Frage der Qualifikation? – Arbeit und Ausbildung“, 20. Februar 2016
- Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, 7. März 2016
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Perspektivkreis Berufskolleg, 10. Mai und 6. Juni 2016
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP: „Wirtschaftspolitische Kehrtwende endlich einleiten – Zukunftschancen für den Produktionsstandort NRW sichern. Wohlstand und Wachstum stärken. Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen“, 7. September 2016
- Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts, 7. September 2016
- Novellierung des Akkreditierungsgesetzes, 28. September 2016
- Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses: Personalhaushalt, 4. Oktober 2016
- Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz), 2. November 2016
- Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen, 7. November 2016
- Landtagstalk: „Wege zur Integration junger Geflüchteter – Möglichkeiten und Grenzen der Berufskollegs“, 21. November 2016

2017

- Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch den Innenausschuss des Landtags NRW: Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften, Februar 2017

Mitarbeit des DGB NRW in Gremien und Initiativen

(alphabetisch nach Themen sortiert)

Anti-Rassismusbearbeitung

- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung
- Kumpelverein Gelbe Hand

Arbeitsmarktpolitik

- Agentur für Arbeit in Iserlohn und Hagen, Verwaltungsausschüsse
- Arbeit gestalten NRW, Landesbeirat
- Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Landesbeirat, Arbeitsmarktausschuss, Beirat zur Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung und Widerspruchsausschuss
- Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag, Steuerkreis
- START NRW Zeitarbeit, Aufsichtsrat

Bildung/Ausbildung/Weiterbildung

- Ausbildungskonsens NRW
- Initiative länger gemeinsam lernen
- Innovationsarena 3i (Professionelle Bildungsgangarbeit zur individuellen Förderung, inklusiven Bildungsarbeit und sozialen Integration), Beirat
- KOMET-NRW, Steuergruppe
- Landesausschuss für Berufsbildung
- Landesbeirat für gemeinwohlorientierte Weiterbildung
- Mento, Beirat
- Runder Tisch zu G8/9

Familien- und Jugendpolitik

- Aktionsplattform Familie@Beruf, Expertengruppe
- Aktionstag Familie@Beruf.NRW Vereinbarkeit 4.0 – mehr Chancen für Familie und Beruf
- Familienbericht NRW, Beirat
- Familiengipfel 20. Januar 2016
- Junge Islamkonferenz NRW, Beirat
- Landesjugendring NRW

Hochschul- und Wissenschaftspolitik

- Kodex Gute Arbeit, Ständige Kommission
- Wissensmetropole Ruhr, Lenkungskreis

Medienpolitik

- Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW
- Programmbeiräte bei City Vision und Center TV
- Rundfunkrat des WDR

Öffentlicher Dienst/Beamte

- Beirat für das Sondervermögen Pensionsfond

Sozialpolitik

- AOK Rheinland/Hamburg und AOK NordWest, Verwaltungsräte
- Berufsförderungswerk, Vorstand
- Deutsche Rentenversicherung Rheinland und Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Vorstand/Vertreterversammlung
- Fachgruppe Sozialethik der Evangelischen Kirche im Rheinland
- IKK Classic, Landesbeiräte Nordrhein und Westfalen
- Inklusionsbeirat
- Integrationsamt der Landschaftsverbände Rheinland Westfalen-Lippe
- Landesbehindertenbeirat
- Landesgesundheitskonferenz, Beratende Ausschüsse für behinderte Menschen

Struktur- und Verkehrspolitik

- Bündnis Infrastruktur
- Deutscher NWE-Ausschuss Interreg IV B
- RRX Rhein Ruhr Xpress, Projektbeirat
- Ziel-2-Begleitausschuss für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ (EFRE)
- Ziel-2-Begleitausschuss für die Durchführung des NRW-Operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit“ 2007 bis 2013 (ESF)

Umwelt- und Verbraucherpolitik

- Koordinierungskreis Klimaschutzplan NRW
- Landesbeirat Immissionsschutz NRW
- Stiftung Umwelt und Entwicklung, Stiftungsrat
- Verbraucherzentrale NRW, Verwaltungsrat

Wirtschafts- und Tarifpolitik

- Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0
- Arbeitskreis zur Umsetzung der Industriepolitischen Leitlinien
- Beratender Ausschuss für das Mindestentgelt NRW
- Clearingstelle Mittelstand NRW
- Dialog schafft Zukunft, Steuerkreis
- Koordinierungskreis Außenwirtschaft
- Landesbeirat Arbeit gestalten NRW
- Mittelstandsbeirat des Landes NRW
- Steuerkreis DEMOGRAFIE AKTIV
- Tarifausschuss des Landes NRW

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunizieren und überzeugen auf allen Kanälen

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den ständigen und unverzichtbaren Aufgaben des DGB NRW. Nur wenn wir unsere Positionen strategisch aufbereiten und kommunizieren, können wir gehört und verstanden werden und unseren Einfluss entfalten. Bei der klassischen Medienarbeit besteht die Herausforderung zunächst darin, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen von einer Nachricht zu überzeugen, um anschließend die Leser, Hörer und Zuschauer zu erreichen. Bei den sogenannten neuen Medien haben wir die Chance, direkt mit den Nutzerinnen und Nutzern in Kontakt zu treten. Die Ziele bleiben aber dieselben: Wir möchten unsere Themen in den öffentlichen Diskurs einbringen und Unterstützung für unsere Positionen erzielen. Dabei besteht unsere Zielgruppe nicht nur aus Gewerkschaftsmitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Unsere Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch an politische Entscheidungsträger und erhöht den Druck, unsere Forderungen aufzunehmen und umzusetzen. Damit kommt der DGB seinem Auftrag nach, die Gewerkschaften politisch zu vertreten. Kein Wunder also, dass unsere etwa 60 Pressemitteilungen im Jahr vor allem auf das landespolitische Geschehen ausgerichtet sind. Wir kommentieren Gesetzesvorhaben der Landesregierung, Vorschläge der Opposition und bringen eigene Ideen in den politischen Prozess ein. Dabei dreht sich im Kern alles um die Frage, wie die Situation für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW verbessert werden kann.

Um unsere Botschaften optimal zu transportieren, haben wir im Berichtszeitraum unterschiedliche Mittel der klassischen Medienarbeit verwandt. Je nach Anlass und Thema haben wir Pressemitteilungen verfasst, Interviews in Print, Funk und Fernsehen gegeben oder Journalisten bei der Themenfindung und Recherche unterstützt. Bei zentralen Themen wurden Pressekonferenzen organisiert, meist im Landtag auf Einladung der Landespressekonzferenz. Dabei haben wir im Bezirksbüro erarbeitete Reports vorgestellt, wissenschaftliche Studien und Gutachten präsentiert oder die Forderungen der Gewerkschaften zu Anlässen wie dem 1. Mai oder der Landtagswahl unterbreitet.

Pressekonferenzen 2014-2017

2014

- Keine Ausnahmen beim Mindestlohn!
- Bochumer Memorandum: NRW muss mehr in Bildung investieren!
- Rentenreport: DGB warnt vor sinkendem Rentenniveau und steigender Altersarmut
- Ausbildungsreport: Ein Drittel der Auszubildenden klagt über schlechte Bedingungen
- Ausbildungsumlage gesetzlich einführen!

2015

- DGB-Index Gute Arbeit: Viel Luft nach oben bei den Arbeitsbedingungen in NRW
- Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen: Sinnvolle Spielräume erhalten
- 1. Mai 2015
- Ausbildungsreport: Zugangshürden für Jugendliche mit Migrationshintergrund abbauen!

2016

- 1. Mai 2016
- Ausbildungsreport: Jeder zweite Auszubildende fühlt sich überlastet
- Für ein weltoffenes und tolerantes Nordrhein-Westfalen
- Bündnis für Infrastruktur

2017

- Rentenreport: Rente muss für ein gutes Leben reichen!
- Zwischenbilanz Bochumer Memorandum: Richtung stimmt, einige Ziele noch nicht erreicht
- 1. Mai 2017 und Forderungen zur Landtagswahl
- Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Den sozialen Arbeitsmarkt umsetzen und ausbauen

Bei bestimmten Themen bietet es sich an, Pressekonferenzen mit einem oder mehreren Partnern gemeinsam durchzuführen. So haben wir uns zum Beispiel bei den Themen Schuldenbremse und Mindestlohn-gesetz von Wissenschaftlern begleiten lassen und die Pressekonferenz zum Bochumer Memorandum gemeinsam mit der GEW veranstaltet. Bei dem wichtigen Thema Weltoffenheit und Toleranz haben wir unserem Anliegen mehr Nachdruck verliehen, indem wir gemeinsam mit unternehmer.nrw und den beiden Kirchen vor die Presse getreten sind. Im Bündnis für Infrastruktur hat der DGB NRW zusammen mit der Landesregierung und der IHK vor der Landespressekonferenz deutlich gemacht, wie wichtig der Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserwegen für die Zukunft Nordrhein-Westfalens ist. Und gemeinsam mit der Diakonie haben wir an die neue schwarz-gelbe Landesregierung appelliert, den sozialen Arbeitsmarkt in NRW umzusetzen und auszubauen.



Landespressekonferenz mit Kirchen und Arbeitgebern für ein weltoffenes und tolerantes Nordrhein-Westfalen

Natürlich bemühen wir uns, auch die größeren Veranstaltungen für Medienvertreter interessant zu gestalten. Dies gelingt durch spannende Gäste und ein ansprechendes Programm. Der größte Erfolg war in dieser Hinsicht sicherlich die Veranstaltung zum Wirtschaftsprogramm NRW 2020 am 20. März 2017 in Düsseldorf. Etwa zehn Landeskorrespondenten regionaler und überregionaler Zeitungen sowie mehrere Radio- und Fernsehsender verfolgten und berichteten über das Zusammentreffen von Hannelore Kraft (SPD) und Armin Laschet (CDU) wenige Wochen vor der Landtagswahl. Aber auch unsere Veranstaltung „Arbeit der Zukunft gestalten“ zur Bundestagswahl 2017 stieß nicht nur bei Betriebs- und Personalräten, sondern auch bei Medienvertretern auf großes Interesse. Vor rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern lieferten Michael Groschek (SPD), Karl-Josef Laumann (CDU), Klaus Ernst (Linke), Britta Haßelmann (Grüne) und Johannes Vogel (FDP) einen spannenden Schlagabtausch über ihre politischen Programme.



© Bernd Röttgers/DGB-Bildungswerk NRW

Neu aufgestellt für neue Herausforderungen: Facebook, Twitter & Co.

Der Vorsitzende des DGB NRW
Andreas Meyer-Lauber begrüßt zur
Veranstaltung "Arbeit der Zukunft
gestalten" wenige Wochen vor der
Bundestagswahl 2017

Eine ständige Präsenz in den sozialen Medien ist für eine Institution wie den DGB inzwischen unverzichtbar. Um unseren öffentlichen Auftritt auf der Website und in den sozialen Medien zu professionalisieren, wurde Ende 2014 eine eigene Stelle für diesen Bereich geschaffen. Der DGB NRW nimmt damit eine Vorreiterrolle innerhalb der DGB-Bezirke wahr.

Wir nutzen derzeit sieben verschiedene Online-Kanäle, um unsere internen und externen Zielgruppen zu erreichen. Alle diese Kanäle zeichnen sich durch unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und Nutzergruppen aus. Daher schneiden wir unsere Inhalte und deren Aufmachung passgenau auf den jeweiligen Kanal zu. Ziel aller Online-Kommunikation ist es aber, unsere Themen und Ziele verständlich zu vermitteln, ihnen mehr Bekanntheit zu verschaffen und den Nutzerinnen und Nutzern einen Mehrwert zu bieten.

Das breiteste Angebot bietet die Bezirkswebsite unter nrw.dgb.de. Monatlich suchen im Durchschnitt über 5.100 Personen die Website des Bezirks auf. Neben aktuellen Pressemitteilungen finden sie hier tiefergehende Materialien wie Analysen, Gutachten und Stellungnahmen. So ist die Seite ein Informationshub zu unseren politischen Themen, der sich besonders an Journalisten und Politiker wendet. Daneben gibt es hier auch sogenannte Service-Inhalte wie die aktuelle Besoldungstabelle oder Argumentationshilfen gegen Rechtspopulisten, die eine breite Zielgruppe interessieren. Natürlich findet man hier auch unsere Fotos und Videos zu Aktionen und Veranstaltungen.

Online-Kanäle des DGB NRW

- nrw.dgb.de
Website des DGB NRW
- Facebook
größtes soziales Netzwerk mit über 27 Millionen Nutzer/innen in Deutschland
- Twitter
Kurznachrichtendienst mit sozialen Funktionen
- YouTube
Video-Plattform mit sozialen Funktionen
- Instagram
soziales Netzwerk mit Fokus auf Bildern
- Newsletter „DGB NRW exklusiv“
E-Mail-Newsletter für haupt- und ehrenamtlich Aktive des DGB NRW
- Extranet
passwortgeschütztes Webportal für Ehrenamtliche

Durch eine kontinuierliche Aktualisierung und das Bereitstellen hochwertiger, teils exklusiver und weboptimierter Inhalte gelingt es uns, zu vielen für uns relevante Themen auf den vorderen Seiten bei Suchmaschinen zu erscheinen. Diese Platzierung ist wichtig, um in einer Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, die bei der Informationsbeschaffung zunehmend Google und Co. nutzt.

Unser wichtigster Social-Media-Kanal ist Facebook. Hier erreichen wir durchschnittlich am Tag 3.000 unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer. Mit unserer Fanpage stärken wir unser Image als professionelle Organisation, die sich mit politischem Fachwissen für eine bessere Situation der Arbeitnehmenden und eine solidarische Gesellschaft einsetzt. Facebook bietet uns außerdem die Möglichkeit, bestehende Verbindungen virtuell zu stärken und neue aufzubauen. So liken und teilen wir zum Beispiel Posts der Regionen, Einzelgewerkschaften oder anderer Organisationen. Darüber hinaus sehen wir Facebook als Seismografen für wichtige Themen durch das Beobachten anderer Seiten sowie die Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern.

Mehrmals wöchentlich posten wir auf Facebook Grafiken, Fotos und Videos zu unseren Arbeitsfeldern. Dabei legen wir einen klaren regionalen Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen. Wir bieten zum einen Informationen (zum Beispiel zu Studienergebnissen) und zum anderen Inhalte, mit denen unsere User ihre Meinung auf Facebook weiterverbreiten können (zum Beispiel Grafiken mit politischen Forderungen). Fans unserer Seite erhalten so einen groben Überblick über die aktuell wichtigsten Themen. Dabei geht es nicht um die Vermittlung von tiefgehenden Infos; diese erfolgt über andere Plattformen wie unsere Website. Eine Ausnahme bieten die Fokus-Tage, während derer wir ungefähr zwei- bis dreimal im Jahr mehrere Tage lang ausschließlich Inhalte zu einem Thema veröffentlichen.

Einen besonders starken Anstieg an Followern und Reichweite konnten wir in den letzten drei Jahren auf Twitter beobachten. Seit der Besetzung einer eigenen Stelle für Online-Kommunikation, ist es uns möglich, hier zielgruppen- und kanalgerechte Inhalte einzuspeisen. Dabei stehen wir bei dem sozialen Kurznachrichtendienst mit einer ganz anderen Zielgruppe in Kontakt als auf Facebook: Hier erreichen wir besonders gut Menschen aus Journalismus und Politik sowie Fachleute unterschiedlicher Themen. Ein weiterer Nutzen von Twitter ist ein auf unsere Interessen optimierter Newsfeed, der uns ein einfaches Themenscreening erlaubt.

Auf Twitter veröffentlichen wir regelmäßig Informationen zu unseren Themen und verlinken dabei auf eigene und fremde Inhalte. Darüber hinaus begleiten wir größere Veranstaltungen live mit Fotos und Zitaten. Besonders erfolgreich war dies bei der Veranstaltung NRW 2020 mit Hannelore Kraft und Armin Laschet. Nicht nur wir, sondern auch Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung haben ihre Tweets mit dem Hashtag #NRW2020 markiert. Dies trug dazu bei, dass der Twitter-Algorithmus dem Hashtag eine hohe Relevanz zuordnete und ihn so als Trending Topic in Deutschland identifizierte, was anderen Twitter-Usern entsprechend angezeigt wurde. Dies ist eine Besonderheit für eine regionale Konferenz. Meist erscheinen eher bundespolitische Ereignisse wie der Dieseltgipfel, Naturkatastrophen oder Sportereignisse in den Trending Topics und erhalten so eine noch höhere Aufmerksamkeit innerhalb der Twitter-Community. Daneben sind auch internationale und nationale Feiertage immer wieder auf der Liste. So ist am 1. Mai in den vergangenen Jahren stets #1Mai für viele Stunden Trending Topic gewesen, was auch auf die deutschlandweiten Twitter-Aktivitäten der Gewerkschaften zurückzuführen ist.

Nicht nur auf Twitter ist die Zwischenbilanz-Konferenz online auf großes Interesse gestoßen. Auch die Video-Aufzeichnung der Diskussion zwischen der damaligen NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und ihrem Herausforderer Armin Laschet erreichte auf unserem YouTube-Kanal eine für unseren Kanal hohe Reichweite. Explizite Nachfragen von Journalisten zeigten, dass diese mittlerweile erwarten, solche Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Entsprechend haben wir mit dem DGB-Bildungswerk NRW bei unserer gemeinsamen Konferenz zur Bundestagswahl mit rund 800 Mitgliedern aus Interessenvertretungen drei Monate später erstmals einen Live-Stream auf unseren Websites und auf der DGB NRW-Facebook-Seite angeboten. Mit den Videos konnten wir rund 17.000 Menschen erreichen. Besonders die Übertragung der Podiumsdiskussion mit Spitzenpolitiker/innen wurde häufig wahrgenommen sowie auf Facebook kommentiert und geteilt.

Neben diesem ersten Einsatz einer professionellen Live-Übertragung nutzen wir Videos regelmäßig zu unterschiedlichen Zwecken: Information, Mobilisierung und Nachberichterstattung. Wir sehen es als großen Vorteil, das Wissen, das auf unseren Veranstaltungen geteilt wird, in Videos festzuhalten und noch mehr Menschen zugänglich zu machen – sei es in Form von Mitschnitten oder Experten-Interviews. Beispiele hierfür sind ein Vortrag von Richard Gebhardt zu Rechtspopulismus und Interviews mit Andreas Zumach zu islamistischem Terrorismus oder mit Prof. Dr. Beate Küpper zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Anlässlich der NRW-Landtagswahl haben wir zudem die politischen Forderungen der Gewerkschaften in einem animierten Video dargestellt und einen Wahlauftritt mit dem Vorsitzenden, der Bezirksfrauensekretärin und dem Bezirksjugendsekretär veröffentlicht.

Auch wenn wir auf unseren Social-Media-Kanälen die Reichweiten kontinuierlich ausbauen konnten, gilt es weiter Ressourcen zu investieren. Die Plattformen ändern kontinuierlich ihre Funktionsweisen und Richtlinien. Gleichzeitig kommen immer wieder neue Kanäle, Produkte und Technologien auf, die zu neuen Nutzungsgewohnheiten führen. Insgesamt ist zudem eine ständig weitergehende Professionalisierung der Online-Kommunikation zu beobachten: Mehrköpfige Teams schaffen hochwertige Inhalte, die sie mit hohen Werbebudgets pushen. Hier steht der DGB in einem harten Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Klicks in dem schwierigen Umfeld der politischen Information, das von den enormen Reichweiten von Fußballstars und YouTube-Schmink-Tutorials meilenweit entfernt ist. Sollte man die Bemühungen also einstellen? Nein. Damit würden wir uns und unseren Kolleginnen und Kollegen die Chance nehmen, unsere Sichtweisen überhaupt darzustellen. Als gesellschaftlich relevante Organisation können wir es uns in unserer Gesellschaft nicht erlauben, online stumm zu sein. Schließlich verbringen die Deutschen immer mehr Zeit im Internet, zuletzt durchschnittlich mehr als zwei Stunden täglich, wovon 24 Minuten für die Suche von Informationen genutzt wurde, wie die ARD/ZDF-Online-Studie ermittelt hat. Über 80 Prozent der über 14-Jährigen in unserem Land ist demnach online; mehr als ein Drittel nutzt Facebook mindestens wöchentlich. Diese Zahlen verdeutlichen, dass externe Kommunikation heutzutage nicht mehr ohne Online-Plattformen gedacht werden kann.



Mit Social-Media-Grafiken erfolgreich politische Inhalte vermitteln

Eine starke Stimme nicht nur nach außen: Interne Kommunikation des DGB NRW

Ebenso wichtig wie ein professioneller Auftritt nach außen ist die Kommunikation nach innen. Und zwar einerseits mit den acht Mitgliedsgewerkschaften und andererseits mit den Untergliederungen des DGB NRW. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet der DGB NRW etwa zweimal jährlich Treffen mit den Pressesprechern der Mitgliedsgewerkschaften. Sie dienen zum regelmäßigen Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung. Auch im Bereich Online-Kommunikation hat es auf unsere Einladung hin ein erstes erfolgreiches Zusammentreffen der zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften gegeben.

Darüber hinaus organisiert der DGB NRW gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aufschläge mit den acht Gewerkschaften. Beispiele sind die Fotokampagne „Unsere Alternative heißt Respekt und Solidarität“, die wir auf Wunsch des Bezirksvorstandes 2016 ins Leben gerufen haben, oder die gemeinsam aufgestellten Forderungen zur Landtagswahl 2017.

Natürlich erhalten auch die Regionen und Stadt- und Kreisverbände Unterstützung bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch den Bezirk. Neben Musterpressemittellungen – zum Beispiel zum Ausbildungs- oder Rentenreport – bekommen sie regelmäßig Grafiken und Bilder für ihre Social-Media-Accounts zugesandt. Und auch bei Aktionen wie der Fotokampagne „Unsere Alternative heißt Respekt und Solidarität“ wurden die Kolleginnen und Kollegen konkret eingebunden und zum Mitmachen aufgefordert.

Solche Maßnahmen reichen aber nicht aus, um permanent im Gespräch zu bleiben und eine konsistente Arbeit durch alle Ebenen des DGB zu gewährleisten. Um die ehrenamtliche Ebene stärker als bisher in die Arbeit des Bezirks einzubeziehen und die Beschäftigten regelmäßig über Aktuelles zu informieren, haben wir 2015 daher den bisherigen E-Mail-Newsletter überarbeitet. „DGB NRW exklusiv“ wird nun in der Regel alle 14 Tage mit einem professionellen Newsletter-Tool verschickt und hat sich ergänzend zu den zweimal jährlich stattfindenden Ehrenamtstagungen als gutes Mittel bewiesen, um einen ständigen Informationsfluss zu den Kreis- und Stadtverbänden sowie Regionen zu gewährleisten. Nach einem Editorial, in dem in der Regel der Vorsitzende ein aktuelles Thema kommentiert, folgt eine Übersicht über die wichtigsten Geschehnisse der letzten zwei Wochen. Hierzu gehören Hinweise auf Pressemittellungen, Veröffentlichungen sowie Veranstaltungsaus- und -rückblicke. Über diesen Kanal erreichen die Kolleginnen und Kollegen auch Links zu Kampagnen-Materialien und Hintergrund-Informationen, die nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Diese werden im passwortgeschützten Extranet bereitgestellt, das seit 2012 eine perfekte Plattform für die Ehrenamtsarbeit bietet.

Ein immer wichtigeres Politikfeld: Medienpolitik ist Gesellschaftspolitik

Die Auseinandersetzung mit Medien findet im DGB NRW nicht nur aus der Perspektive der Öffentlichkeitsarbeit statt. Medienpolitik beschäftigt sich mit der Organisation, Funktion und Gestaltung von Medien und medialer öffentlicher Kommunikation. Dabei unterliegt kaum ein anderes Politikfeld einem so rasanten Wandel. Beschränkte sich die mediale Welt vor wenigen Jahrzehnten noch auf Presse, Radio und Fernsehen, haben digitale Medien heute fast alle Lebensbereiche durchdrungen und verändern unseren Medienkonsum und unsere zwischenmenschliche Kommunikation grundsätzlich. Nicht umsonst spricht man von einer digitalen Revolution, die immer weiter voranschreitet und Medienmacher, Konsumenten und Politik vor ständig neue Herausforderungen stellt. Medienpolitik ist Gesellschaftspolitik und verlangt auch von den Gewerkschaften, sich intensiv einzubringen und Stellung zu beziehen. Unsere Grundhaltung ist dabei eindeutig: Medienpolitik muss den Rahmen für möglichst viel Informationsfreiheit setzen und gleichzeitig verhindern, dass Menschen-, Persönlichkeits- und Urheberrechte im Netz verletzt werden. Sie muss den Schutz des Einzelnen als Nutzer, aber zugleich als Produzent von Informationen betonen. Zugleich muss sie im Blick haben, wie der für die Demokratie unersetzliche Wert der Medien geschützt und Qualitätsjournalismus gefördert werden kann.

Das Engagement des DGB NRW in der Medienpolitik findet auf zweierlei Wegen statt. Erstens gehört der DGB zu den sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen, die einen Sitz im Rundfunkrat des WDR und in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien innehaben. Während der Rundfunkrat eines der Kontrollorgane des WDR darstellt, hat die Landesmedienanstalt die privaten Radio- und Fernsehsender und das Internet im Blick. In beiden Gremien sind die von uns entsandten Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich tätig und haben per Gesetz die Aufgabe, die Allgemeinheit im Gebiet der Medienpolitik zu vertreten. Sie können dort ganz konkret die nordrhein-westfälische Medienpolitik mitgestalten. Anfang Dezember 2016 wurde Andreas Meyer-Lauber zum Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates gewählt und ist damit zu einem wichtigen Akteur in der nordrhein-westfälischen Medienpolitik geworden.

Zweitens mischt sich der DGB NRW bei medienpolitischen Gesetzesvorhaben auf Landesebene ein. So haben wir im Berichtszeitraum gemeinsam mit ver.di zur Überarbeitung des Landesmediengesetzes (LMG) und des WDR-Gesetzes Stellung genommen. Durch eine konsequente kritische Beteiligung am Novellierungsprozess des LMG konnten wir 2014 mehrere Anliegen durchsetzen. Wir haben erreicht, dass ver.di einen eigenen Sitz in der Medienkommission bekommen hat und die DGB-Gewerkschaften stärker als zuvor vertreten sind. Darüber hinaus wurde erfolgreich verhindert, dass das Gremium zu einer reinen Expertenkommission umgestrickt wird, die die pluralen Interessen der Gesellschaft nicht mehr hätte vertreten können. Und auch der Bürgerfunk, also der von Bürger/innen gemachte nicht kommerzielle Lokalfunk, konnte auf unser Engagement hin deutlich gestärkt werden. Erfolge gab es auch bei der Novellierung des WDR-Gesetzes 2015. Hier konnten DGB und ver.di erreichen, dass die Reduzierung der Werbung im WDR geringer ausfällt als von vielen Seiten gefordert. Denn für uns ist klar: Wenig Werbung ist wünschenswert, genauso wichtig ist aber eine auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Angesichts der künftig weiter steigenden gesellschaftlichen Bedeutung von Medienpolitik ist es für die Gewerkschaften unerlässlich, sich noch stärker als zuvor mit diesem Politikfeld auseinanderzusetzen und sich konstruktiv einzubringen.

Gemeinsam gegen Rechtspopulismus: Unsere Alternative heißt Respekt und Solidarität

Der unermüdliche Einsatz gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung gehört zu den Kernanliegen des DGB. In den Augen der Gewerkschaften sind alle Menschen gleich, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Auf regionaler und lokaler Ebene ist der DGB in zahlreichen Bündnissen gegen Rechts engagiert, häufig hat er die Federführung übernommen. Auf Landesebene veranstalten wir seit 2012 jährlich eine Konferenz, in der wir die Aktiven in NRW zusammenholen und gemeinsam diskutieren, wie Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Alltagsrassismus wirksam begegnet werden kann. Je nach aktueller politischer Lage haben wir den Schwerpunkt unterschiedlich gesetzt. Und auch die Orte wurden jedes Jahr anders gewählt. So fanden folgende Veranstaltungen statt: Für ein Europa ohne Rassismus (2014 in Duisburg), Respekt statt Ressentiments – Menschenfeindlichen Ideologien entgegentreten (2015 in Aachen) und Solidarität statt Rechtsruck (2016 in Bochum). Im Jahr 2017 hat der DGB NRW darauf verzichtet, eine eigene Veranstaltung durchzuführen. Stattdessen haben wir uns dem Kongress für Weltoffenheit angeschlossen, der vom DGB-Bundesvorstand gemeinsam mit Partnern in Köln ausgerichtet wurde.



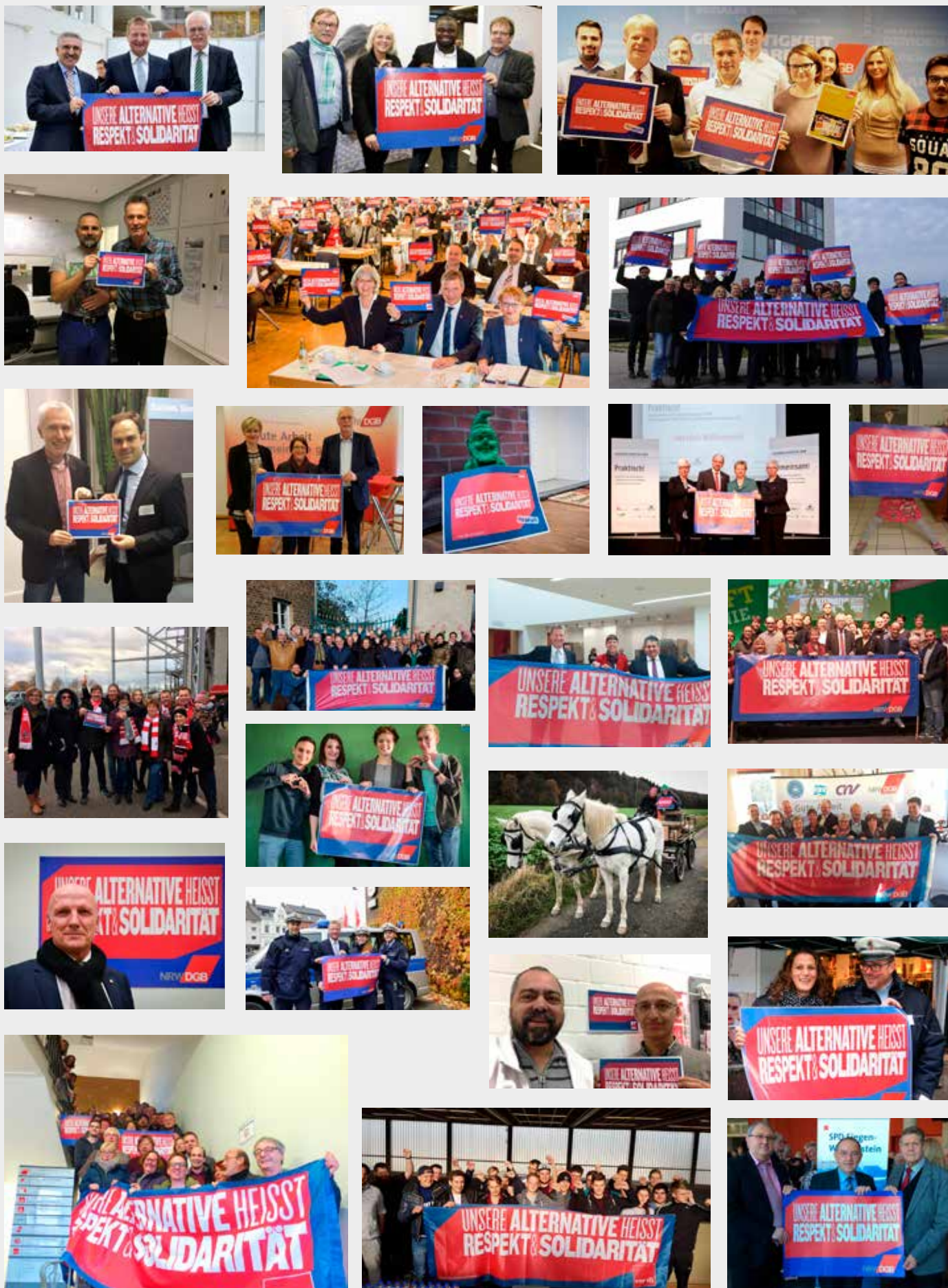
Engagierte Publikumsdiskussion
bei der Veranstaltung
Solidarität statt Rechtsruck
in Bochum

Die starke Zuwanderung von Geflüchteten und das gleichzeitige Aufkommen rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien hat den DGB NRW dazu bewogen, sein Engagement für Toleranz und gegen Menschenfeindlichkeit noch zu verstärken. Anfang 2016 haben wir die Argumente gegen Rechtspopulismus auf den Markt gebracht, die sich dezidiert mit Aussagen der AfD und anderer rechtspopulistischer Bewegungen auseinandersetzen und sie aus gewerkschaftlicher Sicht widerlegen. Ziel war es, den Gewerkschaften, Regionen und Stadt- und Kreisverbänden in NRW das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, um den Argumenten von Rechtspopulisten etwas entgegenzusetzen. Da die erste Auflage in kürzester Zeit vergriffen war, haben wir uns im Herbst 2016 entschieden, eine neue, überarbeitete Auflage herauszugeben. Diese sollte sich allein auf die AfD beziehen und die aktuellen Entwicklungen im Landesverband NRW beinhalten. Auch die zweite Auflage fand großen Anklang und wurde auch von anderen DGB-Bezirken sowie von Institutionen außerhalb des gewerkschaftlichen Umfeldes häufig angefragt und gehört zu den Top-Downloads unserer Website.



Im November 2016 fand auf Initiative des DGB NRW eine gemeinsame Pressekonferenz mit unternehmer.nrw und beiden christlichen Kirchen statt. Dort legten wir einen Aufruf „Für ein weltoffenes und tolerantes Nordrhein-Westfalen“ vor, der deutlich macht: Bei allen Unterschieden zwischen den einzelnen Institutionen haben sie ein gemeinsames Wertefundament, das auf einem klaren Bekenntnis zu unserem Grundgesetz, unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat beruht. Alle Bürgerinnen und Bürger wurden aufgerufen, sich jeder Form von Hass, Rassismus, Beleidigung oder Gewalt entschieden entgegenzustellen. Zeitgleich startete der DGB NRW eine eigene Fotokampagne mit dem Titel „Unsere Alternative heißt Respekt und Solidarität“. Alle Gewerkschaften, Regionen sowie Stadt- und Kreisverbände waren aufgerufen, sich mit dem entsprechenden Schriftzug fotografieren zu lassen und für unsere Online-Fotogalerie zur Verfügung zu stellen. Mehrere tausend Kolleginnen und Kollegen haben sich beteiligt und sich mit einem Foto zu Menschlichkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt bekannt. Und auch andere Verbände, Parteien und prominente Einzelpersonen haben mitgemacht. So sind zum Beispiel der Vorstand der NRW-Grünen, der damalige SPD-Vorsitzende und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und der Fußballspieler Gerald Asamoah auf Fotos zu sehen. Breite Unterstützung fanden wir auch im Landesintegrationsrat, der unsere Kampagne mit rund 40 Bildern unterstützt hat. Mit der damaligen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gab es im Rahmen der Woche des Respekts, die die Landesregierung im Herbst 2016 ausgerufen hatte, sogar einen eigenen, mehrstündigen Fototermin mit Auszubildenden der Düsseldorfer Rheinbahn.

Unsere Alternative heißt Respekt und Solidarität





Wirtschafts- und Strukturpolitik

Neue Industriepolitik, Klimawandel und digitale Revolution

Wirtschaftliche Entwicklung in NRW 2014 bis 2017

Die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des DGB NRW waren im Berichtszeitraum besonders durch die Umsetzung unseres Programms NRW 2020, die Anforderungen der Klimaschutzpolitik an das Industrie-land NRW, die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt und nicht zuletzt durch die zwischenzeitliche „Nullwachstums-Debatte“ geprägt.

Wachstumsschwäche NRW

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre betrug das Wirtschaftswachstum in NRW 1,0 Prozent (Deutschland: 1,3 Prozent). Nach einer zwischenzeitlichen Stagnation 2015 zog das Wachstum in NRW 2016 wieder deutlich an. Mit 1,8 Prozent bewegt sich NRW eng am Durchschnitt der Bundesländer. Als Treiber der Wertschöpfung erwiesen sich die Inlandsnachfrage, der Dienstleistungssektor und der Bausektor, während die Auslandsnachfrage weiter schwach blieb und die Industrieproduktion deshalb nicht mithalten konnte. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Wachstumsschwäche Nordrhein-Westfalens vor allem eine Exportschwäche ist. Hier macht sich die vergleichsweise geringe Bedeutung der Automobilindustrie bemerkbar, die in anderen Bundesländern das Wachstum nach der Krise massiv gefördert hat. Ein Unsicherheitsfaktor für den NRW-Außenhandel ist zudem die Frage, wie sich der Brexit künftig auf die Exportwirtschaft auswirken wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich allerdings bislang auf dem Arbeitsmarkt als deutliche Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung niederschlagen (s. Kapitel „Arbeitsmarkt“).

Die später nach oben korrigierte Meldung über eine Phase des Nullwachstums beim Bundesinlandsprodukt (BIP) in NRW (2015) befeuerte die politisch hochaufgeladene Debatte über das „Schlusslicht NRW“. Die politische Zuspitzung verfiel bei der Wählerschaft, ungeachtet des Aufschwungs der NRW-Wirtschaft im Frühjahr 2017 und deutlich verbesserter Rahmendaten (+1,8 Prozent BIP-Wachstum im Mai 2017, +6 Prozent höhere Nachfrage der NRW-Industrie).

Der DGB NRW setzte in dieser teils sehr einseitigen, auf die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes verengten Wachstumsdebatte mit seinem Programm NRW 2020 einen eigenständigen Akzent. Die Schwächen der NRW-Wirtschaft wurden klar benannt: Arbeitslosigkeit und soziale Spaltung, Investitions- und Innovationsdefizite, ökologische Anforderungen. Der Schwerpunkt wird aber auf die Potenziale des Landes und auf Handlungsmöglichkeiten gelegt. Die Wirtschaftspolitik wird in die Pflicht genommen dazu beizutragen, die Probleme am Arbeitsmarkt zu überwinden. Wirtschaftspolitik ist kein Selbstzweck. Wirtschaft muss vielmehr dazu beitragen, ein gutes Leben für alle zu schaffen. Die Aufgabe des DGB NRW bestand in diesem Zusammenhang nicht darin, fertige Antworten für alle offenen Fragen zu liefern, sondern mit Bundes- und Landespolitik, kommunalen Akteuren, Gewerkschaften, Betriebsräten, Arbeitgebern und Zivilgesellschaft in den Dialog zu treten, um mögliche Lösungen zu diskutieren. Diesem Zweck diente auch die Zwischenbilanz vom Frühjahr 2017 (vgl. Kapitel Gute Arbeit und Nachhaltige Entwicklung: Initiative NRW 2020).

Der DGB NRW hat einen wirtschaftspolitischen Dialog mit dem Wirtschaftsministerium NRW koordiniert. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften tauschten sich mit Vertretern der Landesregierung empiriegeleitet unter anderem über die Themen „allgemeine Wirtschaftsentwicklung“, „Investitionsschwäche“, „regionale Innovationspolitik“ und „Nullwachstum in NRW“ aus.

Industrie- und Strukturpolitik

Der DGB NRW fordert eine aktive Industrie- und Strukturpolitik, die nicht nur auf quantitatives, sondern auf qualitatives Wachstum zielt. Im Berichtszeitraum hat die Bedeutung der Bundesländer bei der Gestaltung industrieller Entwicklung und der Umsetzung von Industriepolitik eher noch zugenommen. Zwar sind die EU und die Bundesregierung wichtige industriepolitische Akteure und setzen den Rahmen, aber im Ergebnis sind die Beteiligung, Mitwirkung und Expertise von Akteuren auf der Länder- und regionalen Ebene für die Umsetzung entscheidend. Die föderalen, regionalen und wirtschaftsstrukturellen Unterschiede führen dabei zwangsläufig zu unterschiedlichen industriepolitischen Akzentuierungen. Die Aufgabe des DGB bestand darin, dazu beizutragen, die Stimme der Gewerkschaften bei der Neuausrichtung der Industriepolitik in NRW vernehmbar zu machen und eigene Akzente für Beschäftigung, Gute Arbeit und Mitbestimmung zu setzen.

Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik ist mehr als die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes: Auch die Orientierung an einem hohen Beschäftigungsstand und an Guter Arbeit, die Schonung der Umwelt und Energie- und Materialeffizienz gehören dazu. Die Ausweitung von Niedriglöhnen, von prekärer Beschäftigung und die regionale Verfestigung von Armut sind klare Indikatoren dafür, dass die Rahmenbedingungen dringend verbessert werden müssen. Wachsende Ungleichheit wirkt sich nicht nur sozial, sondern auch ökonomisch negativ aus, unter anderem durch eine schwache Massenkaukraft, Defizite im Bildungsbereich, die Aushöhlung des Leistungsprinzips und eine Vergeudung von menschlichem Arbeitsvermögen.

Der DGB hat sich im Berichtszeitraum auf allen politischen Ebenen für eine aktive und nachhaltige Industriepolitik eingesetzt:

- NRW 2020: Wir haben Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau und in nachhaltige Innovationen gefordert. Neue Arbeitsplätze müssen auch gute Arbeitsplätze werden. Die Strategie, hochproduktive Geschäftsmodelle mit schlechter Arbeit zu kombinieren, ist ein Irrweg. Niedriglohnstrategien und hohe Leiharbeitsquoten führen in die falsche Richtung. Innovationen sind auch darauf zu hinterfragen, ob sie zum Beschäftigungsaufbau und zu Guter Arbeit beitragen oder nicht.
- Industriepolitische Leitlinien des Wirtschaftsministeriums NRW: Der DGB hat sich mit eigenen Vorschlägen an der Entwicklung der Industriepolitischen Leitlinien des Wirtschaftsministeriums NRW beteiligt und diese Anforderungen auch in der Regionalkonferenz am 8. September 2016 in Soest eingebracht. Im Ergebnis ist es gelungen, die Leitlinien um ein Kapitel „Mitbestimmung in der Arbeitswelt der Zukunft gestalten“ zu erweitern. Damit ist das Bekenntnis zu einer Stärkung des erfolgreichen Modells der Sozialpartnerschaft – das Zusammenspiel von Tarifvertrag, Einheitsgewerkschaft, betrieblicher und Unternehmensmitbestimmung – integraler Bestandteil dieser Strategie. Als Maßnahmen werden angekündigt:
 - eine Kampagne „NRW – Mitbestimmung 4.0“ zu starten
 - Betriebsräte in ihrer neuen Rolle als „Co-Innovator“ zu unterstützen und
 - erfolgreiche Modelle der Partizipation und Teilhabe im Betrieb zu identifizieren und zu verbreiten.

Nach der Fertigstellung der Industriepolitischen Leitlinien wurde der DGB vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW in den Arbeitskreis zur Umsetzung dieser Strategie berufen, der inzwischen seine Arbeit aufgenommen hat.



© MWEIMH/ R. Pfeil

Industriepolitik kann nicht gegen die Menschen gemacht werden. Die Anforderungen an eine Balance zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Tragfähigkeit und Genehmigungsfähigkeit sind gestiegen, Dialog und Beteiligung haben an Bedeutung gewonnen. Wir haben deshalb das Bemühen der Landesregierung um eine neue Dialogkultur weiter unterstützt und uns am Dialog mit der Landesregierung beteiligt. Auch die Kooperation mit der Gesellschaftsinitiative „Zukunft durch Industrie e.V.“ (ZDI) wurde fortgesetzt.

Diskussion der Industriepolitischen Leitlinien in der Stadthalle Soest am 8. September 2016 mit Wirtschaftsminister Garrelt Duin und dem Präsidenten von unternehmer.nrw, Arndt G. Kirchhoff

Strukturpolitik

Die Europäischen Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) haben kaum zu überschätzende Bedeutung für die Finanzierung der Landesarbeitsmarktpolitik wie auch der Wirtschaftspolitik des Landes. Der DGB ist in beiden Begleitausschüssen vertreten und war auch an der Erstellung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020 beteiligt. Nach der Neuausrichtung der Strukturpolitik schon in der vorangegangenen Förderperiode und der Abkehr von der „regionalisierten Strukturpolitik“ zugunsten von Wettbewerbsverfahren erfolgt die Ausrichtung einer regionalen Entwicklungsstrategie immer weniger über Aushandlungsprozesse in der Region. Die Folge: Regionale Akteure, auch Gewerkschaften, verlieren an Einfluss. Die Gewerkschaften haben kritisiert, dass mehr oder weniger stillschweigend schon durch die Lissabon-Strategie das Ausgleichsziel und die Orientierung an gleichwertigen Lebensverhältnissen zugunsten eines „Wettbewerbsregionalismus“ zurückgestuft wurden. Heute haben wir die Situation, dass regionale Unterschiede eher noch zunehmen. Die starke Orientierung auf HighTech (EFRE) und der Wettlauf um die Digitalisierung der Städte (smart cities) können solche Unterschiede noch verschärfen. Der DGB hat sich bei seinen Positionierungen immer für das Thema „Gute Arbeit in der Strukturpolitik“ eingesetzt.

Im Februar 2017 ist der neue Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) in Kraft getreten. Der LEP dient dazu, das Landesgebiet NRW als zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Raumordnungsplan zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Vorausgegangen war ein langer und kontroverser politischer Prozess. Der DGB NRW hat sich mehrfach in Stellungnahmen für den Landtag, in Anhörungen und im Rahmen seiner Mitwirkung an der Clearingstelle Mittelstand zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans geäußert. Leitgedanke war dabei immer, dass wir die bestmögliche Abstimmung

konkurrierender Raumannsprüche im Rahmen der Landesplanung für notwendig erachtet haben, zugleich aber gefordert haben, dass wirtschaftliche Entwicklung auch künftig möglich sein muss und Arbeitsplätze nicht gefährdet werden dürfen.

Gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) führte der DGB-Bezirk mit den fünf DGB-Regionen im Ruhrgebiet zwei gewerkschaftliche Ruhr-Konferenzen mit den Schwerpunkten „Gewerkschaftliche Verantwortung im Revier“ (29. November 2016, Bochum) und „Industriepolitik für Gute Arbeit im Revier“ (27. März 2017, Bochum) durch. Ziel war es, das Profil der Gewerkschaften im Ruhrgebiet wieder klarer erkennbar zu machen. Die Gewerkschaften im Revier sind die Interessenvertretung von rund 700.000 organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Unternehmen und Verwaltungen. Die auf der ersten Ruhr-Konferenz verabschiedete Resolution „Mit Sozialstaat und Mitbestimmung gegen Rechtspopulismus und soziale Spaltung“ wurde in der Region und von der Landesregierung positiv aufgenommen.



Betriebs- und Personalräte diskutieren mit Wirtschaftsminister Garrelt Duin, Bochums Bürgermeister Thomas Eiskirch und Rasmus C. Beck, Leiter der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr, die wirtschaftliche Entwicklung im Revier

Innovation, Digitalisierung

Im Februar 2014 legte der DGB NRW seine Stellungnahme zur Innovationsstrategie der NRW-Landesregierung vor: Aus gewerkschaftlicher Sicht wird sich der Erfolg der nordrhein-westfälischen Innovationsstrategie nicht zuletzt daran messen lassen müssen, inwieweit sie dazu beiträgt, mehr und bessere Arbeitsplätze in Industrie und Dienstleistungen zu schaffen und die Betriebe zukunftsfähiger zu machen. Das beherrschende Innovationsthema war im Berichtszeitraum die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Der DGB NRW beteiligte sich aktiv und frühzeitig an der Debatte und organisierte zum Beispiel im Juli 2014 einen Praxis-Wissenschaftsdialog am Campus Aachen. In zahlreichen Veranstaltungen von Parteien, Verbänden und Arbeitsmarktakteuren brachte der DGB NRW die Arbeitnehmerperspektive ein.



Diskussionsveranstaltung mit
Bundesaußenminister Sigmar Gabriel
am 11. Mai 2017 in Solingen
zur Digitalisierung der Wirtschaft

Im Juli 2015 startete das gewerkschaftliche Gemeinschaftsprojekt „Arbeit 2020 in NRW“, gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes NRW und durchgeführt von der IG Metall NRW, dem Landesbezirk Nordrhein der IG BCE, der NGG NRW und dem DGB NRW. Das Projekt nimmt den sich beschleunigenden technologischen Wandel in den Betrieben und wieder aufflammende Debatten über das „Ende der Arbeit“ zum Anlass, an der konkreten Situation in den Betrieben, den Ängsten der Beschäftigten und den Unterstützungsbedarfen der Betriebsräte anzusetzen und zu ermitteln, was sich denn tatsächlich in Betrieben ändert und wie die Weichen hin zu mehr Guter Arbeit gestellt werden können. Insofern leistet das Projekt Pionierarbeit auf dem Feld der Gestaltung einer Arbeit 4.0 im Betrieb. Der DGB NRW führte im Rahmen des Projektes in Zusammenarbeit mit den DGB-Regionen NRW Süd-West und Emscher-Lippe zwei Regionalveranstaltungen in Aachen und Gelsenkirchen durch.



Partnerlogos
„Besser Arbeit 2020“

Die menschengerechte Gestaltung digitaler Veränderungsprozesse steht auch im Fokus der landespolitischen „Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0“, die sich im April 2016 konstituiert hat. Dort arbeiten IG Metall NRW und DGB NRW gemeinsam mit Arbeitgeberverbänden und Kammern, Vertreter/innen der Wissenschaft und drei Ministerien auf Spitzenebene zusammen. Das Spitzengremium der Allianz wird durch die Arbeit einer Lenkungsgruppe und zuarbeitender Arbeitsgruppen unterstützt. Der DGB NRW ist federführend für die Arbeitsgemeinschaft „Sozialpartnerschaftliche Dialogkultur“ zuständig und arbeitet in den Arbeitsgemeinschaften „Regionalisierte Transferprozesse“ und „Förderinstrumente und -ansätze“ mit.



Rund 500 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Betrieben diskutierten am 1. September 2016 auf der ersten Konferenz der Allianz „Wirtschaft und Arbeit 4.0“, wie digitaler Wandel in der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen fair gestaltet werden kann. Auch dabei: Wissenschaftsministerin Svenja Schulze, DGB NRW-Vorsitzender Andreas Meyer-Lauber und der Hauptgeschäftsführer von unternehmer.nrw Dr. Luitwin Mallmann

TBS NRW: Professionelle Unterstützung für arbeitsorientierte Gestaltung

In Zeiten eines beschleunigten technologischen Wandels wachsen die Gestaltungsanforderungen und zugleich der Unterstützungsbedarf von Gewerkschaften und Interessenvertretungen. Mit der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW (TBS NRW) verfügen wir über eine erfolgreiche Einrichtung, die für die Gewerkschaften immer wieder innovative Ansätze zu den sich ständig weiterentwickelnden Herausforderungen bei der sozialverträglichen Mitgestaltung des Strukturwandels erarbeitet. Die TBS NRW leistet eine unverzichtbare Unterstützung, indem sie Interessenvertretungen landesweit und flächendeckend mit Kenntnissen versorgt, die diese befähigen, sich konstruktiv im Sinne einer arbeitsorientierten Gestaltung in betriebliche Innovationsprozesse einzubringen.

Dadurch hat sich die TBS Akzeptanz in Betrieben und bei Politik und Wissenschaft erworben. 30 Jahre hat die TBS schon auf dem Buckel, aber vielleicht war die Grundidee nie so wertvoll wie gerade jetzt in Zeiten der Digitalisierung: Eine „Unternehmensberatung“ für Interessenvertretungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Gestaltung guter Arbeit. Über 380 betriebliche Beratungen und gut 2000 Seminarteilnehmer/innen pro Jahr sind Beleg für das gewachsene Vertrauen und die Notwendigkeit des Angebots.

Mittelstandspolitik

Über 99 Prozent der Betriebe in NRW sind kleine und mittlere Unternehmen, 80 Prozent der Beschäftigten arbeiten hier. Mittelstandspolitik muss deshalb auch ein Handlungsfeld für den DGB sein. Dies findet seinen sichtbarsten Ausdruck in unserer Beteiligung am Mittelstandsbeirat NRW und in der Mitwirkung an der Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW. Zentrale Aufgabe der Clearingstelle ist die Mitarbeit bei den Clearingverfahren, mit denen geplante Gesetze und Verordnungen auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin untersucht werden. Seit Gründung der Clearingstelle Mittelstand wurden 21 Clearingverfahren zu Regelungsvorhaben des Landes NRW, des Bundes oder der EU durchgeführt. Mit der Bürokratiekostenbemessung nach dem Standardkostenmodell ist eine neue Aufgabe hinzugekommen. Hier sollen geplante Vorhaben auf ihre Kosten und den Verwaltungsaufwand hin untersucht werden. Der DGB NRW hat sich in seiner Stellungnahme kritisch mit dem Ansatz auseinandergesetzt und durchgesetzt, dass bei den anstehenden Bemessungen des Bürokratieaufwandes auf die methodische Limitierung und die begrenzte Aussagekraft der Ergebnisse hingewiesen wird.

Tripolitäre Landesinitiative Demografie Aktiv

Die bundesweit einmalige tripolitäre Landesinitiative in Deutschland von Landesregierung, unternehmer.nrw und DGB NRW hat ihre Arbeit im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Mit der Initiative Demografie Aktiv unterstützen Land und Sozialpartner die Betriebe in NRW dabei, ihre Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit im demografischen Wandel zu sichern. Ein Folgeprojekt, gefördert aus Mitteln der EU und des Landes NRW, konnte erfolgreich an den Start gebracht werden, inhaltlich erweitert um die Themen „kulturelle Vielfalt“ und „Digitalisierung“.



Der Bedarf, Betriebe demografiefest zu machen, ist trotz positiver Nachrichten vom Arbeitsmarkt nach wie vor hoch. So warnte die Bundesbank in ihrem Monatsbericht (April 2017) davor, dass trotz Zuwanderung mittel- bis langfristig die demografische Entwicklung die Wachstumsaussichten beeinträchtigt. Wie kann sichergestellt werden, dass Beschäftigte länger und gesund arbeiten können und wollen? Handlungsfelder gibt es nach wie vor viele: die Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitszeiten, die betriebliche Gesundheitsförderung oder die Weiterbildung, um nur einige zu nennen. Entscheidend ist, dass diese Handlungsfelder vernetzt werden und nicht nur isolierte Insellösungen entstehen.

Darauf legen auch die Beraterinnen und Berater der Geschäftsstelle Demografie Aktiv großen Wert, die gemeinsam mit Vertretern der Geschäftsführung und Betriebs- und Personalräten die Demografieprozesse durchführen. Bislang konnten rund 300 Betriebskontakte verzeichnet werden. Die von der TBS NRW und der GOM mbH betriebene Servicestelle organisiert die Initiative, koordiniert geplante Maßnahmen und informiert Interessierte kostenlos über die Initiative. Ein praxisgerechtes Management-Instrument steht als Leitfaden zur Umsetzung des Demografie Aktiv-Prozesses in kleinen, mittleren und großen Unternehmen zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden wieder zahlreiche Unternehmen in feierlichem Rahmen mit dem Siegel der Landesinitiative ausgezeichnet.





Siegelverleihung vom 18. Mai 2015 in Düsseldorf

Klimaschutz und Energiewende

Nach der Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Klimaschutzgesetzes am 23. Januar 2013 stand mit der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW – der „Roadmap für den Klimaschutz in NRW“ – der zweite Meilenstein der nordrhein-westfälischen Klimaschutzpolitik an. Die Landesregierung hatte hierfür zu einem zweijährigen, breit angelegten gesellschaftlichen Partizipationsprozess eingeladen, an dem sich die Gewerkschaften beteiligten. Der DGB NRW arbeitete im Koordinierungskreis sowie in der Arbeitsgemeinschaft „Produzierendes Gewerbe/Industrie“ (in Vertretung der IG Metall NRW) mit. Am 17. Dezember 2015 hat der Landtag den Klimaschutzplan NRW beschlossen. Insgesamt enthält der Plan 52 Strategien und 154 Maßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes.

Auf Vorschlag des DGB NRW wurde das Projekt „Mehr Klimaschutz durch Beteiligung“ umgesetzt. Es wird finanziert aus Mitteln der Landesregierung und der Europäischen Union, und derzeit von der TBS NRW mit den Partnern Energie Impuls OWL und der Effizienz Agentur NRW durchgeführt. Das Projekt richtet sich vornehmlich an Interessenvertretungen und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen und verfolgt das Ziel, einen Beitrag zu einem effizienteren Einsatz von Energie und Ressourcen im Unternehmen zu leisten, indem bei Effizienzberatungen und Prozessen eine stärkere Beteiligung von Mitarbeitern und Interessenvertretungen stattfindet.

Der DGB NRW arbeitete darüber hinaus im Vorstand des Vereins KlimaDiskurs.NRW mit. Der KlimaDiskurs.NRW ist ein parteipolitisch unabhängiger Verein, der eine Politik unterstützt, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt. Ihm gehören mittlerweile über 80 Unternehmen, Verbände und Vereine, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, Kirchen und Gewerkschaften sowie Einzelpersonen an.

Zudem brachte der DGB NRW die Arbeitnehmerperspektive in Dialogen mit der Wissenschaft ein, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit dem virtuellen Institut Transformation Energiewende NRW. Klimaschutzpolitik wird aber nicht nur in Düsseldorf gemacht, sondern schon zu großen Teilen in Brüssel. Der DGB NRW hat sich deshalb an Projekten des Europäischen Gewerkschaftsbundes beteiligt, unter anderem an dem Projekt „Klimaschutzpolitik in hochindustrialisierten Regionen“ mit dem Ziel, die Stimme der Arbeit in der Klimaschutzpolitik zu stärken, unter den besonderen Bedingungen eines

Industrielandes. Am 9. Juli 2015 wurde ein Workshop im CURRENTA Chempark durchgeführt, mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft sowie internationalen Gästen. Erste Ergebnisse des Projektes wurden auf einem Side Event der Internationalen Klimakonferenz in Bonn am 6. Juni 2015 vorgestellt, einer Vorbereitungsveranstaltung für die Pariser Weltklimakonferenz. Die Ergebnisse des Projektes sind in der Broschüre „Industrieregionen und Klimapolitik: Auf dem Weg zu einem gerechten Übergang“ dokumentiert.



Gewerkschaften und Nachhaltigkeit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DGB/ETUC-Workshops bei der Firma Currenta am 9. Juli 2015

Die deutschen Gewerkschaften haben die im September 2015 beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs) ausdrücklich begrüßt. Nachhaltigkeitsziele entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn sie mit Indikatoren hinterlegt sind und Ziele messbar werden. Der DGB NRW hat daher die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW unterstützt und zugleich Wert auf ambitionierte, aber erreichbare Ziele gelegt. Dies gilt im Besonderen für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit und die Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Im Prozess der Entwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie beteiligte sich der DGB NRW intensiv: mit eigenen Stellungnahmen, aber auch durch die Mitarbeit im Fachforum Nachhaltigkeit mit zahlreichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Kirchen, Verbänden, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie dem „Team Nachhaltigkeit“, einem Stakeholder-Beirat für das Wuppertal Institut.

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Der DGB NRW hat den Novellierungsprozess des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW intensiv begleitet. In Stellungnahmen und Anhörungen haben wir darauf hingewiesen, dass NRW dieses Gesetz braucht und es dringend notwendig ist, die Wirksamkeit des Gesetzes zu erhöhen. Der DGB koordinierte einen gewerkschaftlichen Arbeitskreis „Tariftreue“ zum Informationsaustausch und zur politischen Koordinierung.

Das Beschaffungsvolumen des Landes NRW liegt bei ungefähr 50 Milliarden Euro im Jahr. Zwischen 40 und 60 Prozent der öffentlichen Beschaffungen entfallen auf Kommunen. Die öffentliche Hand verfügt damit über erhebliche Marktmacht, und damit über strategisches Potenzial für nachhaltige Beschaffung. Im Novellierungsprozess 2016 stand jedoch der Aspekt der Entbürokratisierung im Vordergrund. Der Koalitionsvertrag der CDU-FDP-Landesregierung kündigt nun eine weitgehende Entkernung des Gesetzes an. Wir werden diesen Prozess weiterverfolgen und die Interessen der Beschäftigten einbringen.

Bauen und Wohnen

Der DGB NRW hat in seinen Positionierungen und öffentlichen Stellungnahmen immer wieder bezahlbaren Wohnraum, insbesondere in Ballungsräumen, eingefordert. Wir haben begrüßt, dass 2016 so viele preiswerte Wohnungen gebaut wurden wie seit Jahren nicht mehr (9.301 geförderte Mietwohnungen und Wohnheimplätze, plus 66 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Die Landesregierung selbst sah den Bedarf jedoch bei ungefähr 120.000 Wohnungen. Die soziale Wohnraumförderung – bei aller positiven Entwicklung – konnte hier nur einen Bruchteil abbilden. Auch die neue Mietpreisbremse konnte einen weiteren Anstieg der Mieten nicht verhindern. Der DGB NRW fordert deshalb eine Nachjustierung des Gesetzes, um die Wirksamkeit zu erhöhen.

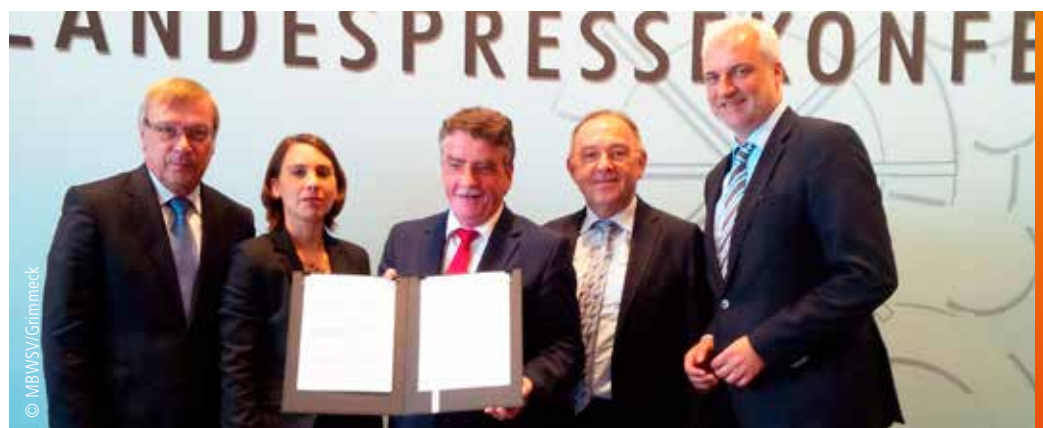
Der Gebäudesektor ist zudem herausgefordert, die Klimaschutzziele zu erreichen. Tatsächlich passiert hier bislang viel zu wenig. Der DGB NRW trat deshalb 2016 gemeinsam mit der IG BCE Nordrhein und der IG BAU Rheinland der Gebäudeallianz NRW für Klimaschutz bei. Es geht dem Bündnis keineswegs nur um die Umsetzung klimaschützender Technologien, sondern auch unter anderem um die Sicherung qualifizierter Facharbeit und eine Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus.

Verkehr und Infrastruktur

Jeden Tag spüren Millionen Pendlerinnen und Pendler in NRW, dass es um die Verkehrsinfrastruktur des Landes nicht zum Besten steht. Weniger sichtbar, aber für die Wirtschaft umso gravierender sind die Defizite für den Güterverkehr. In Deutschlands Verkehrsinfrastruktur wird seit Langem zu wenig investiert. Studien ermitteln einen Mehrbedarf von jährlich sieben bis zehn Milliarden Euro. Geld muss her, um die marode Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu erhalten – das war Konsens auf der Veranstaltung „Finanzierung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur“ des DGB-Stadtverbands Köln und des DGB NRW am 19. Januar 2015 im Kölner Gewerkschaftshaus. NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans machte deutlich, dass er „Schäubles schwarze Null“ für eine erhebliche Investitionsbremse hält. Prof. Gustav Horn vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung befürwortete einen Fonds mit Bundesmitteln für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Er rechnete vor: „Für jeden Euro, den man in die öffentliche Infrastruktur investiert, bekommt man mindestens 1,20 Euro zurück.“

Doch selbst, wenn Geld da ist, kann noch lange nicht gebaut werden. Viele Verkehrsprojekte sind vor Ort streitig oder werden beklagt. Während sich die Gegner von Projekten schnell und laut in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen, bleiben die Befürworter oft merkwürdig still, auch wenn sie gute Argumente haben. Gemeinsam mit den Kammern und der Landesregierung hat sich der DGB für einen Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stark gemacht. Am 20. September 2016 gründeten wir das Bündnis für Infrastruktur, das vor dem Hintergrund der zusätzlich zugesagten finanziellen Ressourcen aus dem Bundesverkehrswegeplan nun für eine zügige Umsetzung in konkrete Baumaßnahmen werben möchte. Ziel ist es, die gesellschaftliche Bedeutung von Infrastrukturmaßnahmen sichtbar zu machen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Landespressekonferenz zur Gründung
des Bündnis für Infrastruktur am 20.
September 2016



Der DGB NRW hat beständig einen Ausbau der Schieneninfrastruktur für Nordrhein-Westfalen gefordert. Mit der Realisierung des Rhein-Ruhr-Express (RRX) wird eine zentrale Maßnahme umgesetzt, die für die Pendlerinnen und Pendler in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung ist. Der DGB und die EVG machten gemeinsam deutlich, dass dieses Infrastruktur-Großprojekt jedoch nur dann Akzeptanz finden kann, wenn die Bürger/innen beteiligt werden und es faire Arbeitsbedingungen gibt. Insbesondere äußerten wir in den Regionalveranstaltungen und im RRX-Beirat Kritik an der Vergabe an DB-Konkurrenten, die keine Tarifverträge mit der EVG abgeschlossen haben, Personal outsourcen und keine duale Berufsausbildung anbieten.

Handelspolitik

Die Kritik an den Freihandelsabkommen TTiP, CETA und TiSA hat auch in Nordrhein-Westfalen zu vielen Aktivitäten geführt. Der DGB NRW rief gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand im breiten gesellschaftlichen Bündnis zu den Demonstrationen am 10. Oktober 2015 in Berlin und am 17. September 2016 in Köln auf. Für die WDR-Sendung Quarks & Co. konnten wir ein Statement einbringen. Wir unterstützten darüber hinaus sechs regionale Diskussionsveranstaltungen in NRW über die Abkommen. Dabei vertraten wir stets die Linie, dass der DGB einen nationalstaatlichen Protektionismus ablehnt, aber der globale Handel Regeln braucht: Freihandel muss fair gestaltet werden. Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte sowie Umweltschutzvorschriften dürfen nicht abgebaut werden.



Demonstration
für einen gerechten Welthandel
am 10. Oktober 2015 in Berlin

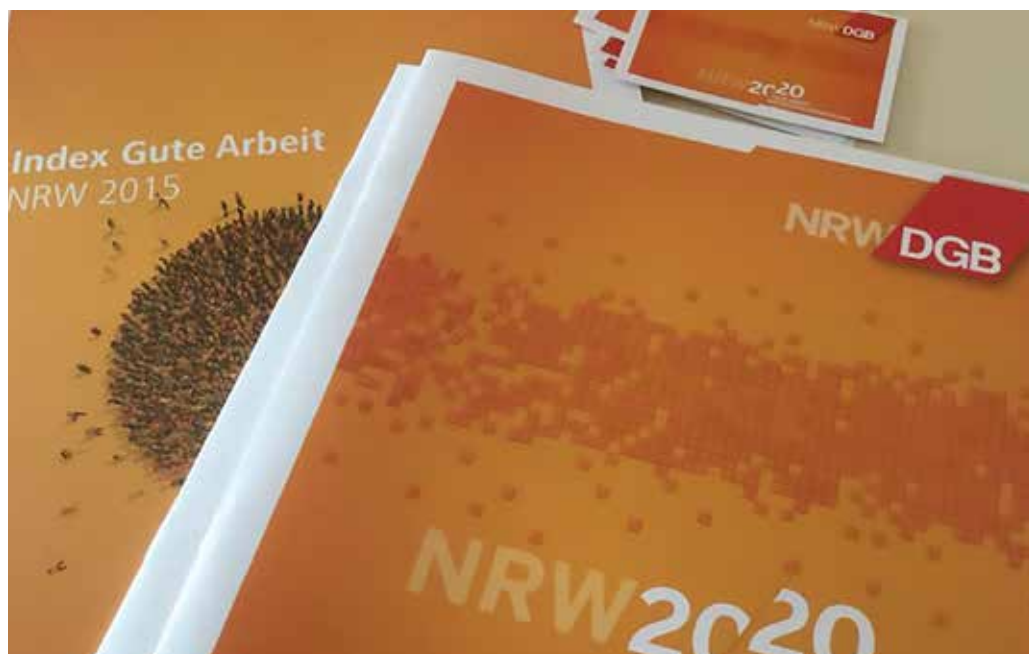
Initiative NRW 2020

Gute Arbeit und nachhaltige Entwicklung

Der DGB NRW und seine Gewerkschaften setzen sich mit der Initiative NRW 2020 dafür ein, dass die Zukunft Nordrhein-Westfalens sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig gestaltet wird. Der Schlüssel für eine positive Entwicklung mit mehr Lebensqualität und Chancengleichheit ist aus unserer Sicht mehr sozialversicherte gute Beschäftigung. Denn mehr sozialversicherte Beschäftigung stärkt die Wirtschaft in allen Bereichen, entlastet die öffentlichen Kassen und wirkt der sozialen Spaltung unseres Landes entgegen.

Memorandum NRW 2020

2014 begann die Arbeit am Memorandum NRW 2020. Im Mittelpunkt des Memorandums steht die Aussage, dass Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 mit einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftspolitik zusätzlich 500.000 sozialversicherte Arbeitsplätze schaffen kann. Voraussetzung dafür sind mehr und zukunftsfähige Innovationen und Investitionen in NRW – private und öffentliche. Sie sind der entscheidende Motor für gesellschaftlichen Fortschritt, der mehr Lebensqualität mit weniger Naturverbrauch verbindet.



Im Januar 2015 stellte der DGB NRW sein Memorandum NRW 2020 in einer Auftaktveranstaltung vor. Diese machte deutlich: Dialog und Zusammenarbeiten über tradierte Grenzen hinaus sind der Schlüssel zum Erfolg. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 15 Referentinnen und Referenten aus Politik, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft kamen in die Villa Horion. Darunter auch NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin, der betonte, dass Fortschritt nicht nur technischer Fortschritt ist: „Wir brauchen sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt“, erklärte er in seiner Rede. In der anschließenden Diskussions-

runde gab es von Seiten der Landespolitik über Parteigrenzen hinweg große Zustimmung für unsere Initiative. Über Strategien, Wege und Lösungen diskutierten der heutige NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU), Dr. Joachim Paul (Piraten), Reiner Priggen (Grüne), Rainer Schmeltzer (SPD) und Ralf Witzel (FDP). Sie teilten das Ziel, bis 2020 für 500.000 Menschen neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Die Wege dorthin wurden allerdings unterschiedlich beschrieben.



NRW 2020 im politischen Diskurs

Es ist dem DGB NRW schnell gelungen, die Argumentationslinie der Initiative NRW 2020 in der Landespolitik zu verankern. Die Rolle von Investitionen vor allem in Bildung und Infrastruktur konnte im politischen Diskurs betont werden. Im Rahmen von NRW 2020 ist es auch geglückt, den Dialog mit anderen Verbänden wie beispielsweise der Evangelischen und der Katholischen Kirche, dem Naturschutzbund Deutschland Nabu NRW oder dem KlimaDiskurs.NRW zu intensivieren.

NRW 2020 geschlechtersensibel: Arbeit geschlechtergerecht gestalten

Für den DGB NRW war es wichtig, über Gute Arbeit und nachhaltige Entwicklung geschlechtersensibel zu diskutieren. Wie schaffen wir jedoch eine Arbeitswelt, in der das Geschlecht von Beschäftigten keine Rolle bei Gehalt und Karriere spielt? Rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten sich am 2. Juni 2016 im Dortmunder Lensing-Carrée auf die Suche nach Antworten. Zu der Tagung „Arbeit geschlechtergerecht gestalten – Handlungsoptionen und Praxisbeispiele“ mit geballter Kompetenz aus Betrieben, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik hatten der DGB NRW und die Sozialforschungsstelle der Technischen Universität Dortmund eingeladen.

Nicht nur beim Ehegatten-Splitting und den Minijobs sahen die Diskutant/innen politischen Handlungsbedarf. Auch müsse es ein Recht geben, von einer Teilzeitstelle wieder auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren, wenn zum Beispiel Kinder weniger Betreuung benötigten. Der damalige NRW-Arbeitsminister Rainer Schmeltzer sagte zu, sich hierfür einzusetzen.



Regionale Veranstaltungen

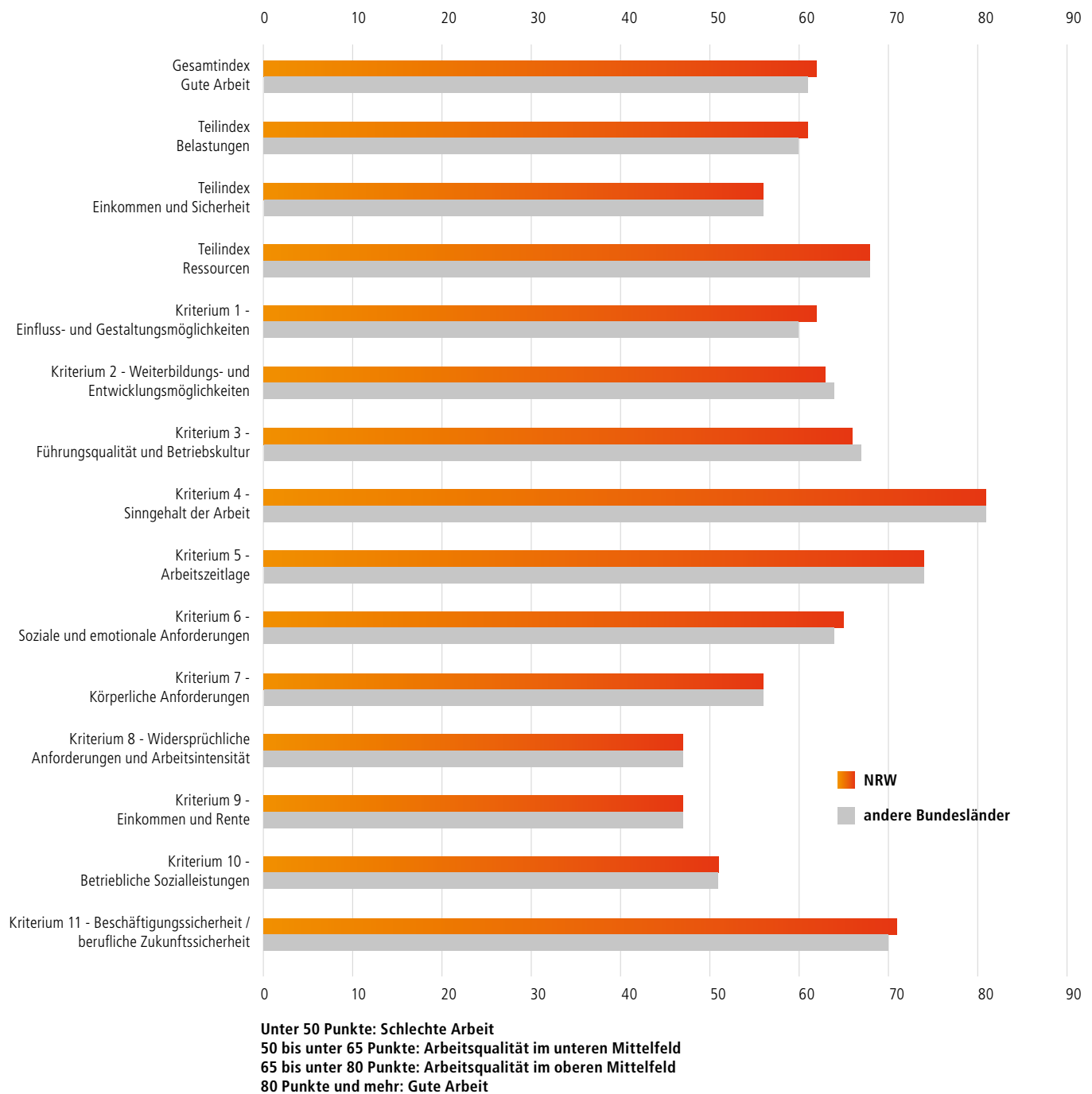
Etwa 200 regionale Veranstaltungen fanden 2015 bis 2017 im Rahmen der Initiative NRW 2020 statt. Die wichtigsten dieser Veranstaltungen finden sich in den Geschäftsberichten der DGB-Regionen wieder.

DGB-Index Gute Arbeit NRW

Am 24. März 2015 konnte erstmals die Befragung des DGB-Index Gute Arbeit mit einer Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden. Der DGB hatte darin über 3.400 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen befragt, wie sie ihr Arbeitsverhältnis bewerten. Die Ergebnisse zeigten ein differenziertes Bild: 45 Prozent der Befragten bewerteten ihr Arbeitsverhältnis als gut oder im oberen Mittelfeld, 55 Prozent aber vergaben eine negative Bewertung. Sehr beunruhigend ist, dass jeder fünfte Beschäftigte seinen Arbeitsplatz als dezidiert schlecht bezeichnete. Besonders beklagten die Beschäftigten ein zu geringes Einkommen und fehlende Sicherheit bei der Rente, schlechte Noten bekam auch die Arbeitsintensität. 71 Prozent empfanden sie als deutlich zu hoch. Wesentlich bessere Bewertungen bekamen dagegen die Kriterien Sinngehalt der Arbeit und Beschäftigungssicherheit.

Der Index Gute Arbeit zeigte aber auch, dass viele Betriebe ihren Arbeitnehmern eine vernünftige Qualität am Arbeitsplatz mit angemessenem Gehalt, geregelten Arbeitszeiten und unbefristeten Verträgen bieten. Das sind meist die Unternehmen, die über einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad, starke Betriebsräte und gute Tarifverträge verfügen.

Die Gesamtbewertungen im Überblick



NRW 2020-Zwischenbilanz

Im März 2017 zogen wir Zwischenbilanz zur Initiative NRW 2020. Es zeigte sich, dass Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg ist: Die Zahl der sozialversichert Beschäftigten stieg von rund 6.350.150 im Januar 2015 auf 6.608.100 im Oktober 2016. Das ist eine Steigerung um 257.950 Stellen in 22 Monaten. Bis 2020 sind noch 242.000 weitere sozialversicherte Arbeitsplätze zu schaffen, um unser Ziel zu erreichen. Damit haben heute in NRW fast 258.000 Menschen mehr als noch vor zwei Jahren nun eine Aussicht auf ein selbstbestimmtes Leben mit guter Arbeit.

Im Rahmen einer großen Veranstaltung am 20. März 2017 präsentierten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Ergebnisse und zeichnen ein differenziertes Bild von der Situation am Arbeitsmarkt und den Arbeitsbedingungen, der Investitionstätigkeit und den Rahmenbedingungen für Innovationen, sowie den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen. Es wurden vor allem die Potenziale benannt und Handlungsempfehlungen gegeben.



Anschließend diskutierten Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Armin Laschet, Vorsitzender der CDU NRW, mit den Gewerkschaften über zentrale Zukunftsfragen Nordrhein-Westfalens. Damit bot die Veranstaltung zum Auftakt des NRW-Landtagswahlkampfes das erste Duell der beiden Spitzenkandidat/innen und erhielt ein enormes öffentliches Echo.





Beirat NRW 2020

Eine bedeutende Rolle in der Entwicklung des Memorandums NRW 2020 und in der Erstellung des Zwischenbilanzberichtes hatte der Beirat, der von 2014 bis 2016 sechsmal tagte und sich wie folgt zusammensetzte:

- Prof. Dr. Gerhard Bosch, Institut für Arbeit und Qualifikation
- Thomas Gauger, NGG NRW
- Knut Giesler, IG Metall NRW
- Kurt Hay, IG BCE Westfalen
- Prof. Dr. Peter Hennicke, Wuppertal-Institut
- Jürgen Hoffmann, EVG NRW
- Prof. Dr. Gustav A. Horn, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. Tobias Kronenberg, Hochschule Bochum
- Prof. Dr. Hannelore Küpers, Hochschule Bochum
- Dr. Edelgard Kutzner, Sozialforschungsstelle Dortmund
- Frank Löllgen, IG BCE Nordrhein
- Bodo Matthey, IG BAU Westfalen
- Andreas Meyer-Lauber, DGB NRW
- Arnold Plickert, GdP NRW
- Dorothea Schäfer, GEW NRW
- Gabriele Schmidt, ver.di NRW
- Judith Terstriep, Institut Arbeit und Technik
- Holger Vermeer, IG BAU Rheinland

Aus der Zusammenarbeit im Beirat erwuchsen Forschungs Kooperationen zum Thema Innovationen, Ressourcenverbrauch in der Wertschöpfungskette (Input-Output-Analyse) und zur Frage der politischen Steuerung (Governance) von Veränderungsprozessen.

Arbeitsmarktpolitik

Für eine Neuordnung der Arbeitswelt

Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs der sozialversicherten Beschäftigung konnten die strukturellen Probleme auf dem NRW-Arbeitsmarkt nicht beseitigt werden. So arbeitet knapp ein Viertel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, also befristet, in Teilzeit mit unter 21 Wochenstunden, in Zeitarbeit oder in einem Minijob. Betroffen sind vor allem junge Leute, deren Start in ein selbstständiges und abgesichertes Leben durch unsichere oder schlecht bezahlte Arbeit erschwert wird, und Frauen. Gleichzeitig bleibt das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit auf ungebrochen hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund bestand der Schwerpunkt unserer Arbeit darin, auf die Landesregierung einzuwirken, um einerseits beim Bundesgesetzgeber auf Verbesserungen zu drängen und andererseits durch Initiativen und Programmen in NRW konkrete Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Entwicklung des Arbeitsmarktes in NRW 2013 – 06/2017						
Jahr	Sozialversich. Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Leiharbeit	Arbeitslose	Arbeitslose unter 25 Jahre	arbeitslos über 12 Monate
31.12.2013	6.271.642	1.796.380	164.782	750.329	68.048	322.120
31.12.2014	6.368.170	1.792.813	167.607	727.816	62.008	321.169
31.12.2015	6.522.916	1.768.269	179.662	717.003	59.713	316.023
31.12.2016	6.673.474	1.773.224	199.823	695.833	61.413	297.817
30.06.2017	6.677.600	1.773.868	192.100	697.630	61.931	294.643

Quelle: BA

Mit unserer Kampagne NRW 2020 haben wir Unternehmen und Politik in die Pflicht genommen, sich gemeinsam für mehr sozialversicherte Beschäftigung und faire Bedingungen in der Arbeitswelt zu engagieren. Als Ziel wurde eine Steigerung der Zahl der sozialversicherten Beschäftigung von mindestens 500.000 bis 2020 definiert. Die Zwischenbilanz zeigt hier eine positive Entwicklung, seit 2015 sind rund 250.000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen entstanden. Das allein reicht uns als Maßstab für einen funktionierenden Arbeitsmarkt allerdings nicht aus: Wir halten eine Reform der Minijobs, die Begrenzung der Leiharbeit, mehr Frauenerwerbstätigkeit, die Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit, ein Verbot von sachgrundlosen Befristungen und die Umwandlung von prekärer Arbeit in sozialversicherte Tätigkeiten für dringend notwendig, um Nordrhein-Westfalen zukunftsfest zu machen und werden uns auch in Zukunft für jede dieser Forderungen stark machen.

Faire Arbeit statt atypischer Beschäftigung!

Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse sind weiterhin ein großes sozialpolitisches Problem in Nordrhein-Westfalen. 1,8 Millionen Menschen gehen hier einem sogenannten Minijob nach und sind damit kaum sozial abgesichert. Zwar stellen wir durch die Einführung des Mindestlohnes seit 2015 einen leichten Rückgang der Minijobs fest, insbesondere im Handel, im Reinigungsgewerbe und der Gastronomie wurden viele Jobs in sozialversicherte Tätigkeiten umgewandelt. Durch die staatliche Subventionierung (pauschale Steuern und Abgaben), die Mitversicherung in der Krankenversicherung des Partners/der Partnerin und rechtliche Erleichterungen für Arbeitgeber (keine Stundenbegrenzung, einfaches Anmeldeverfahren) ist diese Beschäftigungsform aber weiterhin so attraktiv ausgestaltet, dass sie sich auf hohem Niveau hält.

In Dortmund gibt es seit einigen Jahren erfolgreiche Projekte zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherte Jobs, die vom NRW-Arbeitsministerium gefördert werden. Der DGB NRW macht sich dafür stark, sie auf ganz NRW auszuweiten. Minijobs müssen künftig genauso behandelt werden wie andere Arbeitsverhältnisse. Das betrifft vor allem die soziale Absicherung. Auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse müssen voll sozialversicherungspflichtig werden, damit individuell zurechenbare Ansprüche gewährleistet sind.

Der Trend zu mehr Leiharbeit ist in NRW ebenfalls ungebrochen. Ende 2016 gab es in diesem Bereich über 200.000 Beschäftigungsverhältnisse. Die gesetzlichen Neuregelungen zur Übernahme und zum Equal Pay sind Schritte in die richtige Richtung, reichen aber bei Weitem nicht aus. Dabei erschwert die rechtlich schwierige Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Leiharbeit ein wirksames Vorgehen gegen den Missbrauch. Zudem finden kaum Kontrollen der Behörden statt, der Missbrauch bleibt unentdeckt und ungeahndet. Der DGB NRW setzt sich für stärkere staatliche Kontrollen und ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Werkverträgen ein. Die durch das Arbeitsministerium finanzierte Hotline Zeitarbeit und Werkverträge leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Betroffenen.

Mit START Leiharbeit fair gestalten

Der DGB NRW gehört zu den Gründungsgesellschaftern der START Zeitarbeit NRW GmbH. Außerdem sind wir im Aufsichtsrat vertreten. Mit START zeigt der DGB NRW, dass Zeitarbeit kommerziell betrieben und gleichzeitig sozialverträglich gestaltet werden kann. Zudem verfolgt START das arbeitsmarktpolitische Ziel, Arbeitslose aus sogenannten Problemgruppen in reguläre Beschäftigung zu bringen. Im Berichtszeitraum hat START die Transfergesellschaft TRAQ mit Sitz in Meschede gekauft.

Ende 2016 waren bei START 2.393 Personen beschäftigt, davon 251 Auszubildende. 2016 wurden 1.731 Beschäftigte neu eingestellt, davon gehörten 1.103 Beschäftigte oder 63,7 Prozent zur Zielgruppe der schwer vermittelbaren Arbeitslosen. Dieser über Jahre gleichbleibend hohe Wert zeigt, dass durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen eine Beschäftigung möglich ist. 824 Kolleginnen und Kollegen haben allein 2016 im Anschluss an die Beschäftigung bei START einen Arbeitsvertrag außerhalb der Leiharbeit unterschrieben, meist im vorherigen Entleihbetrieb. Auch diese seit Jahren gleichbleibend hohe Zahl zeigt, dass es Wege aus der Leiharbeit in feste Beschäftigung gibt, wenn Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Gewinne von START werden in Qualifizierung und Ausbildung investiert. Dieses Konzept macht den Erfolg der Gesellschaft aus und dient gleichzeitig den Arbeitslosen.



Zu einer Verbesserung der Arbeitswelt würde auch die Abschaffung sachgrundloser Befristungen führen. Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse ist seit der Änderung des Gesetzes vor zehn Jahren stark gestiegen. Inzwischen hat jeder zehnte Beschäftigte in NRW nur einen befristeten Arbeitsvertrag, davon rund die Hälfte ohne Sachgrund. Deutlich höher ist der Anteil bei den Jüngeren. Bei den Neueinstellungen sind inzwischen 47 Prozent der Verträge zeitlich befristet. Diese Zahlen ergeben sich aus der Auswertung des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 2016. Für Befristete ist das Risiko der Arbeitslosigkeit erheblich höher als bei anderen Beschäftigungsformen. Zudem entsteht bei befristeten Verträgen unter zwölf Monaten trotz Beitragspflicht kein Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Daher macht sich vor allem die DGB-Jugend NRW durch Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit für ein gesetzliches Verbot von sachgrundlosen Befristungen stark.

Stark engagiert haben wir uns im Berichtszeitraum auch gegen Lohndumping. Die Forderung nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn war die Hauptbotschaft. Und das mit Erfolg: Seit Beginn des Jahres 2015 gibt es in Deutschland den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn! Die Einführung des Mindestlohnes wurde mit Pendleraktionen an Bahnhöfen unterstützt. So fanden jeweils am 12. Januar 2015 unter dem Motto „Wir begrüßen den Mindestlohn“ und am 18. Januar 2016 unter dem Motto „Happy Birthday – 1 Jahr Mindestlohn“ an über 40 Knotenpunkten in NRW Aufklärungskampagnen statt. Hierzu wurde eine eigene Broschüre erstellt, die in hoher Auflage verteilt wurde.

Leider finden die Kontrollen darüber, ob der Mindestlohn auch tatsächlich eingehalten wird, nicht in ausreichendem Maße statt. Die Dunkelziffer der Verstöße ist hoch. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass 2015 knapp die Hälfte der Minijobber weniger als den Mindestlohn von damals 8,50 Euro brutto pro Stunde bezahlt bekamen. Bei den anderen Beschäftigungsgruppen lag der Wert bei sieben bis acht Prozent. Eine systematische Kontrolle findet auch in NRW nicht statt. Hier sieht der DGB NRW Handlungsbedarf bei der Landesregierung.

Die Einführung des Mindestlohnes am 1. Januar 2015 hat eine Lohnuntergrenze markiert, die zu mehr versicherungspflichtiger Beschäftigung und zum Abbau von Minijobs geführt hat. Die Zahl der Aufstocker insgesamt wurde dadurch aber nicht reduziert. Die Niedriglohnbeschäftigung in NRW lag im Berichtszeitraum bei 19 Prozent. Nach OECD Definition, dem sogenannte Zwei-Drittel-Median, liegt die Niedriglohnschwelle bei uns derzeit bei 2.146 Euro brutto im Monat oder 12,38 Euro Stundenlohn. Ein breiter Niedriglohnsektor führt dazu, dass viele Menschen trotz Arbeit aufstockende Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen. Jeder vierte Hartz IV-Empfänger in NRW ist inzwischen erwerbstätig, kann von seinem Lohn aber nicht leben. Bis Mai 2017 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen auf rund 1,2 Millionen gestiegen, davon waren etwa 300.000 oder 26 Prozent sogenannte Aufstocker. Hier ist weiteres Engagement für höhere Löhne und starke Tarifverträge notwendig, damit alle, die voll arbeiten, künftig auch davon gut leben können.

Andreas Meyer-Lauber und Arbeitsminister Rainer Schmetzer bei der Pendleraktion 2016 in Dortmund



Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit: Ein neuer sozialer Arbeitsmarkt für NRW

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hatte im Berichtszeitraum einen hohen Stellenwert für unsere Arbeit. Im Landeshaushalt für 2017 hat die Landesregierung unsere Initiative aufgegriffen, einen Neuen sozialen Arbeitsmarkt in NRW zu installieren. Mit einem Volumen von 15 Millionen Euro für 2017 und 43 Millionen Euro für 2018 sind Mittel im Haushalt bereitgestellt worden, um eine dauerhafte Finanzierung von Stellen bei Kommunen und kommunalen Einrichtungen unter tariflichen Bedingungen zu finanzieren. Durch den Regierungswechsel im Mai 2017 ist die Zukunft des sozialen Arbeitsmarktes allerdings ungewiss. Wir haben daher gemeinsam mit der evangelischen Kirche und der Diakonie Positionen erarbeitet, die in einer viel beachteten Pressekonferenz am 20. Juni 2017 präsentiert wurden. Die Unterzeichner fordern einen dauerhaft finanzierten sozialen Arbeitsmarkt unter tariflichen Bedingungen mit unbefristeten Verträgen. Ob und wie unser Anliegen von der Regierung Laschet umgesetzt wird, lässt sich derzeit nicht sagen. Wir werden uns weiter für einen sozialen Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen stark machen, der für möglichst viele Menschen eine Perspektive schafft.

Zum Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit gehört auch ein Kampf für bessere Bildung und Ausbildung. Leider konnte die von uns vorgeschlagene Durchhalteprämie für jüngere Arbeitslose bei Umschulung und Ausbildung noch nicht erreicht werden. Wir werden an dieser Idee aber auch künftig festhalten. Denn ohne ausreichende Qualifizierung kann die Arbeitslosigkeit nicht wirksam gesenkt werden. Insbesondere Jüngere werden ohne abgeschlossene Ausbildung kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Altes Thema, neue Relevanz: Die Arbeitszeitdebatte

Im Berichtszeitraum erlebten wir eine Renaissance der Debatte um die Arbeitszeit. Die Verdichtung und Entgrenzung der Arbeit, die ständige Erreichbarkeit für die Firma und ein enormer Leistungsdruck lösen Stress aus. Viele Beschäftigte fürchten, nicht gesund bis zur Rente arbeiten zu können. Vor allem junge Menschen wünschen sich mehr Flexibilität bei der Verteilung der Arbeit – gesellschaftlich und individuell in den verschiedenen Lebensphasen. Aber: wie lässt sich das in politische, gewerkschaftliche und betriebliche Forderungen und Strategien umsetzen? Wie muss eine Zeitpolitik heute aussehen? Welche Erfahrungen wurden in den Auseinandersetzungen um die Arbeitszeit gemacht, bei uns und in anderen Ländern? Und was lässt sich daraus lernen? Welche Akteure lassen sich für eine neue Zeitpolitik gewinnen?

Um einen Einstieg in die Debatte zu finden und erste Antworten zu geben, haben wir am 29. November 2014 gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Nordrhein-Westfalen eine Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Wichtige Impulse setzten Prof. Jutta Allmendinger vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) mit ihrer Studie „Lebensentwürfe junger Frauen und Männer – Frauen auf dem Sprung – das Update 2013“ und Dr. Hilde Wagner aus dem Fachbereich Tarifpolitik des IG Metall-Vorstands, die die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung 2013 der IG Metall präsentierte.

Bundestagswahl 2017: Arbeit der Zukunft gestalten!

Auch zur Bundestagswahl 2017 standen unsere Forderungen nach sozialer Sicherheit, Gerechtigkeit und Mitbestimmung im Fokus der gewerkschaftlichen Debatte. Auf einer Betriebs- und Personalrätekonferenz haben am 5. Juli 2017 in Oberhausen über 800 Teilnehmende einen Vortrag von Prof. Dr. Kerstin Jürgens gehört, die der Kommission „Arbeit der Zukunft“ vorsteht und aktuell den Endbericht veröffentlicht hat. Frau Prof. Dr. Britta Rehder, Ruhr-Universität Bochum, referierte zum Thema „Wie verändern sich die politischen Kräfteverhältnisse in Deutschland und welche Folgen resultieren daraus für die Regulierung der Arbeit?“ und analysierte in ihrem Vortrag die Wahlprogramme der Parteien. Anschließend diskutierten Spitzenpolitiker aller relevanten Parteien darüber, welche Veränderungen und Verbesserungen sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Bundestagswahl planen.



Für die Parteien standen
Britta Haßelmann (Grüne),
Minister Karl-Josef Laumann (CDU),
Klaus Ernst (Die Linke),
Michael Groschek (SPD) und
Johannes Vogel (FDP)
Rede und Antwort.
Judith Schulte-Loh moderierte die Runde,
unterstützt von Antonia Kühn (DGB)

Auf Landesebene aktiv für „Gute Arbeit“

Der DGB NRW ist auf Landesebene in mehreren Beiräten rund um das Thema Arbeit aktiv.

Agentur für Arbeit: Die Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit hat 2013 einen arbeitsmarktpolitischen Beirat installiert. In diesem Beirat sind die Spitzen des Arbeits- und des Wirtschaftsministeriums, die Arbeitgeberverbände und der DGB vertreten. Ein Ausschuss, in dem wir ebenfalls vertreten sind, bereitet die Sitzungen vor. Die Gremien haben sich mit gemeinsamen Positionen zur Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit befasst und sollen gemeinsame Positionen zur Landesarbeitspolitik formulieren.

Inklusion in der Arbeitswelt: Das Gremium „Arbeit und Qualifikation“ beim Arbeitsministerium NRW diskutiert die Inklusion von Behinderten in der Arbeitswelt. Es arbeitet dem Inklusionsbeirat NRW zu. Der DGB ist in beiden Gremien vertreten. Es geht um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir haben eine gemeinsame Erklärung mit den Sozialverbänden zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretung erarbeitet. Vorschläge zur Verbesserung der Berufsausbildung von Behinderten und zur Integration in Arbeit wurden entwickelt.

Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung: Dieser Beirat berät Ministerien und die Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit. Er setzt sich aus Vertreter/innen von mehreren Ministerien, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaftsvertretern und dem DGB zusammen und soll Vorschläge zur besseren Integration beraten. Hier konnten wir erreichen, dass bei den sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) die Anhörung der Personalräte der Kommunen obligatorisch verankert wurde. Bei den grundsätzlichen Problemen der Flüchtlingsintegration konnte keine Verbesserung erzielt werden. Die Ausweitung der Sprachkurse auf alle Flüchtlinge, die bessere Koordination auf Landesebene, die schnellere Bearbeitung der Asylanträge oder eine systematische Berufsorientierung konnte nur teilweise erreicht werden. Leider sind unsere Initiativen zur Öffnung der Berufskollegs, um Flüchtlingen unter 25 Jahren die Möglichkeit zu geben, einen Schulabschluss nachzuholen und gleichzeitig Spracherwerb und Berufsorientierung zu erhalten, von der alten Landesregierung nicht aufgegriffen worden. Die neue Landesregierung hat unsere Idee der längeren Schulpflicht jetzt im Koalitionsvertrag aufgenommen.

Angebote für Gewerkschaften, Regionen und Mandatsträger

Der DGB NRW bietet den Gewerkschaften, Regionen und interessierten Mandatsträgern an, sie regelmäßig über die Entwicklung am NRW-Arbeitsmarkt zu informieren.

Fakten zum Arbeitsmarkt: Die monatliche Arbeitsmarktberichterstattung der Arbeitsagentur kommentieren wir regelmäßig mit unseren „Fakten zum Arbeitsmarkt“. Dieses Blatt mit komprimierten Informationen zur Lage auf dem Arbeitsmarkt stellen wir den örtlichen Vertretern in der Selbstverwaltung, den Gewerkschaften und den DGB-Untergliederungen zur Verfügung. Auch im politischen Bereich werden diese Kommentierungen gelesen.



Fakten zum Arbeitsmarkt NRW

Juni 2017

Die Arbeitslosigkeit sinkt. Aber die Arbeitslosenquote bei Menschen ohne Ausbildung liegt inzwischen bei 23,7 %. Wir fordern weiterhin eine Beschäftigungsrate für Jüngere ohne Ausbildung. Die Langzeitarbeitslosigkeit liegt bei über 42 %. Ein sozialer Arbeitsmarkt bleibt weiterhin unsere Forderung. Die Zahl der Geflüchteten ohne Arbeit und Ausbildung steigt weiter über 55.000 an (etwa 77.000 in Maßnahmen). Bei der Berufsausbildung sinkt die Bereitschaft der Betriebe auszubilden. Mindestens 24.000 Stellen fehlen. Wir erwarten von der neuen Landesregierung hier Scheiternpunkte zu setzen.

Arbeitslosenquote aktuell: • Unterbeschäftigung im weiteren Sinne • Beschäftigte in Kurzarbeit • Arbeitslosenquote • Unterbeschäftigungsquote • Versicherte Arbeitslose (SGB II) • 72,6 % der registrierten Arbeitslosen sind in Hartz IV • Jüngere Arbeitslose bis 25 Jahre • Ältere Arbeitslose (25 Jahre und älter) • Langzeitarbeitslose (42,2 % von allen) • Ausländer:	697.630 (- 2,9 % oder 20.827 weniger als im Vorjahresmonat) 955.486 (1,6 % oder 15.314 mehr als im Vorjahresmonat) 11.777 (März 2017 endgültig) 7,3 % 9,8 % 991.248 (0,1 % oder 11.319 mehr als im Vorjahresmonat) 506.382 (- 6,0 % oder 32.146 weniger als Vorjahresmonat) 61.931 (- 3,6 % oder 2.322 weniger als im Vorjahresmonat) davon 41.612 oder 67,2 % in Hartz IV 134.666 (- 0,4 % oder 608 weniger als Vorjahresmonat), davon 78.281 oder 58 % in Hartz IV 294.643 (- 6,1 % oder 19.362 weniger als Vorjahresmonat) 254.315 (6,5 % oder 15.161 mehr als Vorjahresmonat)
---	--

• Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

6.677.600 Personen im April 2017, ein Anstieg um 2,2 % oder 145.200 Beschäftigte gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze stieg um 4,6 % auf 1.724.693, die Zahl der Vollzeitstellen nur um 1,1 % auf 4.867.843 (Juni 2016 gg. Vorjahr).

Im Februar 2017 gab es gegenüber dem Vorjahr große prozentuale Stellenzugänge in den Bereichen: Sozialwesen (Flüchtlingsbetreuung) und Heimen (z.B. Altenpflege) + 4,4 % (27.600); Information u. Kommunikation + 4,0 % (7.900); Gastgewerbe + 3,9 % (6.500); Verkehr und Lager + 3,9 % (13.200); Erziehung u. Unterricht + 3,8 % (9.300); Wirtschaftliche Dienstleistungen (z.B. Bewachung, Reinigung) + 3,5 % (10.600); wissenschaftliche und technische Dienstleistungen + 2,2 (15.800); Gesundheitswesen + 2,4 % (12.400). Aber Rückgänge bei Herstellung häuslicher Güter (Gütermarkt, Möbel) 3,1 % (- 8.100) und Finanzen und Versicherungen -2,2 % (- 4.800).

• Leiharbeitsbranche (Dezember 2016) 1.773.868 Fixarbeitsstellen: 60,6 % ausschließlich geringfügig Beschäftigte: 1.200.678 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr 1,2 % im Teilzeitarbeitsmarkt: 613.190	• Hartz IV: (Stand Mai 2017 vorläufig) Bedarfsgemeinschaften: 876.526 Bedarfshilfe Leistungsberechtigte: 1.175.365 Aufstocker (Dezember 2016 endgültig): 300.963 davon: Sozialversicherungspflichtige: 1.161.030 davon Vollzeit: 40.613 Geringfügig Beschäftigte: 119.675 außerdem: Selbstständige: 21.217
--	---

• Stellenmarkt:

Der Bestand an offenen Stellen ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 18.351 oder 14,2 % auf 135.790 angestiegen. Davon sind rd. 52.000 in Leiharbeit.

• Ausbildungsmarkt 2016/2017 (Stand: Juni 2017)

121.589 gemeldete Bewerber (1,1 % oder 1.302 mehr als im Vorjahr). 58.563 gemeldeten Stellen (0,2 % oder 240 weniger als im Vorjahr). Im letzten Ausbildungsjahr sind 23.078 Bewerber ohne Ausbildungsplatz geblieben (Unversorgte und mit Alternative zum 30.9.), bei nur 6.964 freien Stellen.

Mehr als jeder 4. Hartz-IV-Empfänger in NRW ist erwerbsfähig (25,6%)

Stand: 30.06.2017 DGB Bezirk NRW, Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Michael Hermann

Datenblätter: Zum Projekt NRW 2020 haben wir jährlich Datenblätter mit kommunalen Daten für die Arbeit vor Ort erstellt. Diese Blätter dienen zur Argumentation der örtlichen DGB-Vertreterinnen und -Vertreter mit Politik und Verwaltung, indem sie bei der Analyse des dortigen Arbeitsmarktes helfen. Es kann die Entwicklung in allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens seit der Gründung der Initiative 2014 abgelesen werden.

Schulungen und Tagungen: 120 DGB-Vertreter/innen sind in allen 30 Verwaltungsausschüssen der Arbeitsagenturen in der Selbstverwaltung tätig. In den 54 Beiräten der kommunalen Jobcenter sind ebenfalls DGB-Vertreter tätig. Sie haben die Aufgabe, die Verwaltung zu kontrollieren und so den Missbrauch von Beitragsmitteln oder Steuergeldern zu vermeiden. Außerdem haben wir den Anspruch, aktive Arbeitsmarktpolitik vor Ort zu gestalten. Wir bieten regelmäßig Qualifizierungsangebote für die örtlichen Vertreter/innen in der Selbstverwaltung an. Mit Rundschreiben werden darüber hinaus aktuelle Entwicklungen kommentiert und so Hilfestellungen für die Argumentation gegeben.

Ohne Moos nix los: Steuer- und Finanzpolitik

Der Haushalt einer Landesregierung ist das Herzstück ihrer Politik. Zu den jährlichen Anhörungen im Landtag hat der DGB-Bezirk NRW jeweils eine mit den Gewerkschaften abgestimmte Stellungnahme abgegeben, in der wir unsere Ansprüche an die Finanzpolitik des Landes formulieren. Im Unterausschuss Personal waren wir ebenfalls regelmäßig in den Anhörungen vertreten und haben eine Stellungnahme zum Personalhaushalt abgegeben.

Auch zur Anhörung der Enquetekommission zur „Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen der Schuldenbremse und des demografischen Wandels in der Dekade 2020 bis 2030“ haben wir 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. In der Expertenanhörung wurde von uns „Gute Arbeit“ als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Sozialversicherung und der Steuereinnahmen thematisiert und der Ausbildungsplatzmangel als ein Punkt für die Fachkräfteengpässe einiger Branchen gesehen. Unsere Vorschläge sind in den Abschlussbericht eingeflossen.

2014 hat der DGB NRW zur Haushaltslage des Landes eine Kurzstudie durch das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) erstellen lassen. Die Studie kam zu dem Schluss, dass die Einführung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse 2020 in NRW erhebliche Risiken für Investitionen und Personal mit sich bringen wird. Wir haben daraufhin das IMK gebeten, eine eigene zusätzliche Untersuchung zur Schuldenbremse in NRW auszuarbeiten. Hier sollte geklärt werden, ob und wie eine Schuldenbremse im Landeshaushalt sinnvoll ist.

Dieses Gutachten fand große Beachtung. Es wurde am 14. Mai 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt und mit den haushaltspolitischen Sprechern aller Fraktionen im Landtag diskutiert. Am 20. April 2015 fand die Expertenanhörung der Verfassungskommission im Landtag statt. Wir haben in unserer Stellungnahme dringend auf die Gestaltungsspielräume verwiesen, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erhalten.

Sozialpolitik

Zeit zu handeln!

Die Rente muss für ein gutes Leben reichen

Der wohlverdiente Ruhestand nach einem langen Erwerbsleben ist ein Grundprinzip des deutschen Sozialstaates, das von den Gewerkschaften erkämpft wurde und tagtäglich verteidigt werden muss. Deshalb publizieren wir in regelmäßigen Abständen den Rentenreport NRW, um Politik und Öffentlichkeit über das Thema und vor allem unsere Forderungen zu informieren. Im Berichtszeitraum gab es zwei dieser Veröffentlichungen, die wir im Rahmen der Landespressekonferenz vorgestellt haben.



In beiden Reporten ist klar dargestellt: Wenn der Gesetzgeber jetzt nichts ändert, dann wird es in Zukunft auch nach einem langen Arbeitsleben nicht mehr möglich sein, eine auskömmliche Rente zu erhalten. Unsere politische Forderung lautet daher: Das Rentenniveau muss erst stabilisiert und danach deutlich erhöht werden. Und auch wenn es Brüche in der Erwerbsbiografie gibt, muss am Ende des Erwerbslebens eine auskömmliche Rente stehen. Dazu ist es unbedingt nötig, den sozialen Ausgleich innerhalb des Rentensystems zu stärken. Dies gilt besonders auch für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können und eine Erwerbsminderungsrente erhalten.

Weitgehende Einigung mit unseren rentenpolitischen Zielen gab es bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung „Zeit zu handeln“ des DGB NRW im Februar 2017 in unserem Gewerkschaftshaus. Hier diskutierten wir unser Rentenkonzept mit Politik, Wissenschaft und vielen in diesem Thema engagierten Kolleginnen und Kollegen.



Am 31. Mai 2017 setzte sich der DGB mit einem bundesweiten Aktionstag für eine starke gesetzliche Rente ein. Unter dem Motto „Rente muss reichen“ haben Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Informationen und Give-aways an Pendler verteilt, um ihnen den Start in den Arbeitstag zu verschönern und mit einer Broschüre über unsere Vorstellungen zur Zukunft der Rente zu informieren. Bei uns in NRW fanden 49 Aktionen statt, zumeist an Bahnhöfen oder zentralen Plätzen in den Innenstädten.



Aktionstag: In Hagen war der DGB-Bezirksvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Andreas Meyer-lauber, mit vor Ort



Sozialwahl 2017

Wie die sozialen Sicherungssysteme gestaltet werden, betrifft alle Versicherten, gleich ob erwerbstätig oder schon im Rentenalter. Die Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber sind zu gleichen Teilen unmittelbar an der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen beteiligt. Ihre Lebenserfahrungen und Verbindungen zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen fließen in die Entscheidungen über die soziale Sicherheit in Deutschland ein. Die Selbstverwaltungsorgane sind die höchsten Entscheidungsorgane in der Sozialversicherung, hier wird über wichtige Dinge entschieden: über den Haushalt, über das Führungspersonal, über die ärztliche Versorgungsqualität, über Beratungsleistungen und über das wichtige Thema der Rehabilitation. Und es geht auch um sehr viel Geld, denn die Selbstverwaltung hat die Kontrolle über die Haushalte und damit über die Verwendung von Beitragsmitteln. Am 31. Mai 2017 war es wieder soweit: Bei vielen Sozialversicherungsträgern wählten die Versicherten ihre Kandidaten per Brief, bei uns in NRW kam es bei den unten genannten Versicherungsträgern zu Friedenswahlen.



© Thomas Rafalzyk/BWB

Die DGB-Vertreterinnen und -Vertreter in der Selbstverwaltung der Kranken- und Rentenversicherung können wie keine andere Gruppe auf Kompetenz, Erfahrung und politische Durchsetzungskraft zurückgreifen. Damit bilden die Gewerkschaften in NRW ein starkes Netz für gesunde Arbeit und soziale Sicherheit. Rund 650 Kolleginnen und Kollegen engagieren sich in diesem Bereich. Und für die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter ist klar: Sie haben bei ihren Entscheidungen eine starke politische Kraft hinter sich – den DGB NRW.

Veranstaltung zur Sozialwahl im Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
Die Bundesbeauftragte für Sozialwahlen
Rita Pawelski und ihr Stellvertreter
Klaus Wiesehügel

Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften sind bei folgenden Sozialversicherungsträgern tätig:

- AOK Rheinland/Hamburg, Verwaltungsrat und Regionalbeiräte
- AOK NordWest, Verwaltungsrat und Regionalbeiräte
- Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Vertreterversammlung, Vorstand und Versichertenälteste
- Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Vertreterversammlung, Vorstand und Versichertenälteste
- IKK Classic Nordrhein, Landesbeirat
- IKK Classic Westfalen, Landesbeirat

Bei diesen Sozialversicherungsträgern wurden Listenverbindungen durch Friedenswahlen gebildet.

Rat und Tat aus gewerkschaftlicher Hand

„Guter Rat ist teuer“, heißt es oftmals nicht zu Unrecht, doch im Falle der gewerkschaftlichen Beratung in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen gilt das Prinzip des Ehrenamts.

Der DGB NRW benennt für 30 Arbeitsgerichte und drei Landesarbeitsgerichte ehrenamtliche Arbeitsrichter und Arbeitsrichterinnen. Ehrenamtliche Sozialrichterinnen und Sozialrichter an acht Sozialgerichten und einem Landessozialgericht werden durch den DGB NRW benannt.

Die gewerkschaftlichen Versichertenberaterinnen und -berater sind bei den beiden Rentenversicherungsträgern angesiedelt. Sie beraten in allen Fragen rund um die Rentenbeantragung und haben auch in den angrenzenden Fachgebieten so manch guten Hinweis parat. Sie werden von der Deutschen Rentenversicherung für ihre Aufgaben gut qualifiziert, sodass sie mit der sich ständig verändernden Gesetzeslage umgehen können. Und sie kommen auch zu den Versicherten ins Haus, wenn es einmal nicht anders geht. In der Regel findet die Rentenberatung in den Gewerkschaftshäusern statt.

Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten

Schnell und unbürokratisch wird auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Ost- und Mitteleuropa geholfen, deren Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren immer unfairer geworden sind. In den beiden Beratungsstellen in Dortmund und Düsseldorf werden sie in ihrer Muttersprache in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen beraten. Besondere Probleme in der Einhaltung der Beschäftigungsbedingungen bestehen in der Leiharbeit, bei der in allen Branchen praktizierten Entsendung von Beschäftigten mittels Werkverträgen sowie bei der Scheinselbständigkeit der Zugewanderten. Die Beratungsstellen können ihre Arbeit durch die Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds ausführen. Getragen wird die Arbeit durch die Gewerkschaften NGG, ver.di, IG BAU und den DGB NRW. Eingebunden sind auch das Bundesprojekt „Faire Mobilität“ sowie Arbeit und Leben DGB/VHS.

Inklusion in Arbeit und Ausbildung

2012 wurde der Inklusionsbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet, um die aktive Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten. In diesem Gremium bringen wir uns zusammen mit den Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen in den Themenfeldern Arbeit und Qualifizierung, Barrierefreiheit, Gesundheit, schulische Bildung und Partizipation sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen lag unser Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf Integration in Arbeit und Ausbildung. Hierzu hat das Arbeitsministerium NRW einen Fachbeirat installiert, der halbjährlich tagt. Das Ziel des DGB NRW lag vor allem darauf, mehr Außenarbeitsplätze für Menschen in Behinderteneinrichtungen zu schaffen. Nachdrücklich haben wir uns für die Erhöhung der Ausgleichsabgabe (Schwerbehindertenabgabe) eingesetzt, um so Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen anzuhalten.

Die Träger des Schwerbehindertenrechts (Integrationsämter, Städte und Kreis) haben inzwischen Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf eingerichtet, die die Fürsorgestellen ersetzen. Darüber hinaus haben wir im Fachbeirat ein Netzwerk auf kommunaler Ebene angeregt. Ebenso soll es Lotsenstellen vor Ort geben. Entscheidend ist für uns die Beratung vor Ort aus einem Guss, unabhängig vom jeweiligen Kostenträger. Hierzu müssen Landschaftsverbände, Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rentenversicherung und Integrationsämter zusammenarbeiten.

2015 bildete sich auf Initiative des DGB NRW eine Allianz zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretung, bestehend aus dem Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrententner Deutschland (VdK) NRW, dem Sozialverband Deutschland (SoVD) NRW und dem DGB NRW. Mit diesem Bündnis haben wir auf folgende Verbesserungen für die Schwerbehindertenvertretungen im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesteilhabegesetz gedrungen: verbesserte Freistellungs-, Vertretungs- und Schulungsansprüche, die Sicherstellung von Information und Anhörung, die Verbindlichkeit von Integrationsvereinbarungen sowie eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe und Übergangsmandaten bei Betriebsübergängen. Unser Einsatz wurde belohnt, denn das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz hat die meisten unserer Forderungen aufgenommen und in nun geltendes Recht umgesetzt. Mit unserer Forderung zur Erhöhung der Ausgleichsabgabe werden wir zukünftig am Ball bleiben.

Veränderung durch Verständnis: China-Delegation 2016

Rasend schnelle Veränderungen, Bevölkerungswanderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftswachstum prägen das heutige China. China ist kein Entwicklungsland, im Gegenteil: Hier spielt die Zukunft der Wirtschaft, getrieben nicht nur durch die Industrie, sondern vor allem auch durch einen starken konsumorientierten Binnenmarkt. Die Fortschrittlichkeit der Wirtschaft steht in einem eklatanten Widerspruch zu einem Mangel an Demokratie und Menschenrechten. Zugleich steigt der Druck auf die chinesische Regierung durch zunehmende soziale Spannungen zwischen armer Landbevölkerung und mittel- und rechtlosen Wanderarbeitern auf der einen Seite sowie einer wachsenden großen Mittelschicht und Reichen und Vermögenden auf der anderen Seite. Hinzu kommen zunehmende ökologische Probleme, Verkehrsinfarkt, Luft- und Wasserverschmutzung und Klimawandel. Zu dieser Erkenntnis kam die Delegation von DGB NRW und IG Metall NRW unter Leitung des IG Metall-Bezirksleiters Knut Giesler während ihres fünftägigen Aufenthaltes im Oktober 2016 in Chengdu und Peking. Wir waren eine sechsköpfige Delegation, die sowohl die betriebliche Seite unserer Arbeit als auch die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Seite vertrat.



Die Gewerkschaften in China haben in erster Linie die Aufgabe, soziale Probleme abzufedern und soziale Nöte zu lindern. Insgesamt sind sie nicht mit deutschen vergleichbar, denn sie haben in einer engen Verzahnung mit der Kommunistischen Partei eine wichtige Funktion, um die Regierung zu stützen. Ihre Arbeit ist ein wesentlicher Baustein, um die Legitimation des chinesischen Systems zu sichern.

Die deutsche Delegation wurde ausgesprochen freundlich und zuvorkommend empfangen. Als Gäste der Hauptgewerkschaft der Provinz Sichuan begrüßte man uns wie Staatsgäste. Wir hatten zahlreiche Gespräche, in denen wir über Infrastruktur- und Wirtschaftspolitik, aber auch die Arbeitsbedingungen, die Wanderarbeiter, die Bildungssituation, die Menschenrechte und schließlich auch über die Proteste auf dem Platz des Himmlischen Friedens zu sprechen versuchten. Darüber hinaus fanden Gespräche zu bildungspolitischen und Forschungsaspekte an der größten Universität in der Provinz Sichuan, bei FAW-Volkswagen und mit diversen Vertreterinnen und Vertretern von Branchengewerkschaften statt.



Schul- und Bildungspolitik

Chancengleichheit für alle umsetzen!

Zwischen der Landesregierung und dem DGB NRW gab es in der letzten Legislaturperiode in bildungspolitischen Fragen eine breite programmatische Übereinstimmung. Beide bekannten sich zum Grundsatz einer präventiven Schul- und Bildungspolitik und zur Chancengleichheit. Im Koalitionsvertrag fanden sich viele gewerkschaftliche Vorschläge wieder.

Die meisten bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen waren bereits zu Beginn des Berichtszeitraumes getroffen. Der Schulkonsens stand, das neunte Schulrechtsänderungsgesetz mit dem Ziel der schulischen Inklusion war beschlossene Sache und auch den Umbau des Übergangssystems mit dem Ziel einer Ausbildungsgarantie hatte Rot-Grün auf den Weg gebracht. In den letzten vier Jahren stand somit die Umsetzung der beschlossenen Reformen im Mittelpunkt. Schon nach kurzer Zeit wurde allerdings deutlich, dass es keine schnellen Erfolge geben würde. Im Gegenteil: Die angestoßenen Projekte konnten nur mit einem langen Atem, genügend Ressourcen und den nachfolgend richtigen Weichenstellungen umgesetzt werden. Hier kam es immer wieder zu Konflikten mit der Landesregierung, die sich entweder dem Sparzwang verpflichtet fühlte oder nicht bereit war, entsprechende strukturelle gesetzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel die Einführung einer Umlagefinanzierung in der beruflichen Bildung, auf den Weg zu bringen.

Bochumer Memorandum: Die Bilanz einer Legislaturperiode

Der Prozess um das Bochumer Memorandum startete bereits 2005, weit vor unserem Berichtszeitraum. Mit dem Memorandum wurde ein neuer Weg beschritten, denn an die Stelle abstrakter bildungspolitischer Forderungen setzten GEW und DGB konkrete Ziele mit überprüfbaren Indikatoren. Die bis 2011 nicht erreichten Indikatoren wurden in einem zweiten Bochumer Memorandum erneut aufgegriffen und teilweise an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Damit waren die Benchmarks benannt, an denen sich die gewerkschaftliche Bewertung der rot-grünen Bildungspolitik orientieren sollte.



Übergabe der Bilanz zum Memorandum
Prof. Dr. Christian Rentjes,
Prof. Dr. Gabrielle Bellenberg,
Andreas Meyer-Lauber,
Hannelore Kraft und
Dorothea Schäfer

Am 19. November 2014 luden DGB und GEW Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gewerkschaft, Wissenschaft und Arbeitgeberverbänden zu einer Veranstaltung in Düsseldorf ein, um vor ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine erste Zwischenbilanz des zweiten Memorandums zu diskutieren. Das Gutachten zur Zwischenbilanz wurde von Prof. Dr. Gabriele Bellenberg und Prof. Dr. Christian Reintjes erstellt und im Rahmen einer Pressekonferenz öffentlich gemacht. Schon damals zeichnete sich ab, dass es schwierig werden würde, alle gesetzten Ziele zu erreichen.

Im März 2017 wurde in Bochum von den beiden Fachleuten aus der Wissenschaft die Schlussbilanz vorgestellt. Sie hielten fest, dass sich seit der Entstehung des Bochumer Memorandums in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik einiges bewegt, aber nicht alle Ziele umgesetzt wurden. So wurde zum Beispiel der Anteil der Sitzenbleiber deutlich reduziert und es gibt mehr Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss in NRW. Alarmierend ist allerdings, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Nordrhein-Westfalen eng verknüpft bleibt. Die wissenschaftliche Expertise zeigt, dass die Menschen zwar insgesamt ein höheres Bildungsniveau erreichen, die Kluft innerhalb der Gesellschaft verfestigt sich aber hartnäckig.

Das Memorandum hat daran mitgewirkt, die konservative, starre Programmatik der schwarz-gelben Regierung zu überwinden und wichtige Impulse für ein modernes Bildungssystem zu setzen. In Landtagsanhörungen und auf verschiedenen bildungspolitischen Veranstaltungen wurde das Memorandum immer wieder zitiert. Ergebnisse und Befunde der Schlussbilanz sind Gegenstand und Leitlinie der gewerkschaftlichen Positionierung im Alltagsgeschäft, aber auch auf der DGB-Bezirkskonferenz. Die Befunde sind in den Leitantrag des Bezirksvorstandes eingeflossen.

Mehr Chancengleichheit im Bildungssystem, mehr Unterstützung für die Bildungseinrichtungen, gelingende Inklusion und Integration und Digitalisierung als Herausforderung für die Bildung waren die Themen, die der Bochumer Kongress am 3. und 4. März 2017 in der Ruhr-Universität Bochum zu bieten hatte. Zahlreiche Prominente aus der Bundes- und Landesspolitik – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Schulministerin Sylvia Löhrmann, Wissenschaftsministerin Svenja Schulze, die Bremer Schulsenatorin Claudia Bogedan und CDU-Fraktionsvorsitzender Armin Laschet sowie DGB NRW-Vorsitzender Andreas Meyer-Lauber, GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe, GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer und die Journalistin Dunja Hayali – brachten sich mit inhaltlichen Beiträgen ein. Gut 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Kongress teil.



© Stefan Ziese/GEW NRW

Der damalige Vorsitzende der CDU NRW-Fraktion Armin Laschet in der Diskussion mit noch Schulministerin Sylvia Löhrmann.
Moderation: Helmut Rehmsen WDR

Wie in den Jahren zuvor handelte es sich um eine Kooperationsveranstaltung zwischen GEW NRW, DGB-Bezirk NRW und Ruhr-Universität Bochum. Die Veranstaltung, für die die deutsche UNESCO-Kommission die Schirmherrschaft übernahm, stand unter dem Motto „Bildung weiterdenken!“. Im Mittelpunkt des Kongresses stand die Übergabe des Abschlussberichtes zum Bochumer Memorandum. Damit endet zunächst eine Ära von über zwölf Jahren Memorandumspolitik. In der kommenden Periode wird es um eine Neuausrichtung gehen. Soll es weiterhin ein auf Indikatoren gestütztes Berichtssystem der Gewerkschaften für den Bildungsbereich geben? Wenn ja, wie können diese fortgeschrieben bzw. ergänzt werden? Zum einen hat sich dieser strategische Ansatz bewährt. Zum anderen lassen sich nicht alle Herausforderungen mit einem derartigen Berichtssystem erfassen.

Perspektivisch beschreibt das Memorandum aber zentrale Herausforderungen, an denen sich auch die neue schwarz-gelbe Landesregierung messen lassen muss. Im Leitantrag zur Bezirkskonferenz stellt der DGB deshalb auch die Frage der fehlenden Chancengleichheit erneut in den Mittelpunkt.

Inklusion erfolgreich gestalten!

Die Inklusion war neben der Umsetzung von G8/G9 das zentrale Thema der vergangenen Legislaturperiode. „Auf dem Weg zum gemeinsamen Lernen“ lautete der Titel des Inklusionskongresses, der am 27. Mai 2014 gemeinsam von DGB und GEW in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen ausgerichtet wurde. Zum Gelingen des Inklusionsprozesses sind aus gewerkschaftlicher Sicht eine klare erkennbare transparente Steuerung, eine behutsame Schritt-für-Schritt-Umsetzung, der Erhalt einer qualitativ hochwertigen sonderpädagogischen Förderung, ausreichende Fortbildung und Unterstützung der Lehrkräfte sowie zusätzliche Ressourcen notwendig. In dem damals angelaufenen Inklusionsprozess sei davon vieles nur unzureichend realisiert worden, so die Kritik der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion, die auch zur Abwahl der Landesregierung beigetragen haben, deuteten sich schon damals an. Mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in Foren praxisorientiert die Bandbreite der Inklusionsthematik. Neben der allgemeinbildenden Schule stand hier erstmals auch die berufliche Bildung im Fokus. Die stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende Elke Hannack formulierte hierzu erste Anforderungen.

Inklusionskongress in der
Luise-Albertz-Halle Oberhausen



Initiative „Länger gemeinsam Lernen“

Im Bündnis „Länger gemeinsam Lernen“ haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen, Sport und Unternehmen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für eine Schule einzusetzen, die allen Kindern beste Zukunftschancen bietet. Zentrales Ziel des Bündnisses ist es,

für ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder in den nordrhein-westfälischen Schulen zu werben. Die Initiative ist ein Netzwerk, dessen operative Arbeit ein Verein übernimmt. Die Geschäftsstelle des Vereins ist beim DGB-Bezirk angesiedelt. Der DGB übernimmt die Abwicklung und Vorbereitung von Veranstaltungen der Initiative, die sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert. Sie ist parteiunabhängig und geht über die Reichweite gewerkschaftlicher Aktivitäten hinaus.

Zwei Veranstaltungsformate der Initiative haben sich in den Jahren etabliert: Zum einen die jährlichen Fachtagungen in Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen mit einem breiten interessierten Publikum und zum anderen das „Bildungspolitische Forum“ in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut der evangelischen Kirche von Westfalen in Villigst.

Unsere bildungspolitischen Fachtagungen bildeten den Rahmen, um die Themen praxisnah vor Ort im Verbund mit unseren Mitveranstaltern zu behandeln und Fragen mit Fachleuten aus der Wissenschaft, Praktikern und Vertretern des Schulministeriums zu diskutieren. Natürlich kam auch die Initiative nicht am Inklusionsthema vorbei. Nach der Verabschiedung des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes führte das Bündnis gemeinsam mit der Bodelschwingschen Stiftung im Herbst 2013 eine Veranstaltung zum Thema „Wie geht Inklusion?“ durch.

Die Inklusion von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Schule war auch das Thema der nächsten Fachtagung im Herbst 2014. Unter dem Titel „Inklusion – Gemeinsam lernen am Gymnasium“ diskutierten über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Geschwister-Scholl-Gymnasium in Pulheim über die Umsetzung der Inklusion am Gymnasium.

Die Bildungsungleichheit zwischen Kindern unterschiedlicher ethnischer Herkunft und die soziale Trennung in den verschiedenen Schulformen thematisierten wir mit unserer Fachtagung „Schule der Vielfalt – Migration und Integration erfolgreich gestalten“ im Oktober 2015. Diese Veranstaltung in der evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen war schon im Frühjahr 2015 geplant und stand dann im Herbst 2015 unter dem Einfluss des aktuellen Zustroms von geflüchteten Menschen. Hier zeigte sich, wie bestehende Fragestellungen und Probleme durch aktuelle politische Entwicklungen an Dynamik zunehmen und neue Herausforderungen auf die Verantwortlichen in Schule, Verwaltung und Politik in kürzester Zeit zukommen können.

Die Beschulung von jungen erwachsenen Geflüchteten war unter dem Titel „Gemeinsam lernen – Chancen für junge Geflüchtete“ am 8. Juni 2017 Thema einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem evangelischen Kirchenkreis und dem Bildungswerk der evangelischen Kirche in Westfalen.



Gesprächsrunde mit Moderator Dr. Hans Kroeger, Mouaid Alakkad (Geflüchtetenvertreter), Dorothea Schäfer (GEW NRW), Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag NRW), Ingrid Menzel (Schulleiterin) – von links nach rechts –

Die Veranstaltungsreihe des „Bildungspolitischen Forums“ im Pädagogischen Institut der evangelischen Kirche von Westfalen hat das Ziel, den offenen Austausch von Fachleuten zu fördern. Die Themen behandeln nicht nur den aktuellen Stand der Bildungspolitik, sondern auch langfristige Herausforderungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gezielt angesprochen und eingeladen.

Strategien, die verhindern, dass „Bildungsverlierer“ aus dem System fallen, standen im Mittelpunkt des bildungspolitischen Forums im April 2014. Ein Jahr später diskutierten wir das Thema „Schulen brauchen qualifizierte Unterstützung – Gute Unterstützungssysteme für gute Schulen“. In diesem Forum trafen Expertinnen und Experten der Stiftung Mercator, des Schulverbunds „Blick über den Zaun“ sowie der „Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QualiS)“ aufeinander. Schule und Bildung als wichtige Themen der Landespolitik standen im Mittelpunkt des bildungspolitischen Forums 2016. Die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im Landtag vertretenen Parteien standen ein Jahr vor der Landtagswahl 2017 zu ihren Zielen und Plänen Rede und Antwort.

Auch an der Diskussion um G8/G9 haben sich der DGB und das Bündnis „Länger gemeinsam lernen“ mit Stellungnahmen beteiligt.



Kein Abschluss ohne Anschluss

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Flächenland in Deutschland ein verbindliches landesweites System für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf aufgebaut. Im Vorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sah die rot-grüne Landesregierung einen der wichtigsten Bausteine der vorbeugenden Politik. Das Landesvorhaben sollte Teil der Bildungskette unter dem Leitmotiv „Kein Kind zurücklassen“ sein.

An der Umsetzung des neuen Systems beim Übergang von der Schule in den Beruf wirken neben dem DGB viele Partner und Akteure von der Landesebene, den kommunalen Spitzenverbänden, aus Wirtschaft und Schule mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die Aufgabe des DGB NRW bestand darin, zum einen an der konzeptionellen Ausgestaltung von KAoA mitzuwirken und zum anderen die haupt- und ehrenamtliche Ebene der Regionsgeschäftsstellen über die Ergebnisse zu informieren. Neben einer kontinuierlichen Information über die Ergebnisse auf Landesebene gab es Workshops mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten. Thematisch ging es dabei um die Umsetzung der jeweiligen Standardelemente der Berufsorientierung, die Vorstellung der Ergebnisse einer ersten Evaluation bzw. des Monitorings, die Ergebnisse der Spitzenrunde bis hin zu den Auswirkungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung auf die Landesebene. Um das Verständnis der kommunalen Akteure für die Rolle des DGB und seiner Arbeit zu verbessern, haben DGB NRW und GiB (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) zwei Workshops durchgeführt, die die kommunalen Koordinierungsstellen über die Grenzen und Möglichkeiten der Gewerkschaften im KAoA-Prozess informiert haben.

Die Grundsatzentscheidung, ein flächendeckendes standardisiertes System der Berufsorientierung in NRW zu implementieren, geht unter anderem darauf zurück, dass von gewerkschaftlicher Seite nachgewiesen wurde, wie ineffizient das Übergangssystem arbeitet. Nach unserer Auffassung darf es zudem kein Zufall sein, ob man auf eine Schule geht, die hier einen besonderen Schwerpunkt gesetzt hat. Auch bei der Berufs- und Studienorientierung geht es schließlich um Chancengleichheit. In dieser Hinsicht kann man durchaus von einem gewerkschaftlichen Erfolg sprechen. Auch die Ausgestaltung der konzeptionellen Grundlagen wäre ohne gewerkschaftliche Beteiligung anders verlaufen. Der DGB steht dafür, dass die Ausgestaltung des Übergangssystems auf die Perspektive des Jugendlichen ausgerichtet sein muss und nicht auf eine reine Rekrutierungsstrategie für Betriebe reduziert werden darf. Deshalb ist es sinnvoll, wenn der DGB sich in diesem Arbeitsbereich engagiert, auch wenn das eigentliche Ziel, die Einführung einer Ausbildungsgarantie, noch weit entfernt ist.

Der DGB NRW ist im Zusammenhang mit der Umsetzung von KAoA gut vernetzt. Dies gilt für die Kooperation mit Kammern und Arbeitgebern, mit den jeweiligen Ressorts der Landesregierung oder auch

mit der Regionaldirektion für Arbeit. Schließlich gibt es im Konzert der unterschiedlichen Akteure angesichts der sehr heterogenen Interessenlagen Schnittmengen, die dazu führen, dass der DGB sich zum Beispiel einmal in Konfrontation mit der Landesregierung befindet und mit Kammern und Arbeitgebern kooperiert. Bei anderen Themen ist das umgekehrt. Zu einer besonderen Kooperation mit dem DGB haben sich einige Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW entschlossen, von der beide Seiten stark profitieren.



Am 5. März 2015 trafen sich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Gewerkschaften, der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch aus Politik, Wirtschaft und Landesregierung, um eine erste Bilanz hinsichtlich der Umsetzung von KAoA zu ziehen und notwendigen Nachbesserungsbedarf zu identifizieren. Beispielhaft kann hier die Frage der Berücksichtigung von benachteiligten Jugendlichen angesprochen werden. Hermann Zaum, der Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, brachte es in seinem Referat auf den Punkt. Er kritisierte, dass das Konzept ein Produkt von der Stange sei, das allen Schülerinnen und Schülern ab der Klasse 8 angeboten wird und das zu Lasten derer geht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Schon früh hatte der DGB auf die Gefahr hingewiesen, was passiert, wenn Ungleiches gleich behandelt wird. Der Abbau spezifischer Angebote für Benachteiligte zu Gunsten von KAoA war einer der zentralen Fehler in der Umsetzung.

Im Rahmen von zwei größeren Veranstaltungen haben DGB und der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW ihre Kritik an der Umsetzung von KAoA öffentlich gemacht

Es ist ein gewerkschaftlicher Erfolg, dass das vorhandene Instrumentarium nach und nach um spezifische Angebote für benachteiligte Jugendliche ergänzt wurde. Am 11. April 2016 fand die zweite Kooperationsveranstaltung statt. Es ging um die Frage, welche Konsequenzen aus dem steigenden Anteil Geflüchteter im KAoA-System gezogen werden müssen. Im Mittelpunkt der Diskussion mit Vertreter/innen aus Wissenschaft, der Landesregierung und von konkreten Initiativen vor Ort haben sich die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit beschäftigt, ob die Standardelemente migrationssensibel ausgestaltet sind und sowohl Inländer als auch geflüchtete Kinder und Jugendliche davon profitieren. Die anhaltenden Diskussionen zum Thema flossen auch in den Ausbildungskonsens ein. Für die Jugendlichen, die nach der Klasse 8 beschult werden, wurde ein „KAoA kompakt“ entwickelt. Ob das ausreicht, wird die Zukunft zeigen. Schließlich befinden sich die Jugendlichen in einer ungleich schwierigeren Situation. Neben der Berufsorientierung kommen der Spracherwerb und der Schulabschluss trotz einer dramatisch verkürzten Schulzeit hinzu.

Hermann Zaum, Landesgeschäftsführer
Paritätische NRW



Ausbildungskonsens: Von der Garantie keine Spur

Die rot-grüne Landesregierung hatte sich beim Ausbildungsmarkt hohe Ziele gesteckt: eine Ausbildungs-garantie und ein Bildungsweg ohne Warteschleifen lautete das Versprechen. Außerdem wollte die Landesregierung eine regionale Umlagefinanzierung prüfen, falls die Zahl der von den Unternehmen bereitgestellten Ausbildungsplätze nicht ausreichen sollte.

Spitzengespräch Ausbildungskonsens am
28. Mai 2015 in der Staatskanzlei



Es genügt ein Blick in die Statistik um festzustellen, dass der Ausbildungsmarkt auf der Stelle tritt. Die Ursache liegt auf der Angebotsseite. Die Ausbildungsquote der Unternehmen ist rückläufig, sie sank zwischen 2010 bis 2015 von 22,8 Prozent auf 20,4 Prozent. Es gibt aber auch gegenläufige Entwicklungen. Im Bauhauptgewerbe, bei den Schornsteinfegern sowie in der Altenpflege gibt es ein umlagefinanziertes Ausbildungssystem. Diese Branchen entwickeln sich zum Teil deutlich gegen den Trend.

Bilanz Ausbildungsmarkt 2010 bis 2016

Zum 30.09.2010 waren noch 23.500 Jugendliche unterversorgt!
Zum 30.09.2011 waren noch 22.000 Jugendliche unterversorgt!
Zum w.09.2012 waren noch 21.451 Jugendliche unterversorgt!
Zum 30.09.2013 waren noch 24.487 Jugendliche unterversorgt!
Zum 30.09.2014 waren noch 23.848 Jugendliche unterversorgt!
Zum 30.09.2015 waren noch 23.251 Jugendliche unterversorgt!
Zum 30.09.2016 waren noch 23.078 Jugendliche unterversorgt!

Zum Redaktionsschluss lagen die Zahlen
aus 2017 noch nicht vor

Quelle: BA

In den Verhandlungen zum Ausbildungskonsens hat der DGB immer wieder auf den Erfolg umlagefinanzierter Systeme hingewiesen. Die Arbeitgeber und Kammern weigerten sich jedoch vehement, hier in konkrete Verhandlungen einzutreten. Die Landesregierung war offensichtlich nicht bereit und in der Lage, den Ankündigungen des Koalitionsvertrages Konsequenzen folgen zu lassen. Deshalb ist der DGB in die Offensive gegangen. Zentrales Argument der Umlagegegner waren verfassungsrechtliche Bedenken. Der DGB NRW beauftragte gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand den renommierten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Bodo Pieroth, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen einer Umlagefinanzierung auf gesetzlicher Grundlage für NRW überprüfen zu lassen. Die Vorschläge des DGB zielten auf eine regionale Umsetzung durch die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen, also die Kammern, ab. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass in kompetenzrechtlicher Hinsicht der Weg für eine entsprechende Sonderabgabe kraft Landesrecht frei sei. Das Land darf eine Ausbildungsplatzabgabe also einführen. (Aus finanzverfassungsrechtlicher Sicht ist die Bezeichnung „Berufsausbildungsabgabe“ korrekt, während „Ausbildungsumlage“ der populär verwendete Begriff ist.) Die Durchführung der Abgabenerhebung auf Kammerebene sah der Gutachter eher kritisch. Die Ausbildungsplatzabgabe solle besser einem Landesinstitut oder Landesamt für berufliche Bildung übertragen werden, welches nach dem Vorbild des Bundesinstituts für Berufsbildung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder in Gestalt einer Landesoberbehörde errichtet werden könne.



Vorstellung des Rechtsgutachtens
Mario Patuzzi (DGB-Bundesvorstand),
Dr. Tristan Barczak, Prof. Dr. Bodo Pieroth
(beide Universität Münster),
Andreas Meyer-Lauber,
Norbert Wichmann (beide DGB NRW)
(von links)

Am 29. Oktober 2014 wurden die Ergebnisse des Gutachtens im Rahmen einer Landespressekonferenz gemeinsam vom Gutachter und dem DGB-Bezirksvorsitzenden öffentlich vorgestellt. Am Nachmittag gab es dazu im Haus des DGB NRW eine Veranstaltung mit allen relevanten Akteuren von Arbeitgeberverbänden, Kammern und Landesregierung. In der Diskussion drehte sich dann der Wind. Das Hauptargument der Gegner war nun nicht mehr die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Diese sei nun nicht das Thema. Sinn und Zweck der Umlage wurden aber vehement bezweifelt.

Im Zuge der politischen Auseinandersetzung um das Gutachten kam der DGB NRW in die Offensive. Der politische Druck hatte sich enorm erhöht. Gleichwohl: Die Umlagefinanzierung wurde nicht eingeführt. Stattdessen wurde im Ausbildungskonsens erstmals über verbindliche Quoten verhandelt. Eine zentrale Zielvereinbarung auf Landesebene hinsichtlich der angebotenen Plätze und der abzuschließenden Verträge wurden von der Arbeitgeberbank abgelehnt. Zusagen könnten hier nur vor Ort getroffen werden. Im Ergebnis einigte man sich darauf, dass in regionalen Handlungsplänen Zielgrößen vereinbart werden, die dann am Ende als aggregierte Zahl die Größenordnung vorgibt, um die sich die Arbeitgeber bemühen wollen. Das Verfahren hat dazu geführt, dass sich das Gießkannenprinzip zu Gunsten einer gezielten Bearbeitung von Schwerpunktthemen in den regionalen Ausbildungskonsensrunden verändert hat. So gab es Auswirkungen bei den angebotenen Stellen. Bei den abgeschlossenen Verträgen blieb

man aber hinter den Erwartungen zurück. Dahinter steht ein strukturelles Problem. Kein Kammer- oder Verbandsvertreter hat auf die Betriebe eine Durchgriffsmöglichkeit zugunsten von Ausbildung. Vielmehr bleibt es bei unverbindlichen Appellen.

Mit den Ereignissen des Jahres 2015 kamen auch auf den Ausbildungskonsens neue Herausforderungen zu. Wie kann die Integration von Geflüchteten am effektivsten gelingen? Das Thema konnte und durfte nicht an den Bemühungen im Ausbildungskonsens vorbeigehen. Von Anfang an gab es eine breite Übereinstimmung in der Frage zwischen Kammern, Arbeitgebern und dem DGB NRW. Ziel war es, möglichst schnell ein Angebot zu entwickeln, das Spracherwerb, Grundlagenbildung und Berufsorientierung miteinander verbindet. Die genannten Akteure setzten dabei auf ein System, das möglichst transparent und systematisch die Voraussetzungen schafft, damit eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme gelingen kann. Im November gingen DGB und unternehmer.nrw in die Offensive. In einem gemeinsamen Forderungskatalog benannten sie Eckpunkte für eine gelingende Integration. In dieser Frage gab es Kritik an der Haltung der Landesregierung, der es mehr um symbolische Politik als um reale Gestaltung ging. Eine deutliche Ausweitung der internationalen Förderklassen an den Berufskollegs und eine Überprüfung der Altersgrenze bei der Schulpflicht waren Kernforderungen. Immerhin gelang es uns, die Einführung eines „KAoA kompakt“ für Geflüchtete zu initiieren.

Im Spitzengespräch wurde deutlich, dass die Forderungen von unternehmer.nrw und DGB auf Sympathie bei der Regionaldirektion für Arbeit, den kommunalen Vertretern und auch den Kammern stieß. Zwischenzeitige Integrationsgipfel des Arbeits- und des Wirtschaftsministeriums brachten aber keine essenziellen Fortschritte. Deshalb wurden die Partner im Ausbildungskonsens erneut initiativ. Zum Spitzengespräch Anfang März 2016 schrieben die Spitzen von IHK, WHKT, Verband freier Berufe, unternehmer.nrw und DGB NRW einen gemeinsamen Brandbrief mit konkreten Vorschlägen an die Ministerpräsidentin, den Arbeits- und den Wirtschaftsminister sowie an die Schulministerin. Unter dem Eindruck des wachsenden politischen Drucks verkündete die Schulministerin ein halbes Jahr später das Programm „Fit für mehr!“. Damit sollte ein Alternativangebot an Weiterbildungskollegs für über 18-jährige Zugewanderte zur Verfügung gestellt werden. Ob damit ein „massentaugliches“ Instrument geschaffen wurde, bleibt abzuwarten. Die Hoffnung, den Maßnahmendschub zu Gunsten der Schulpflicht deutlich zu reduzieren, ging nicht in Erfüllung. Nun steht die neue Landesregierung in der Pflicht, sich mit den Forderungen der Konsenspartner auseinanderzusetzen.

Berufskollegs: Mehr als ein dualer Partner

In der öffentlichen Wahrnehmung spielen die allgemeinbildenden Schulen eine größere Rolle als die Berufskollegs. Zu Unrecht: Die größte Schulform übernimmt nicht nur den theoretischen Teil der dualen Berufsausbildung. Sie ist eine Schulform der Sekundarstufe II und vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung (berufliche Kenntnisse, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse). Darüber hinaus können vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben oder nachgeholt werden.

Daher ist das berufsbildende Schulwesen für den DGB von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit der GEW wurden in der vergangenen Amtsperiode zu aktuellen berufsbildungspolitischen Themen zwei Veranstaltungsformate durchgeführt. Sie sind als Marke gesetzt und treffen auf ein großes Interesse bei Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtmitgliedern. DGB und GEW gelingt es so, auch über den eigenen organisationspolitischen Rahmen Einfluss auf berufsbildungspolitische Debatten zu nehmen. Zum einen gibt es die Veranstaltungsreihe „Was gibt's Neues am Berufskolleg“ im Gewerkschaftshaus in Düsseldorf. Zum anderen den Berufskollegtag, der an einem Berufskolleg stattfindet. Daran nahmen ungefähr 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. Am 12. Juni 2014 standen Themen wie die Inklusion in der beruflichen Bildung und die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf der Tagesordnung. In Workshops ging es um die Umsetzung neuer Büroberufe, Auswirkungen des neuen Übergangssystems oder auch dienstrechtliche Fragen. Bei der Veranstaltung am 21. April 2015 wurden die Themen wieder aufgegriffen. Nachdem die Gewerkschaften ihre Forderungen nach einer inklusiven beruflichen Bildung

vorgetragen hatten, kam Bewegung in die Sache. Allerdings wurde schnell deutlich, dass die Landesregierung keine tiefgreifenden Reformbemühungen anstrebt. Vielmehr beschränkte man sich auf mikrodidaktische Ansätze und auf das Thema gemeinsame Beschulung. Für den DGB war aber klar, dass es eine umfassende Inklusion ohne eine Ausbildungsgarantie nicht geben kann.

Der Berufskollegtag am 10. Mai 2016 am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl stand im Zeichen der Digitalisierung. Die Auswirkungen der Digitalisierung wurden von dem NRW-Arbeitsminister und namhaften Wissenschaftler/innen thematisiert. Die Veranstaltung muss als Startschuss gewertet werden und war Auftakt weiterer Veranstaltungen in der kommenden Amtsperiode.

Weiterbildung weiterdenken

Wie in den vorherigen Berichtszeiträumen standen erneut Finanzierungsfragen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung auf der politischen Agenda. Die Herausforderungen für die Weiterbildung sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Diversität, Integration, Inklusion, Prävention und Demokratiefähigkeit erfordern lebensbegleitende Weiterbildung für möglichst viele Menschen und damit die Gestaltungskraft der 131 Volkshochschulen und der 330 Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Um ihren Aufgaben auch zukünftig gerecht werden zu können, brauchen Weiterbildungseinrichtungen eine angemessene und anforderungsorientierte Ausstattung.

Mit der Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushaltes am 14. September 2016 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag zunächst bis 2019 die Kürzungen aus den Vorjahren um fünf Prozent zurückzunehmen. Das Landeskabinett hat sich am 8. November 2016 darauf verständigt, die Weiterbildung von 2017 bis 2019 mit weiteren sechs Millionen Euro auszustatten. Damit hat die Landesregierung das Grundanliegen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung aufgegriffen und erste Lösungen auf den Weg gebracht. Um jedoch die insbesondere durch die Zuwanderung von Geflüchteten entstandenen zusätzlichen Aufgaben angemessen bewältigen zu können, ohne die etablierten Angebote einschränken zu müssen, braucht die Weiterbildung dringend eine deutlich erhöhte, verlässliche und dynamisierte Regelförderung.



Grundbildungstag 2016

Darüber hinaus konnten eine Reihe weiterer Forderungen des DGB NRW im Berichtszeitraum erfüllt werden. Die Schaffung von Supportstrukturen für die Weiterbildungsträger in NRW war eines dieser Anliegen. Seit 2014 hat das Land in der „Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule“ (QUA-LiS NRW) eine Supportstelle Weiterbildung eingerichtet. Kernaufgaben sind Qualifizierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Arbeit und Leben DGB/VHS NRW und das DGB-Bildungswerk NRW konnten von den neu entwickelten Angeboten profitieren. Eine weitere Forderung war die nach der Einrichtung eines Landesbeirates für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Die Mitglieder des Landesbeirates wurden 2014 von der Ministerin für Schule und Weiterbildung berufen, der DGB NRW ist im Landesbeirat mit drei Sitzen vertreten. Im Berichtszeitraum hat der Landesbeirat mehrere Empfehlungen an Landesregierung und Landespolitik formuliert. Besondere Strahlkraft entwickelte die Empfehlung für ein verstärktes Bemühen um Alphabetisierung und Grundbildung. Alphabetisierung und Grundbildung sollen in der Weiterbildung und im betrieblichen Bereich gestärkt werden, unter anderem mit dem Ziel, Arbeitgeber und betriebliche Akteure im Umgang mit Beschäftigten, die Grundbildungsdefizite haben, zu unterstützen.

In der Folge beauftragten das Schul- und das Arbeitsministerium die Bildungswerke, 2014 und 2016 jeweils einen Grundbildungstag NRW zu konzipieren und durchzuführen. Beide erfreuten sich großer Resonanz. Ergebnis des zweiten Grundbildungstages NRW am 14. November 2016 in Mülheim an der Ruhr ist eine gemeinsame Erklärung der Sozialpartner und der Landesregierung. Auf dieser Grundlage sollen Grundbildungsaktivitäten im Rahmen einer Allianz für Grundbildung gemeinsam weiterentwickelt werden (www.grundbildung.nrw). Parallel sensibilisieren unsere Bildungswerke in den Projekten BasisKomPlus und MENTO Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Arbeitswelt. Mit MENTO bauen wir Beratungsnetzwerke in Betrieben auf, während mit BasisKom maßgeschneiderte Grundbildungsangebote für und mit Unternehmen entwickelt werden.

Ein wichtiger gewerkschaftlicher Erfolg rund um die Weiterbildung war die Verabschiedung des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes (AwbG) vor über 30 Jahren. Dieses Jubiläum wurde mit einer Veranstaltung im Tanzhaus NRW am 30. September 2015 gefeiert. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landtages, der Arbeitgeber und Akteure aus dem Bereich der Weiterbildung lud der DGB NRW am gleichen Tag zu einem parlamentarischen Frühstück im Landtag ein.

Auch wenn das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz inzwischen unumstritten ist, ist die geschätzte Nutzungsquote mit einem halben bis zu einem Prozent sehr niedrig. Nach der Umfrage der IG Metall „Arbeit: sicher und fair!“ beklagen sich knapp 60 Prozent der Beschäftigten darüber, dass der Betrieb nur unzureichend Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet. Dabei ist das Interesse an Fortbildung gegeben. Knapp die Hälfte der Befragten würde sich gerne beruflich entwickeln, klagt aber darüber, dass es an Zeit und Geld für Fortbildung fehlt. Nach § 97 (2) BetrVG besteht ein Mitbestimmungs- beziehungsweise Initiativrecht des Betriebsrats in Fragen der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Eine Möglichkeit, die nur unzureichend genutzt wird. Wie können Betriebsräte ihren Gestaltungsauftrag wahrnehmen? Was erwarten sie von den Arbeitgebern? Mit welchen Strategien, Konzepten oder Instrumenten lässt sich Beschäftigungssicherung durch Qualifizierung als betriebliche Daueraufgabe umsetzen? Was ist bereits erfolgreiche Praxis und was muss gefördert werden? Mit diesen Fragen beschäftigten sich über 150 Betriebsrätinnen und Betriebsräte auf einer Kooperationsveranstaltung von DGB-Bezirk und DGB-Bildungswerk am 3. Juli 2014 im Gewerkschaftshaus in Essen. Die Veranstaltung war gewerkschaftsübergreifend angelegt und hoffentlich ein Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung.

Seit vielen Jahren bemüht sich der DGB NRW darum, dass auch Auszubildende in das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einbezogen werden. Dieses Engagement wurde im Berichtszeitraum belohnt: Seit dem 9. Dezember 2014 gilt das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz endlich auch für Auszubildende in NRW. Auch wenn nicht alle gewerkschaftlichen Forderungen vom Gesetzgeber aufgenommen wurden, so doch der Kern unseres Anliegens: Ein Großteil der Azubis hat nun einmal in der Ausbildung ein Recht auf Freistellung im Umfang von fünf Arbeitstagen für politische Bildung.



DGB als Spitzenorganisation in der beruflichen Bildung

Dem DGB obliegen umfangreiche Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Spitzenorganisationsfunktion stehen und unter anderem durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder auch das Schulgesetz dem jeweiligen Dachverband zugewiesen wurden. Dazu gehören die umfangreichen Benennungsverfahren wie bei den Schulkonferenzen der Berufskollegs, den Berufsbildungsausschüssen der jeweiligen Kammern, unterschiedlichen Prüfungsausschüssen sowie dem Landesausschuss für Berufsbildung.

Hochschul- und Wissenschaftspolitik

Wachsende Bedeutung für DGB und Gewerkschaften

Die Hochschulpolitik hat für die Gewerkschaften eine neue Bedeutung gewonnen. Heute hat fast jede/r zweite Berufseinsteiger/in einen akademischen Abschluss und vor dem Hintergrund der Digitalisierung wird die hochschulische Bildung immer wichtiger. Darüber hinaus bedarf es auch neuer Kooperationen mit der Wissenschaft, um die Herausforderungen einer Arbeitswelt im Wandel erfolgreich zu meistern.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben erkannt, dass die Hochschulpolitik eines der zentralen landespolitischen Themenfelder ist und an der seit 2011 begonnenen Arbeit angeknüpft. Die gewerkschaftliche Hochschulpolitik in NRW wurde erfolgreich weiterentwickelt.

Motiviert wurde die Arbeit durch zwei Zielsetzungen:

- Einflussnahme auf die Hochschulpolitik für bessere Studienbedingungen, mehr parlamentarische Kontrolle und demokratische Steuerung, sowie bessere Arbeitsbedingungen in den Hochschulen
- Ausweitung der Kooperationen mit der Wissenschaft, um neue Impulse für den gewerkschaftlichen Diskurs zu gewinnen, die Attraktivität der Gewerkschaften für Akademiker/innen zu erhöhen und das Image des DGB zu verbessern.

Rechtliche Rahmenbedingungen gestalten

Nach einer gründlichen und langen Debatte, in die der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sich intensiv eingebracht haben, trat zum 1. Oktober 2014 das novellierte Hochschulzukunftsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz konnten viele Verbesserungen für Studierende und für das Hochschulpersonal erreicht werden: Die Anwesenheitspflicht wurde abgeschafft, das Teilzeitstudium gestärkt, der Zugang für Studierende ohne Abitur erleichtert. Gleichstellung und Gute Arbeit wurden wichtige Themen und die demokratische Steuerung der öffentlichen Bildungseinrichtung Hochschule wurde gestärkt.

Im Zuge der Novellierung wurde ein neuer § 34a Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen verhandelt. Nachdem im Juni 2015 eine Einigung zwischen den Hochschulleitungen, den Arbeitnehmervertretungen und dem Wissenschaftsministerium gefunden worden war, konnte der Text bis April 2016 von allen Hochschulen unterzeichnet werden. Der Kodex enthält unter anderem Vereinbarungen zur Befristungspraxis, zur Eingruppierung bei einem Hochschulwechsel, zur Teilzeitarbeit, zum Gesundheitsmanagement und zur Personalentwicklung. Der erzielte Kompromiss ist nach einer Übergangsfrist seit April 2017 an allen Hochschulen umzusetzen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass einige Hochschulleitungen dies nur als eine Option betrachten, nicht als verbindliche Vorgabe. Und auch die neue schwarz-gelbe Landesregierung sieht in dem Kodex Gute Arbeit kein geeignetes Instrument. Es bleibt daher die Frage offen, ob diese Vereinbarung bestehen bleibt und wenn sie bestehen bleibt, welche Praxisrelevanz sie entwickeln kann.

Des Weiteren wurde im März 2016 das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novelliert. Ein Bundesgesetz, das weitreichenden Einfluss auf das Befristungsunwesen an NRW-Hochschulen hat und für dessen Verbesserung nordrhein-westfälische Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter unter dem Dach des DGB sich engagiert eingesetzt haben: In eigenen Veranstaltungen, in Gesprächen mit Abgeordneten, sowie in einer Bundestagsanhörung. Endlich wurde präzisiert, dass befristete Arbeitsverhältnisse in der Wissen-

schaft eine angemessene Dauer umfassen und der Qualifikationsphase entsprechen sollen. Leider wurde weder definiert, was angemessen noch was eine Qualifikation ist. Es konnte also nur ein Teilerfolg erzielt werden.

Schließlich urteilte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2016, dass das geltende Akkreditierungssystem, das der Zulassung und Qualitätskontrolle der Studiengänge dient, neu geordnet werden muss. Das NRW-Gesetz, das durch einen besonderen Passus bundesweite Geltung hat, wurde für rechtswidrig befunden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind im Akkreditierungsrat vertreten. Da die Novellierung durch den nordrhein-westfälischen Landtag erfolgen muss, hat der DGB NRW sich hier unterstützend für die Hauptvorstände der Gewerkschaften und den DGB-Bundesvorstand eingebracht. Vor Redaktionsschluss war noch nicht absehbar, wie die Neuordnung durch die neue schwarz-gelbe Mehrheit gestaltet wird.



Der DGB NRW begleitete die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen intensiv mit eigenen Vorschlägen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Vorträgen und vielen Gesprächen. Erstmals ist es gelungen, die Gewerkschaften als Akteure in diesem Themenfeld zu platzieren und Inhalte zu gestalten. Es ist zu erwarten, dass die im Sommer 2017 gebildete schwarz-gelbe Regierung das Hochschulzukunftsgesetz mit seinem Kodex Gute Arbeit erneut ändern wird. Angekündigt wurde, dass der Leitgedanke der autonomen Hochschule im Sinne des Hochschulfreiheitsgesetzes von 2007 wieder aufgegriffen werden soll. Vor diesem Hintergrund muss sich auch die Hochschulpolitik des DGB NRW neu aufstellen und mit erneuten Novellierungen rechnen.

Hochschulpolitischen Diskurs führen

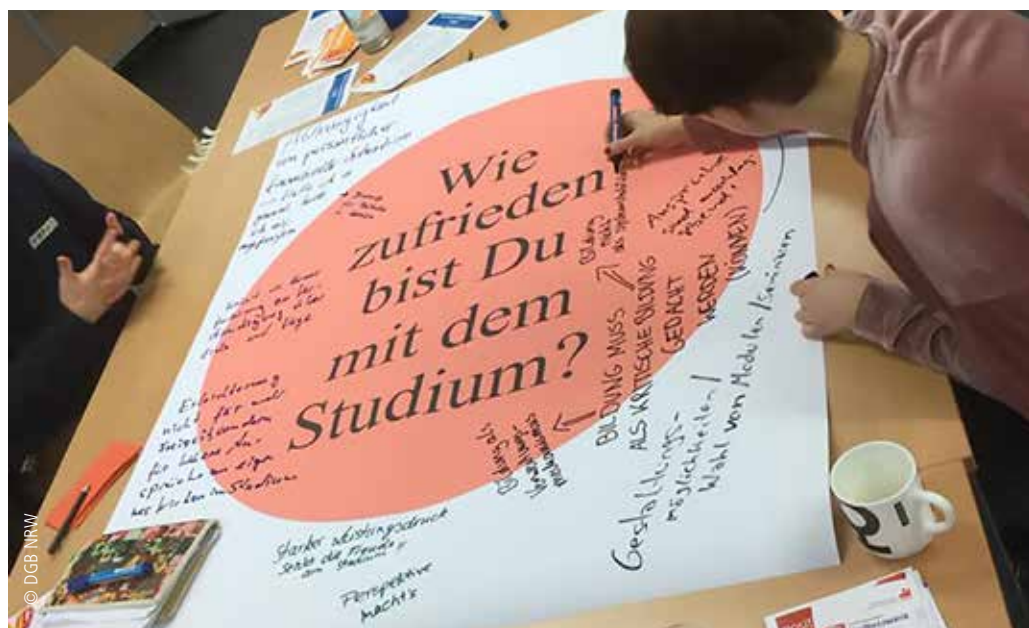
Die duale Berufsausbildung und die akademische Bildung stehen für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gleichrangig nebeneinander. Einer Position von einem vermeintlichen Akademisierungswahn schließen wir uns nicht an. Im Gegenteil: Im Herbst 2015 veröffentlichte der DGB NRW ein gemeinsames Diskurspapier der Expert/innen für berufliche und akademische Bildung unter dem Titel „Der Hunger nach Aufstieg – Chancengleichheit ohne Standesdünkel. Elf gewerkschaftliche Thesen zum öffentlichen Diskurs über Akademisierung und berufliche Ausbildung“. Es folgte eine Reihe von Vorträgen und Diskussionen, die eine bessere Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungssäulen zum Inhalt hatten.

Darauf aufbauend diskutierten wir im Rahmen einer Fachtagung in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln, der Hans-Böckler-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 20. Mai 2016 über die

Frage, wie die soziale Durchlässigkeit an Hochschulen verbessert werden kann. Wir gingen der Frage nach, wie sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat und welche Ursachen dafür verantwortlich sind, dass die soziale Schieflage fortbesteht. Diskutiert wurde, welche Bedarfe bezüglich der Kompetenzbildung bei jungen Erwachsenen aus Nicht-Akademiker-Haushalten im Studium bestehen. Wie können Lehr- und Lernformate aussehen, die der Unterschiedlichkeit des studentischen Herkunftsmilieus gerecht werden? Unterstützt wurden wir durch die Expertise von Prof. Dr. Andrä Wolter, Mitverfasser des nationalen Bildungsberichtes, und von Dr. Eva Cendon, Fernuniversität Hagen.



Im März 2017 haben wir schließlich Studierende zu einem Workshop an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) eingeladen, um mit ihnen zu diskutieren, wann für sie ein Studium ein Gutes Studium ist. Die Gewerkschaften bringen sich sehr aktiv in der Gestaltung und Weiterentwicklung der Qualität der dualen Berufsausbildung ein. Mit diesem Workshop wurde nun erstmals die Frage der Qualität der akademischen Lehre aus Gewerkschaftssicht aufgegriffen, bewusst beginnend mit der Perspektive der Studierenden. Darauf aufbauende Aktivitäten sind geplant.



Zu erwarten sind weitere Veränderungen in den Universitäten und Fachhochschulen insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung. So muss die akademische Ausbildung einerseits auf den stets digitaler werdenden Arbeitsmarkt vorbereiten und sich andererseits gleichzeitig wandeln, da die Hochschulen selbst immer digitaler werden. Die Diskussion um die Hochschule 4.0 wurde zaghaft begonnen, wird aber sicherlich in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Arbeitsbedingungen verbessern

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wissenschaftssystem sind seit 2007 nicht mehr beim Land NRW beschäftigt, sondern Beschäftigte der einzelnen Hochschule. Das Hochschulfreiheitsgesetz von 2007 und das zeitgleich beschlossene Wissenschaftszeitvertragsgesetz führten dazu, dass sich die Arbeitsbedingungen massiv verschlechterten. Acht von zehn Wissenschaftler/innen in NRW sind befristet beschäftigt, die Hälfte davon hat Verträge mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Aber auch jede/r fünfte Beschäftigte in Verwaltung und Technik hat nur einen befristeten Vertrag. In erheblichem Umfang ist es üblich, halbe Verträge zu vergeben, aber eine volle Arbeitszeit zu erwarten. Eine extrem hohe Arbeitsbelastung und fehlende Karriereperspektiven führen dazu, dass trotz einer sehr hohen intrinsischen Motivation jede/r vierte Beschäftigte auf Dauer nicht am Arbeitsplatz Hochschule bleiben möchte.

Der DGB NRW machte diese Situation gemeinsam mit den zuständigen Fachgewerkschaften ver.di und GEW konsequent zum Thema. So haben wir 2013 eine Umfrage zu den Arbeitsbedingungen an den Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht. ver.di NRW führte an 17 Hochschulen das Projekt „Campus der Zukunft – Gute Arbeit an NRW-Hochschulen“ durch, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird. Die GEW startete mit dem „Templiner Manifest“ eine Kampagne für gute Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. In der Öffentlichkeitsarbeit, in unzähligen Veranstaltungen und in Personalversammlungen setzten wir das Thema Gute Arbeit an Hochschulen in NRW.

Dieses Engagement führte dazu, dass die Hochschulleitungen sich in der Defensive sahen, den Ruf als schlechte Arbeitgeber vermeiden wollten. In allen Hochschulen und in der Hochschulpolitik kamen die Arbeitsbedingungen auf die Tagesordnung.

Ergänzend ging es in zwei Veranstaltungen um die Geschlechterperspektive: „Arbeitsplatz Hochschule – eine Perspektive für junge Wissenschaftlerinnen?“ und in sechs Veranstaltungen informierten wir über die „Rechte als studentische und wissenschaftliche Hilfskraft“ an Universitäten und Fachhochschulen. In dem Berichtszeitraum konnten die Kooperationen mit den Fachhochschulen auch zum Thema Arbeitsplatz Wissenschaft ausgebaut werden. Auf fachlich hohem Niveau und äußerst lösungsorientiert haben wir gemeinsam am Thema „Karrierewege an Fachhochschulen“ gearbeitet. Im Juni 2016 diskutierten Hochschulexpert/innen die Besonderheiten der Wissenschaft an Fachhochschulen und verschiedene Handlungsoptionen für Politik und Hochschulen.



Kooperationen ausbauen

Erklärtes Ziel war es, die Kooperationen zwischen Hochschulen und Gewerkschaften auszubauen. Dies hat auf verschiedenen Ebenen stattgefunden. Zusätzlich zu der Studierendenarbeit der DGB-Jugend hat der DGB NRW drei Projekte mit Studierenden durchgeführt.

So wurde das Hochschulprojekt Naturwissenschaft und Technik an der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit der IG BCE Nordrhein und der IG Metall Wuppertal fortgesetzt. Mit fünf zielgruppenspezifischen Veranstaltungen wurden 2014 insbesondere Studierende der Chemie, der Elektrotechnik und der Arbeitssicherheit angesprochen. Seit 2015 wurde dieses Projekt in die Verantwortung der DGB-Jugend überführt.

Im Wintersemester 2016/17 arbeitete eine Gruppe Design-Studierender der Hochschule Düsseldorf unter Leitung von Prof. Wilfried Korfmacher in Kooperation mit dem DGB NRW zum Thema „An die Arbeit“ an einer Plakatreihe. Die Studierenden setzten sich mit aktuellen Fragestellungen zur Arbeit der Zukunft auseinander und realisierten ihre eigenen Zugänge zum Thema künstlerisch. Die gelungensten Arbeiten wurden im Herbst 2017 reproduziert und in den Fluren des DGB NRW ausgestellt, nachdem schon zuvor Arbeiten einer anderen Gruppe zum Thema inklusive Hochschule unter dem Titel „All Inclusive“ gezeigt wurden.

Motive der Ausstellung
„An die Arbeit“ von Studierenden der
Hochschule Düsseldorf



Die Ausstellung "All Inclusive"
der Hochschule Düsseldorf im Flur des
DGB NRW

Ebenfalls im Wintersemester 2016/17 begleitete eine Gruppe Studierender aus dem Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bochum am Lehrstuhl von Prof. Dr. Tobias Kronenberg in Zusammenarbeit mit dem DGB NRW die Initiative NRW 2020. Die Studierenden führten qualitative Interviews in Betrieben und fragten danach, wie nachhaltig diese Unternehmen aufgestellt sind – ökonomisch, ökologisch und sozial. Der DGB NRW unterstützte bei der Kontaktvermittlung zu Unternehmen. Interviews wurden mit Geschäftsführungen, technischem Personal und Betriebsräten geführt. Die Ergebnisse flossen in die Arbeit der Initiative NRW 2020 ein.

Intensiviert wurde auch die Zusammenarbeit mit der arbeitsorientierten Forschung. So konnte in der rot-grünen Legislatur erfolgreich eine dauerhafte finanzielle Stärkung des Instituts Arbeit und Qualifikation IAQ an der Universität Duisburg-Essen erreicht werden. Es gab in vielen Projekten, wie zum Beispiel dem Projekt Arbeit 2020, und Veranstaltungen, wie zum Beispiel im Rahmen von NRW 2020, einen regen Austausch, sowohl mit Prof. Dr. Gerhard Bosch als auch mit Prof. Dr. Ute Klammer, die ersterem in der Geschäftsführung des Instituts nachfolgte. Auch mit dem Institut Arbeit und Technik an der Westfälischen Hochschule und der Sozialforschungsstelle an der TU Dortmund konnte der Austausch intensiviert werden. Neu hinzugekommen ist das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung FGW unter der Führung von Prof. Dr. Till van Treeck, mit dem wir ebenfalls im Dialog stehen.

Auch gibt es eine enge Kooperation des DGB NRW mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus FORENA der Hochschule Düsseldorf unter der Leitung von Prof. Dr. Fabian Virchow. Die Wissenschaftler/innen des Fachbereichs referierten in zahlreichen gewerkschaftlichen Veranstaltungen. Schließlich konnte 2017 eine gemeinsame Delegation von Studierenden des Forschungsschwerpunktes und von Jugendlichen aus der IG Metall auf Initiative und mit Unterstützung des DGB NRW nach Israel reisen.

Beim DGB NRW wird eine Referent/innen-Datenbank geführt, in der inzwischen über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verzeichnet sind, die sich bereit erklärt haben, bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen zu referieren. Diese Referent/innen sind nach Fachgebieten und Themen verschlagwortet, sodass die Suche erleichtert wird.

Neben diesen beispielhaft aufgeführten Kooperationen wurde die Kommunikation in der Wissenschaftsszene ausgeweitet. Der hochschulblog wurde als Plattform für gewerkschaftliche Hochschulpolitik etabliert. Der Newsletter wird nicht nur von den unmittelbaren Abonnent/innen gelesen, sondern in der Hochschulszene regelmäßig weitergeleitet. Zu zentralen Themen wurden Interviews eingeführt, alle wichtigen Themen und Termine finden sich hier wieder.

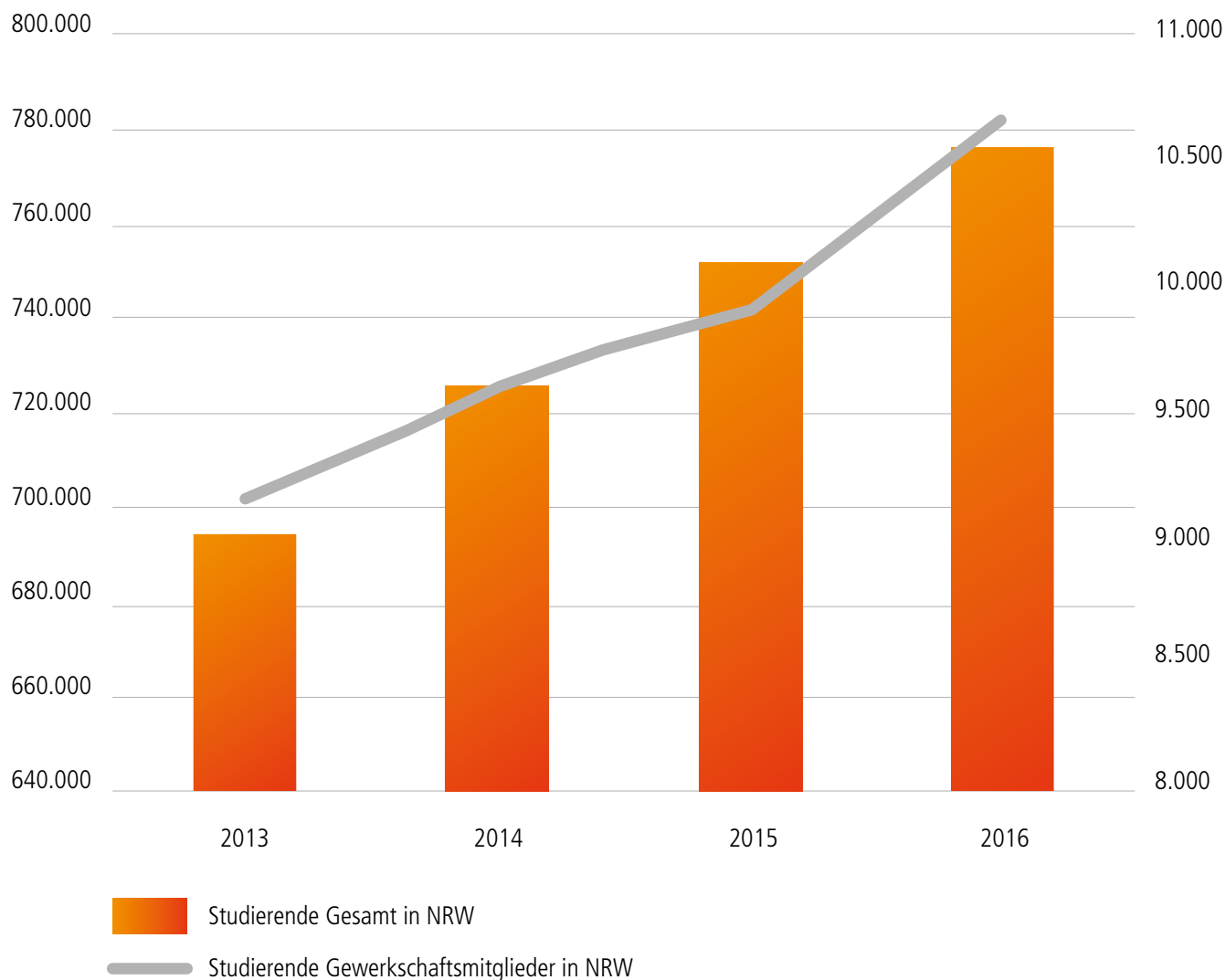
Aber auch die persönliche Vernetzung wurde ausgebaut. Der DGB NRW stand in regelmäßigem Dialog mit den wichtigsten Akteuren seitens der Landespersonalrätekongressen, der Hochschulleitungen und der Wissenschaftspolitik im Landtag. Die Zahl der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Hochschulräten konnte vervierfacht werden, sodass nun 18 Hochschulräte in dem Netzwerk des DGB NRW organisiert sind. Für diese wurde zweimal im Jahr ein Austausch angeboten, Informationen weitergegeben und Qualifizierungen angeboten.

Potenziale für Nordrhein-Westfalen

Die Hochschulpolitik ist für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ein noch relativ neues Politikfeld, zu dem es auf Landesebene kaum eine Beschlusslage gibt. Mit einem hochschulpolitischen Leitansatz zur 21. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz NRW setzen wir zu Fragen von Teilhabe an akademischer Bildung, Qualität von Studium und Lehre, Forschung und Innovationstransfer sowie zur Finanzausstattung und den Arbeitsbedingungen an Hochschulen einen handlungsleitenden Rahmen.

Die Universitäten und Fachhochschulen werden bildungs- und organisationspolitisch für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften immer wichtiger. Sie ermöglichen als öffentliche Bildungseinrichtungen inzwischen 763.000 Studierenden Teilhabe an akademischer Bildung und sind Arbeitgeber für 136.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfs- und Honorarkräfte nicht mitgezählt. Dabei unterliegen sie einer enormen Dynamik: In nur zehn Jahren wuchs die Zahl der Studierenden um 59 Prozent, die Zahl der Beschäftigten zeitgleich um 45 Prozent – eine echte Wachstumsbranche. Die Zahl der Studierenden, die Mitglied einer DGB-Gewerkschaft wurden, stieg analog – es gibt aber noch große Potenziale. Vor diesem Hintergrund bleibt es für die Gewerkschaften eine Zukunftsaufgabe, die Aktivitäten an den Hochschulen auszuweiten.

Studierende Gewerkschaftsmitglieder in NRW



Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

Verhandeln statt verordnen!

Die besondere Rolle des DGB als Spitzenorganisation

Der DGB NRW ist Spitzenorganisation für Beamtinnen und Beamte und Dachverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes GdP, GEW, IG BAU, IG BCE und ver.di. In diesen Funktionen setzt er sich für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst unabhängig von ihrem Status ein. Als Spitzenorganisation für Beamtinnen und Beamte kommt dem DGB NRW eine besondere Rolle zu. Anders als Angestellte können Beamtinnen und Beamte ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen nicht eigenständig durch Tarifverträge gestalten. Für sie gibt es bisher weder Tarifautonomie noch Streikrecht. Während bei Angestellten und Arbeitern die Gewerkschaften Tarifverträge mit den Arbeitgebern vereinbaren können, die nur im gegenseitigen Einvernehmen zustande kommen, werden die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten letztlich durch Gesetz und damit einseitig vom Landes- oder Bundesgesetzgeber geregelt. Als Ausgleich für die fehlende Tarifautonomie und Streikverbot besteht für Beamtinnen und Beamte daher ein sogenanntes Beteiligungsrecht bei der Vorbereitung beamtenrechtlicher Regelungen, welches gesetzlich im § 53 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und § 93 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) verankert ist. Danach sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände, also unter anderem der DGB NRW, bei der Vorbereitung allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen durch die obersten Landesbehörden zu beteiligen. In Nordrhein-Westfalen ist das Beteiligungsrecht zusätzlich durch eine mit der Landesregierung abgeschlossene Beteiligungsvereinbarung konkretisiert.

Die Aufgabe des DGB NRW auf Landesebene besteht daher in erster Linie darin, für rund 330.000 aktive Beamtinnen und Beamte sowie für derzeit rund 180.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger das Beteiligungsrecht auszuüben, also im Sinne der verbeamteten Beschäftigten Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der beamtenrechtlichen Regelungen zu nehmen. Seit der Föderalismusreform fallen unter die beteiligungspflichtigen Regelungen auf Landesebene zum Beispiel das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie das Disziplinar- und Personalvertretungsrecht für die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen.

Im Berichtszeitraum überprüfte der DGB NRW in Abstimmung mit den Gewerkschaften über 60 Entwürfe für Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien, die von der Landesregierung, einzelnen Ministerien oder dem Landtag zugeleitet wurden auf die Berücksichtigung der Belange der Beamtinnen und Beamten. Kritik oder Anregungen teilten wir in schriftlichen Stellungnahmen mit. Daneben traten wir in zahlreichen Gesprächen mit den jeweiligen Ministerien und in Anhörungen im Landtag für die Interessen der Beamtinnen und Beamten ein.

Regelungen, an denen der DGB NRW beteiligt wurde, waren zum Beispiel

- Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014
- Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016
- Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW
- Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

- Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verordnung über die Gewährung von Jubiläumsszuwendungen an die Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land NRW
- Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten
- Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes
- Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung NRW
- Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW
- E-Government-Gesetz NRW
- Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung und Trennungsentschädigungsverordnung
- Verordnung über den Aufstieg in die Laufbahngruppe des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes (Inhalte modulare Qualifizierung)

Der DGB NRW nimmt neben der beamtenrechtlichen Beteiligung gemeinsam mit den Gewerkschaften natürlich auch weitergehende klassische Lobbyarbeit gegenüber Landtagsabgeordneten, Landesregierung und Öffentlichkeit wahr. Als Dachverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes widmet er sich außerdem Themen, die nicht nur die Beamtinnen und Beamten betreffen, sondern den öffentlichen Dienst insgesamt, wie zum Beispiel dem Personalvertretungsrecht, dem Gesundheitsschutz, der Personalausstattung oder dem Thema digitaler Wandel im öffentlichen Dienst. Durch Veröffentlichungen oder Veranstaltungen informieren wir anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen im Bereich öffentlicher Dienst und der Beamtenpolitik.

In einer durch den Bezirksvorstand 2008 eingerichteten Arbeitsgruppe „Öffentlicher Dienst und Beamte“ (AG ÖDB), in der alle Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vertreten sind, koordiniert der DGB NRW seine Aktivitäten auf Landesebene für das Arbeitsfeld Beamtenpolitik und öffentlicher Dienst. Mit haupt- und ehrenamtlichen Vertretern von GdP, GEW, IG BCE, IG BAU und ver.di werden hier die Leitlinien der Beamtenpolitik, Positionen und Strategien abgestimmt und für den Bezirksvorstand vorbereitet. Neben den beamtenrechtlichen Interessen koordiniert die Arbeitsgruppe auch allgemeine fachgewerkschaftsübergreifende Themen des öffentlichen Dienstes.

Arbeitsgruppe
Öffentlicher Dienst und Beamte
DGB-Bezirk NRW



Der DGB NRW ist in Gremien beim DGB-Bundesvorstand an der Koordinierung der Beamtenpolitik auf Bundesebene beteiligt. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist es jedem Bundesland selbst überlassen, wie es das Dienstrecht seiner Beamtinnen und Beamten, also zum Beispiel deren Versorgung, Besoldung oder das Laufbahnrecht, regelt. Die jeweiligen Fachabteilungen der DGB-Bezirke tauschen sich daher in regelmäßigen Abständen aus, um die Entwicklungen im Beamtenrecht im Blick zu halten und zugunsten einer möglichst einheitlichen positiven Fortentwicklung des Beamtenrechts Position zu beziehen. Der DGB NRW nimmt außerdem beratend an der Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte teil.

Benennung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Zu den Aufgaben des DGB NRW gehört auch die Benennung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Fachkammern und den Fachsenat in Personalvertretungssachen, die Benennung von Beamtenbeisitzerinnen und -beisitzern in Disziplinarstreitigkeiten sowie die Benennung von Mitgliedern des Landespersonalausschusses. Neubenennungen erfolgten im Berichtszeitraum für Verfahren nach dem nordrhein-westfälischen Personalvertretungs-, dem Bundespersonalvertretungs- und dem Landesdisziplinargesetz.



Reform des Dienstrechts: Für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst

Im Berichtszeitraum begleitete der DGB NRW in seiner Funktion als Spitzenorganisation umfangreiche Änderungen im öffentlichen Dienstrecht. Ein besonderes Großprojekt, das seitens der Landesregierung bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum durch das sogenannte Reparaturgesetz begonnen worden war – die Dienstrechtsreform – wurde über fast den gesamten Berichtszeitraum fortgesetzt. Ein sehr ressourcenintensiver Prozess, bei dem Gewerkschaften und DGB von Ende 2013 bis Mitte 2016 durch Verhandlungen in Arbeitsgruppen, mit Fraktionen und der Regierungsspitze extrem eingebunden waren. Der Prozess gestaltete sich immer wieder schwierig, da die Landesregierung als zentrale politische Vorgabe den Grundsatz der Kostenneutralität der Reform gemacht hatte. Damit war klar, dass ein Dienstrecht im Sinne der Beschäftigten kaum zu erreichen sein würde. Durch beharrlichen Einsatz an allen Fronten konnte der DGB NRW gemeinsam mit seinen Gewerkschaften am Ende doch noch viele Verbesserungen bei den Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten erreichen, wie zum Beispiel:

- die Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage für Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute, Justiz, Steuerfahndung und Verfassungsschutz (Gefahrenzulage),
- Schaffung eines Anspruches auf Versorgungsauskunft ab 55 Jahren,
- die Integration der Jahressonderzuwendungen in die monatlichen Bezüge,
- die Abschaffung der prekären Besoldungsgruppen A3 und A4,
- verbesserte Durchlässigkeit zwischen dem ehemaligen einfachen und mittleren und dem gehobenen und höheren Dienst durch Reduzierung der Laufbahngruppen von vier auf zwei,
- Möglichkeit des prüfungsfreien oder -erleichterten Aufstiegs,
- Vereinfachung des horizontalen Wechsels zwischen den Fachlaufbahnen durch Neuordnung der Laufbahnrichtungen von 134 auf vier,
- Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung.

Zahlreiche Veränderungen und Regelungen der Reform sind geeignet, langfristig wirkende positive Entwicklungen im Dienstrecht und im öffentlichen Dienst zu initiieren:

- Flexibilisierung von Regelungen zur Arbeitszeit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Schaffung der Möglichkeit von Langzeitkonten,
- Anspruch der Beschäftigten auf Fortbildung,
- Einführung eines behördlichen Gesundheitsmanagements und eines grundlegend veränderten Verständnisses von Einflussfaktoren auf gesunde Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung der Karrierechancen für Frauen in Führungspositionen,
- Einführung von umfassenden Personalentwicklungskonzepten,
- Verkürzung der Wartezeit für die Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes von 18 auf zwölf Monate.

Zur Verbesserung der Karrierechancen von Frauen wählte die Landesregierung eine von der Opposition kritisierte Regelung, die von der neuen schwarz-gelben Regierung nun wieder abgeschafft wurde. Da sich das Kapitel Frauen- und Gleichstellungspolitik in diesem Geschäftsbericht ausführlich dem Thema widmet, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Unter dem Strich enthielt die Reform nach Einschätzung des DGB NRW grundsätzlich richtige, aber in vielen Punkten wegen der Ausgabenneutralität zu zaghafte Schritte in die richtige Richtung. Wichtige Forderungen des DGB NRW wie die Anpassung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf das tarifliche Niveau, die Gleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern beim Pensionsalter, die Einstufung von Lehrerinnen und Lehrer mit Master-Abschluss in den höheren Dienst und die Einführung eines Ruhestandskorridors wurden nicht umgesetzt. Allerdings ist es dem Verhandlungsgeschick und dem Druck der Gewerkschaften zu verdanken, dass die Landesregierung in den Gesprächen zusagte, keine weitere Erhöhung der Wochenarbeitszeiten, keine Erhöhung der Lebensarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten, keine Abkopplung der Versorgungsbezüge von den Besoldungsbezügen und keine Verschlechterung der Beihilferegeln vorzunehmen.

Zur Erfolgsbilanz der Gewerkschaften und des DGB NRW im Berichtszeitraum bei Verbesserungen des öffentlichen Dienstrechts gehört sicherlich auch die Einführung eines Anspruches auf Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn nach langjähriger Forderung der Gewerkschaften. Zudem konnten wir die Erhöhung der Anwärterbezüge für Laufbahnbewerberinnen und -bewerber der Laufbahngruppe 1, 2 im Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes durchsetzen. Und auch die Hebung und Besserbezahlung der Schulleiterstellen an Grund- und Hauptschulen wäre ohne das Engagement des DGB NRW wohl kaum etabliert worden.

Auf landesweiten Personalrätekonferenzen zum Beispiel zu den Themen „Zukunftsfähiger Öffentlicher Dienst – ist NRW gut aufgestellt?“ und „Handlungsfähiger Öffentlicher Dienst“ vermittelte der DGB NRW im Berichtszeitraum wichtige Neuerungen und diskutierte mit Vertreter/innen aus Praxis und Politik die weiteren Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst.



Besoldungspolitik: Wir sind eins!

Das Gebot des Sparens sorgte nicht nur bei der Dienstrechtsreform für Konflikte mit der Landesregierung und dem Parlament. Das Gesetz der Landesregierung zur Besoldungsanpassung 2013/14 hatte die Abkopplung der höher besoldeten Beamtinnen und Beamten vorgesehen. Daraufhin war es bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum zu starken Protesten, organisiert durch die Gewerkschaften und den DGB, gekommen. Auch im aktuellen Berichtszeitraum ging der Protest nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag weiter. In der jetzt auch rechtlich fortgeführten Auseinandersetzung unterstützte der DGB NRW die Gewerkschaften bei den von ihnen geführten Musterverfahren. Das umstrittene Besoldungsgesetz wurde schließlich durch das Landesverfassungsgericht in NRW als verfassungswidrig gekippt. Danach zeigte sich, dass sich der harte Konflikt der Gewerkschaften in dieser Sache mit der Landesregierung gelohnt hatte. Nicht nur, dass eine Nullrunde für einen Teil der Beamtenschaft vom Tisch war. Von nun an wurde der DGB NRW zu jeder nachfolgenden Besoldungsrunde und schon vor dem Entwurf eines entsprechenden Gesetzes von der Landesregierung an den Verhandlungstisch geladen, um zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Der DGB NRW kam damit bei der Besoldungspolitik seinem Ziel „Verhandeln statt verordnen“ einen guten Schritt näher.

Personalrätekonferenz mit Rednern aus der Landesregierung: 2014 Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und 2016 Innenminister Ralf Jäger

Verhandlungsrunde Besoldungsanpassung 2014



In allen Verhandlungsrunden fanden Landesregierung und DGB NRW nun zu Kompromissen, die für alle Beschäftigten eine Verbesserung bedeuteten. So konnte der DGB NRW für die Jahre 2015 bis 2017 zwar eine zeitlich verzögerte, aber inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten aller Besoldungsgruppen erreichen. Für 2018 wurde bereits eine Eins-zu-eins-Übertragung ohne zeitliche Verzögerung des Tarifvertrages festgelegt.

Wie bei den Verhandlungen zum Dienstrecht gilt auch hier: Obwohl das Erreichte hinter der Forderung des DGB NRW nach einer Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifiergebnisses zum Teil zurückblieb, ist die Besoldungsentwicklung vor dem Hintergrund des Spardiktats der Schuldenbremse ein gewerkschaftlicher Erfolg. Ohne den Druck der Gewerkschaften durch Kundgebungen und Gespräche begleitend zu jeder Tarif- und Besoldungsrunde wäre die Entwicklung der Besoldung sicher deutlich schlechter verlaufen.

Kundgebung am 13. Mai 2015 zum Start der Besoldungsverhandlungen vor der Staatskanzlei in Düsseldorf



Nach jeder Besoldungsrunde erarbeitet der DGB NRW Besoldungstabellen für die Beamtinnen und Beamten, die den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in NRW sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Auf der Homepage des DGB NRW sind sie ebenfalls abrufbar (nrw.dgb.de/oeffentlicher-dienst).

Für eine sichere und transparente Altersversorgung: Arbeit im Beirat zum Pensionsfonds

Beamtinnen und Beamte unterliegen nicht der Rentenversicherungspflicht, sondern haben eine eigene Alterssicherung: die Versorgung. Mit dieser soll dem lebenslangen Dienst- und Treueverhältnis der Beamtinnen und Beamten Rechnung getragen werden. Das grundgesetzlich verankerte Alimentationsprinzip (Artikel 33 Abs. 5 GG) verpflichtet den Dienstherrn, den amtsangemessenen Unterhalt und somit auch die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sicherzustellen.

Grundsätzlich werden Pensionszahlungen aus dem laufenden Haushalt bedient. Um Vorsorge für künftige, aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwartenden, Pensionsspitzen zu treffen und laufende Haushalte zu entlasten, bildet das Land NRW seit 1999 Rücklagen in einem Sondervermögen. Die sogenannte „Versorgungsrücklage“ wird vornehmlich aus Eigenleistungen der Beamtinnen und Beamten in Form von Abzügen von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen finanziert.

Ab 2006 legte das Land zusätzlich für jeden neu eingestellten Beamten monatlich einen Betrag in einem Sondervermögen „Versorgungsfonds“ zurück. So belief sich bis Ende 2016 die Summe der beiden Sondervermögen auf insgesamt rund zehn Milliarden Euro. Mit dem Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ und „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ ab dem Jahr 2017 zu einem Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ zusammengelegt. Der jährlich zuzuführende Betrag für Rücklagen wurde darin ab 2018 drastisch reduziert, auf 200 Millionen Euro.

Im Rahmen der vom Landtag organisierten Anhörungen und den hierzu abgegeben Stellungnahmen machte sich der DGB NRW für eine deutliche Erhöhung der Zuführungsbeiträge stark. Wir forderten eine jährliche Zuführung von mindestens 500 Millionen Euro aus eigenen Beiträgen aus dem Landeshaushalt. Dies entspräche in etwa der Höhe der Kürzungen, die die Beamtinnen und Beamten seit 1999 durch die Verminderung der jeweiligen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen als einen Eigenanteil an der Vorsorge für zukünftige Pensionen hinzunehmen hatten. Der DGB NRW sprach sich außerdem dafür aus, dass die Rücklagen für spätere Zeiträume nach 2020, wenn auch Pensionsspitzen zu erwarten sind, zweckgebunden zurückgestellt bleiben sollten und forderte eine eindeutige Regelung in Form eines Entnahmegesetzes. Dieses sollte die Rücklagen auch für die Zukunft zweckgebunden sichern und eine Verwendung für andere Bedarfe als zukünftige Pensionszahlungen ausschließen. In den folgenden Anhörungen zum Landeshaushalt brachten wir erneut unsere Forderungen und Argumente zum Pensionsfonds ein.

Um besseren Einblick in die Verwaltung der Beamte ngelder zu bekommen, forderte der DGB NRW die Einführung eines neutralen Beirates und einen Sitz der Spitzenorganisationen in diesem Gremium. Dieser Forderung wurde mit Inkrafttreten des Pensionsfondsgesetzes NRW zu Beginn des Jahres 2017 durch den Gesetzgeber nachgekommen. Aufgabe des Beirates ist, einen Bericht des Finanzministeriums über die Verwaltung und Anlage der Mittel entgegenzunehmen und grundsätzliche Fragen der Konzeption und langfristige Strategie des Sondervermögens zu erörtern. Bei Anlagerichtlinien ist er zu hören. Damit ist es nicht Aufgabe des Beirates, Anlageentscheidungen zu treffen, das obliegt weiterhin allein dem Anlageausschuss, in dem die Landesregierung beraten von der Bundesbank agiert. Allerdings besteht in Zukunft gegenüber dem Beirat mindestens einmal im Jahr die Notwendigkeit der Rechenschaft über die Verwaltung der Mittel, sodass zumindest mehr Transparenz über die Art der Verwaltung des Geldes zur Sicherung zukünftiger Pensionen erreicht werden kann.



Besoldungstabelle 2017

Digitale Transformation der Verwaltung als neue Herausforderung

Ein weiteres bedeutendes Handlungsfeld im Berichtszeitraum war die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Rahmen von Stellungnahmen, Anhörungen, Veranstaltungen sowie Gesprächen setzte der DGB NRW sich für eine beschäftigtenfreundliche Ausgestaltung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ein. In seiner Stellungnahme zum E-Government-Gesetz der Landesregierung und einer landesweiten Personalrätekonzferenz zum Thema Digitalisierung und gute Arbeit im öffentlichen Dienst machte der DGB NRW seinen Anspruch an Beteiligung auf Augenhöhe deutlich und benannte die zentralen Punkte für ein Gelingen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.



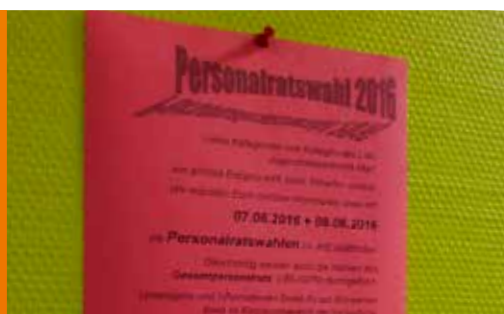
Personalrätekonzferenz am
16. September 2015 im Kulturzentrum
Herne

Personalratswahlen im öffentlichen Dienst



Im Juni 2016 fanden Personalratswahlen im öffentlichen Dienst in NRW statt. Die Landes- und Kommunalbediensteten, Angestellten, Arbeiter und Beamten waren aufgefordert, ihre Stimme abzugeben und ihre Interessenvertretung für die nächsten vier Jahre zu wählen. Der DGB NRW unterstützte den Wahlkampf der Mitgliedsgewerkschaften nicht nur finanziell, sondern ging mit dem Vorsitzenden auch auf Wahlkampftour. Er besuchte im Rahmen seiner Rundreise verschiedene Dienststellen in NRW, unter anderem eine Grundschule in Düsseldorf, eine Jugendhilfeeinrichtung in Marl, Feuerwehr und Polizei in Aachen sowie den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster und kam dort mit Beschäftigten und Personalräten ins Gespräch.





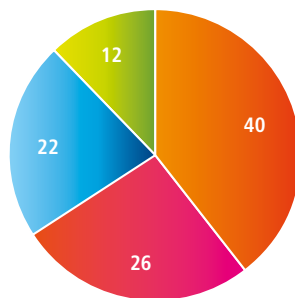


Des Weiteren machte der DGB NRW sich mit einem Wahlaufuf und weitergehender Öffentlichkeitsarbeit für die Wahl der Personalräte der DGB-Gewerkschaften stark. Zur Unterstützung der Schulungen von Personalräten durch unsere Bildungsträger und unsere Gewerkschaften fertigt der DGB NRW regelmäßig eine Broschüre über den aktuellen Stand des Landespersonalvertretungsgesetzes an.

Ausblick

Im Berichtszeitraum deutete sich nach jahrelangen Personal- und Ressourcenkürzungen eine Trendwende im öffentlichen Dienst an. Die bis Juni 2017 regierende rot-grüne Landesregierung investierte zum Ende des Berichtszeitraumes in mehr Personal für neue Aufgaben wie Inklusion, Integration und innere Sicherheit und auch in die vorhandenen Beschäftigten. So investierte sie zum Beispiel in eine bessere Besoldung für Schulleitungen an Grundschulen sowie den Feuerwehrynachwuchs.

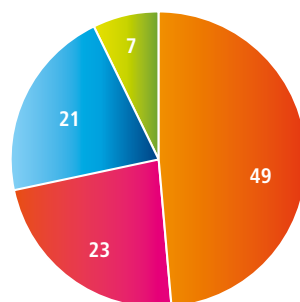
Und trotzdem: Die Fehler der Vergangenheit sind noch deutlich spürbar. Durch die falsche Personalstrategie insbesondere der schwarz-gelben Vorgängerregierung klaffen immer noch riesige Löcher in der Personaldecke. So bleiben notwendige Investitionen in Infrastruktur mangels planerischen Personals aus und die Schulen kämpfen mit Unterrichtsausfall. Durch die jahrelang angespannte Personallage türmen sich die Überstunden in vielen Bereichen, die öffentliche Verwaltung ist in weiten Teilen überaltert. Dadurch bedingt und durch die hohe Belastung in den Dienststellen ist der Krankenstand höher als in der Privatwirtschaft. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst fühlen sich besonders belastet, wie auch repräsentative Befragungen im Rahmen des Index Gute Arbeit für NRW im Jahre 2015 ergaben.



So bewerten Beschäftigte im öffentlichen Dienst ihre Arbeitsbedingungen:

Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Schlechte Arbeit	40 %
Arbeitsqualität im unteren Mittelfeld	26 %
Arbeitsqualität im oberen Mittelfeld	22 %
Gute Arbeit	12 %



Beamtinnen und Beamte

Schlechte Arbeit	49 %
Arbeitsqualität im unteren Mittelfeld	23 %
Arbeitsqualität im oberen Mittelfeld	21 %
Gute Arbeit	7 %

Diagramme aus der Broschüre Index Gute Arbeit NRW 2015

Im Koalitionsvertrag der nun seit Juni 2017 neu gebildeten Landesregierung aus CDU und FDP deutet sich bereits an, dass es zumindest in manchen mühsam „sanierten“ Bereichen wieder ein Rollback geben könnte. Es ist viel von Bürokratieabbau, Aufgabenkritik in der Verwaltung und Privatisierung die Rede. Auch das Großprojekt Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wird nur unter dem Gesichtspunkt Konsolidierung beschrieben. Es wird daher auch in Zukunft Hauptaufgabe des DGB NRW bleiben, sich für einen starken öffentlichen Dienst mit motivierten und gesunden Beschäftigten einzusetzen und Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten im Zuge von Konsolidierungsbemühungen rund um die Schuldenbremse zu verhindern. Gerade im Zusammenhang mit dem Großprojekt Digitalisierung wird sich der DGB NRW gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften dafür einsetzen müssen, dass die Potenziale der Digitalisierung für eine humane Arbeitsgestaltung ausgeschöpft werden und auch bei den Beschäftigten ankommen.

Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik

Frau dich!

Familie und Rollenzuschreibungen haben sich im 21. Jahrhundert stark verändert. Immer mehr Frauen und Männer wollen gleichberechtigt arbeiten, leben und für ihre Familie da sein. Den sich verändernden Lebensrealitäten der Familien und den vielfältigen Herausforderungen zwischen Beruf und Familie müssen und wollen wir uns als Gewerkschaften stellen. Wir sind davon überzeugt, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu mehr wirtschaftlicher Unabhängigkeit sowie gleichen beruflichen Entwicklungschancen von Frauen und Männern führen.

Um dem Bedürfnis von Familien nachzukommen, die verschiedenen Lebensbereiche in Einklang zu bringen, müssen sich die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Das bedeutet auch, die partnerschaftlichen Familienmodelle und eine aktive Vaterschaft zu stärken sowie mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte zu ermöglichen. Darüber hinaus brauchen Familien eine verlässliche und gute Kinderbetreuung.

Neben unseren Gewerkschaften arbeiten wir auch mit Verbänden der Wirtschaft sowie Sozial- und Familienverbänden und der Landesregierung zusammen, um unsere Ziele umzusetzen. Die DGB-Gewerkschaften entwickeln stetig neue tarifliche Forderungen zur besseren Vereinbarkeit, sie überarbeiten bestehende Regelungen und ergänzen sie um betriebliche Vereinbarungen. Darüber hinaus hat sich der DGB NRW in zahlreichen Initiativen und Arbeitsgruppen auf Landesebene eingebracht und an Gesetzesvorhaben mitgearbeitet.

Enquetekommission des Landtages: Zukunft der Familienpolitik in NRW

Zwölf Abgeordnete aus allen fünf Landtagsfraktionen haben sich von 2015 bis 2017 gemeinsam mit externen Sachverständigen in der Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik in NRW“ beraten. Die Aufgabe der Kommission war es, Orientierung für die künftige Familienpolitik zu geben. Der Abschlussbericht hält die Erwartungen und Wünsche von Familien in Nordrhein-Westfalen fest. Außerdem empfiehlt die Kommission darin 169 Punkte, wie die Lebensbedingungen für Familien verbessert werden können. Die Vorschläge nehmen den Alltag unterschiedlicher Familienformen in den Blick und beziehen sich unter anderem auf die Vereinbarkeit von Familien-, Fürsorge- und Erwerbsarbeit, Wohnraum für Familien, Betreuungsangebote für Kinder, die finanziellen Rahmenbedingungen von Eltern und die Gesundheitsfürsorge. Auch der DGB NRW war an den Beratungen in der Kommission beteiligt und machte sich für eine Familienpolitik stark, die dazu beiträgt, geschlechtsspezifische Rollen und Arbeitsteilungen abzubauen.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission macht erneut deutlich, dass der Faktor Zeit für Familien von besonderer Bedeutung ist. Eine wichtige Aufgabe für uns als Gewerkschaften wird es in Zukunft sein, für lebensphasenorientierte Arbeitszeiten in Tarifverträgen zu kämpfen und diese auszuhandeln. So können wir es Beschäftigten ermöglichen, ihre Arbeitszeit im Laufe des Erwerbslebens flexibel anzupassen. Mithilfe von vorübergehenden Freistellungen oder zeitlich befristeten Teilzeit-Modellen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser familiäre Anforderungen wie die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen erfüllen, ohne dauerhaft in der Teilzeit-Falle zu landen.

Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW

Die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW will die Wettbewerbsposition von Unternehmen stärken und ihr Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Sie regt personalwirtschaftliche Initiativen zur Vereinbarkeit an und unterstützt deren Einführung. Dadurch soll eine Eigendynamik in diesem Themenfeld in Gang gesetzt werden, um einen grundsätzlichen kulturellen Wandel in der Arbeitswelt herbeizuführen. Familie und Beruf sollen nicht länger als Gegensatz gesehen werden, sondern ein angemessener Ausgleich der Anforderungen in verschiedenen Lebensbereichen zu einem betrieblichen Ziel werden.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat Deutschland enormen Nachholbedarf. Insbesondere die Digitalisierung wird unsere Arbeits- und Lebenswelt verändern und könnte sich als Chance erweisen. Familienbewusste Unternehmen wollen die Potenziale der Digitalisierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzen: Home-Office und Telearbeit, also das Arbeiten unabhängig von Zeit und Ort, gehören für diese Arbeitgeber zum Alltag.

Der DGB NRW hat als Experte bei der Aktionsplattform mitgearbeitet, um die Perspektive der Beschäftigten mit in den Blick zu nehmen und auch auf die Gefahren hinzuweisen: Denn flexibles Arbeiten ohne einen vorgegeben zeitlichen und räumlichen Rahmen birgt auch immer die Gefahr von Entgrenzung.

Familiengipfel

Im Rahmen eines Familiengipfels wurde am 20. Januar 2016 in Düsseldorf eine gemeinsame Erklärung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorgestellt. Sie war Ergebnis eines mehrmonatigen Prozesses. Familienministerin Christina Kampmann hatte Vertreterinnen und Vertreter der nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege, der Familienverbände, der Familienselbsthilfe, der Kirchen, der Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag und einzelner Unternehmen ins Ministerium eingeladen. Sie sprachen sich dafür aus, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Nordrhein-Westfalen deutlich zu verbessern.

Familiengipfel am 20. Januar 2016



Familienbericht NRW

Nach 25 Jahren wurde 2015 zum ersten Mal wieder ein Familienbericht in NRW erstellt. Es ging unter anderem um die Fragen: Wie ist die Familienstruktur in NRW? Was sind Bedarfe von Familien? Wie möchte die Landesregierung die Politik für Familien in NRW gestalten? Der DGB NRW arbeitete innerhalb eines Beirats ein Jahr lang bei der Erstellung dieses Berichts mit.

Die Ergebnisse zeigen, dass Familien in NRW sehr unterschiedlich sind: von Lebensgemeinschaften, über Regenbogenfamilien bis zu Paaren, die verheiratet sind. Wir haben sehr viele Alleinerziehende in NRW und viele Familien mit Migrationshintergrund. Und je nachdem, welche Perspektiven Familien haben und welches Einkommen, unterscheiden sich auch ihre Bedürfnisse. Auf Grundlage dieser Ergebnisse hat das Ministerium in Eckpunkte beschrieben, woran es künftig arbeiten will.

Unsere Aufgabe wird sein, Familienpolitik auf betrieblicher und gesetzlicher Ebene mitzugestalten. Familienpolitik muss dazu beitragen, dass geschlechtsspezifische Rollen- und Arbeitsteilungen abgebaut werden und alle Kinder gleiche Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten bekommen. Für das Wachstum, die Innovationsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt in NRW brauchen wir starke Familien mit gut ausgebildeten Kindern und in den Arbeitsmarkt integrierten Müttern und Vätern mit guten Arbeitsbedingungen.

Neues Kitagesetz und Kita-Konferenz

Die rot-grüne NRW-Landesregierung hatte geplant, nach der Landtagswahl 2017 ein neues Kitagesetz auf den Weg bringen. Um diese Novellierung vorzubereiten, richtete der DGB NRW gemeinsam mit der GEW und ver.di im Januar 2016 eine Arbeitsgruppe ein. Diese „AG Neues Kitagesetz“ erarbeitete Eckpunkte, die aus Sicht der Gewerkschaften in das Gesetz aufgenommen werden sollten.

Am 12. November 2016 luden der DGB NRW, ver.di und GEW zu einer Kita-Konferenz ein, um gemeinsam mit der Familienministerin Christina Kampmann, Vertreterinnen und Vertretern von GEW und ver.di sowie zahlreichen gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten aus dem Kita-Bereich, die vorgelegten Eckpunkte der Landesregierung zu diskutieren.

Unser oberstes Ziel im Novellierungsprozess war es, dass Kitas endlich als Bildungseinrichtungen anerkannt werden. Das würde unter anderem bedeuten, dass wesentlich mehr finanzielle Ressourcen und mehr qualifiziertes Personal für die Kindertageseinrichtung bereitgestellt werden müsste. Daher haben sich die DGB-Gewerkschaften zunächst auf die Punkte Qualität der Arbeit und eine entsprechende Personalbemessung sowie eine solide und planbare Finanzierung konzentriert und diese Forderungen in den Prozess eingebracht. Ziel ist es, dass sich die Personalkosten künftig nach dem Personalschlüssel richten und jede Erzieherin und jeder Erzieher nach Tarif bezahlt wird. Das Lohndumping muss ein Ende haben.

Die neue schwarz-gelbe Landesregierung hat nun angekündigt, ebenfalls eine Reform des Kinderbildungsgesetzes durchführen zu wollen. Wir werden uns auch in diesen Prozess konstruktiv einbringen.



Von links nach rechts:
Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW),
Christina Kampmann
(Familienministerin NRW bis 2017),
Sabine Uhlenkott
(ver.di; Fachbereich 7), Joyce Abebrese
(GEW NRW), Stefanie Baranski-Müller
(DGB NRW)



Forderungen der Kolleginnen und Kollegen an ein neues Kitagesetz

Frauen im DGB NRW

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Der digitale Wandel ist längst kein Phänomen einzelner Branchen mehr. Nahezu alle Berufe sind heute von Digitalisierungsprozessen betroffen. Ein Großteil der weiblichen Beschäftigten arbeitet längst mit digitalen Technologien, wie die aktuelle Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit zeigt. Die Digitalisierung ist zugleich Chance und Risiko. Dabei kommt der betrieblichen Gestaltung der Arbeit eine maßgebliche Rolle zu. Wie gelingt es, den digitalen Wandel zu nutzen, um Frauen neue Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen? In der Diskussion um Digitalisierung darf es keine Verfestigung von Rollenklischees und Geschlechterrollen geben, sondern sie muss zur Aufwertung weiblich dominierter Berufe genutzt werden.

Obwohl Frauen über höhere Qualifikationen verfügen als Männer, werden sie häufig schlechter bezahlt. Der Gehaltsunterschied stagniert seit Jahren bei rund 21 Prozent. Unser Ziel ist es, die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Frauen zu verbessern und für Chancengleichheit zu sorgen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen von Frauen angepasst werden – nicht umgekehrt. Und auch Alltagsdiskriminierung darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Wir, die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB, sind für diese Ziele auf verschiedenen Ebenen aktiv: in Betrieben und Verwaltungen, in Politik und Gesellschaft, in der Öffentlichkeit und in der eigenen Organisation. Die DGB-Frauen sind ein gewerkschaftliches Netzwerk ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kolleginnen aus den Mitgliedsgewerkschaften. Zielsetzung ist es, gleichstellungspolitische Aktivitäten in arbeits- und gesellschaftsbezogenen Bereichen voranzutreiben. Es finden regelmäßige Treffen auf Landesebene statt. Kontakte mit anderen Frauenorganisationen und der Politik sowie Ministerien werden geknüpft, aufgebaut und gepflegt. Mit dem DGB-Bezirks- und dem DGB-Bundesvorstand arbeiten wir zusammen und bei Bedarf werden Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen mit den Bildungsträgern Arbeit und Leben NRW und DGB-Bildungswerk NRW durchgeführt. Die Eckpunkte unserer Gleichstellungspolitik beraten und beschließen wir mit den Frauen aus den DGB-Gewerkschaften im Bezirksfrauenausschuss.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte im Berichtszeitraum in Form von Pressemitteilungen, Informationen im DGB NRW Newsletter, einem E-Mail-Verteiler und über die sozialen Medien. Vorträge bei gesellschaftlich-politischen Organisationen in ganz NRW wurden genutzt, um die Positionen der Gewerkschaften vorzustellen.

Auswahl von Veranstaltungen, an denen sich die DGB-Frauen beteiligt haben:

- Podiumsdiskussionen zu Gender Pay Gap bei der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) Dortmund
- Diskussionsrunde zur Vereinbarkeit Familie und Beruf am Berufskolleg Beckum
- Fachtagung „Gemeinsam aktiv gegen Kinderarmut – aber sie wächst trotzdem“, Evangelische Kirche
- Vortrag Mobiles Arbeiten beim Zentrum Frau in Beruf und Technik in Castrop-Rauxel
- Landtagstalk Frauen und Digitalisierung
- Workshop „GenderWissen“ in der Praxis Ruhr-Universität Bochum
- Altersarmut von Frauen am Ende eines Erwerbslebens – Sozialverband Deutschland (SoVD) Frauen NRW

Internationaler Frauentag

Seit über 100 Jahren kämpfen Gewerkschafterinnen für die Verbesserung ihrer Situation und für die Durchsetzung ihrer Rechte. Dieses Engagement ist Auftrag für jeden Tag. Der Internationale Frauentag am 8. März bündelt die bunte Vielfalt der Aktivitäten und bringt sie auf den Punkt – jedes Jahr aufs Neue! In ganz NRW fanden in den letzten Jahren zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentages statt. 2017 wurden 11.000 Aktionstüten mit dem neuen Motto „Wir verändern“ verteilt, um unsere Arbeit und unsere Forderungen zu präsentieren.



Verteilaktion am 8. März 2017 mit dem DGB-Stadtverband Düsseldorf und der EVG Düsseldorf

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz aus gleichstellungspolitischer Sicht

Nach einem dreijährigen Verhandlungsprozess zwischen Landesregierung und Gewerkschaften trat am 1. Juli 2016 das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft. Aus gleichstellungspolitischer Sicht konnten viele Verbesserungen für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst erreicht werden. Unter anderem ermöglicht das neue Gesetz eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Einführung eines behördlichen Gesundheitsmanagements sowie ein grundlegend verändertes Verständnis von Einflussfaktoren auf gesunde Arbeitsbedingungen.

Auch bessere Karrierechancen für Frauen ermöglichte das Gesetz. Die Formulierung, dass Frauen auch bei „im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung“ bei Beförderungen zu bevorzugen seien, führte allerdings zu intensiven Diskussionen in der Öffentlichkeit. Vertreter von Polizei, Feuerwehr und Finanzbereich machten auf praktische Probleme bei der Umsetzung aufmerksam. CDU und FDP bezeichneten die Regelung von Anfang an als ungerecht. Trotz dieser Kritik wurde die Formulierung auch in das Landesgleichstellungsgesetz aufgenommen, dass im Dezember 2016 verabschiedet wurde (siehe unten).

Mit der Landtagswahl 2017 haben sich die Mehrheitsverhältnisse geändert. Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat angekündigt, das Dienstrechts- und das Landesgleichstellungsgesetz abzuändern und die umstrittene Formulierung wieder zu streichen. Bedauerlicherweise liegen bisher keinerlei Vorschläge vor, wie die Landesregierung stattdessen gegen die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst vorgehen möchte. Aus vielen Untersuchungen wissen wir, dass Gleichstellung im öffentlichen Dienst bisher nicht funktioniert: Der Frauenanteil nimmt mit zunehmender Hierarchiestufe ab, und besonders in den höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Das sieht man auch in den Reihen der neuen Landesregierung selbst: Unter den Ministern und Staatssekretären sind Frauen nicht gleichberechtigt vertreten, im Koalitionsausschuss bleiben die Männer gleich ganz unter sich.

Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein herausgehobenes Ziel des DGB. Daher unterstützen wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsgewerkschaften Maßnahmen, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen. Obwohl der Anteil der weiblichen Beschäftigten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen ist, konnte die strukturelle Benachteiligung der Frauen nicht grundlegend behoben werden.

Nach wie vor ist auch im öffentlichen Dienst zu beobachten: Je höher die Position, desto weniger Frauen sind vertreten. Deshalb haben wir uns konstruktiv an der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Mit einer Konferenz des DGB-Bildungswerks NRW informierten wir gemeinsam mit ver.di, GdP und GEW am 29. April 2016 über die wichtigsten geplanten Änderungen und deren Auswirkungen auf die betrieblichen Interessenvertretungen in NRW und deren Beschäftigte. Vertreter/innen von SPD, CDU, FDP und Grünen des Landtags NRW stellten dar, welche Anforderungen an das künftige Landesgleichstellungsgesetz aus ihrer Sicht bestehen. Ebenso hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, den politischen Akteuren Handlungsaufträge und Verbesserungsvorschläge mitzugeben.

Darüber hinaus haben der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Positionen in zahlreichen Gesprächen mit politisch Verantwortlichen eingebracht. Wir haben gefordert:

- die Verankerung verbindlicher Quotenregelungen für Frauen in Führungspositionen für alle Bereiche und die Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums zur Erhöhung des Frauenanteils in wesentlichen Gremien des Landes
- eine gesetzliche Regelung von wirksamen Anreizmechanismen und Sanktionen
- die Vermeidung von Entgeltdiskriminierung, das heißt Entgeltgleichheit schaffen
- die Verankerung von familiengerechten Arbeitszeitmodellen im öffentlichen Dienst
- die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten und eine klare rechtliche Aufstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- das Recht aller Mitarbeiterinnen einer Hochschule, sich als Gleichstellungsbeauftragte bewerben zu können

Nach einem mehrjährigen, konstruktiv geführten Diskussionsprozess wurde die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes im Dezember 2016 beschlossen. Das Gesetz verbessert die Rechte und Rückkehroptionen im Falle einer Elternschaft sowie bei Familien- und Pflegeaufgaben. Der quotierte Zugang für Frauen in Gremien eröffnet neue und wirkungsvolle Perspektiven. Da eine effektive Gleichstellungsarbeit starke und durchsetzungsfähige Gleichstellungsakteurinnen braucht, wurden im neuen Gesetz die Position und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten erheblich gestärkt – allerdings nicht deren Ausstattung. Leider lässt das Gesetz ein klares Bekenntnis zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vermissen, deren Umsetzung sich in einer entsprechenden Selbstverpflichtung niederschlägt.

Gewerkschafterinnen gegen sexuelle Gewalt und Rassismus

Die Attacken auf Frauen, die in der Silvesternacht 2015 in Köln und anderen Städten auf öffentlichen Plätzen begangen wurden, zeigten eine neue Qualität von Diskriminierung und haben eine breite Debatte in unserer Gesellschaft ausgelöst. Als Gewerkschafterinnen ist der Einsatz gegen Sexismus Teil unseres Grundverständnisses. Wir dulden aber auch nicht, dass feministische Ideale von der extremen Rechten und von Populist/innen genutzt werden, um Stimmung gegen Geflüchtete zu machen. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt aufs Schärfste und zwar egal, von welchen Täter/innen sie ausgeht. Deshalb haben wir als Frauenausschuss des DGB-Bezirks NRW den Forderungskatalog, der unter dem Hashtag #ausnahmslos unter anderem von den Feministinnen Anne Wizorek und Kübra Gümüşay veröffentlicht wurde, unterstützt.

DGB NRW, Aktionstag zum Internationalen Frauentag



Frauendelegation des DGB NRW besucht die Na'amat

Nach einem Jahr Vorbereitungszeit brach am 31. Oktober 2015 die erste reine Frauendelegation des DGB NRW zu einem einwöchigen Besuch der israelischen Frauenorganisation Na'amat auf. Mit dieser Reise fand der erste Teil des Austauschs statt, der anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen DGB NRW und Histadrut geplant worden war. Vom 26. Juni bis 1. Juli 2016 folgte der Gegenbesuch der israelischen Frauen der Na'amat in NRW.

Oberste Priorität der Na'amat ist es, die Stellung der Frau in der Familie, in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu stärken. Sie strebt die Gleichstellung und volle Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben an. Als Frauenorganisation der Histadrut engagiert sie sich sowohl gesellschafts- als auch sozialpolitisch in den Bereichen der Erziehung und Bildung sowie der Wahrung und Stärkung der Rechte von Frauen. In der gewerkschaftlichen Bildung bietet die Na'amat Fortbildungen und Betriebsräteschulungen an.

Die Tage in Israel waren geprägt davon, die gewerkschaftlichen Strukturen Tel Avivs und Israels, die Arbeit der Na'amat als Frauengewerkschaft in ihren Einrichtungen und in den von ihr geförderten Betriebsräten kennenzulernen. Die viele Gespräche mit starken und mutigen Frauen haben bei uns tiefen Eindruck hinterlassen und die Absicht gestärkt, die Kommunikation und den Austausch untereinander zu intensivieren.



Delegation der Na'amat mit Andreas Meyer-Lauber und Sabine Graf

Gute Arbeit, gute Leute, gutes Geld: Das gehört zusammen!

Mit einer Großdemonstration auf dem Kölner Heumarkt zeigte der DGB NRW am 13. Juni 2015 seine Solidarität mit den Beschäftigten der Sozial- und Erziehungsdienste. Unter dem Motto „Aufwerten jetzt: Wir bleiben dran!“ kamen etwa 15.000 Mitglieder, um für eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen zu demonstrieren. Auch in Hannover, Dresden und Nürnberg hatte der DGB zeitgleich zu Kundgebungen aufgerufen. Hintergrund waren die Verhandlungen zwischen den kommunalen Arbeitgebern und den Gewerkschaften, die bis dahin ohne Ergebnis geblieben waren.

Die Gewerkschaften und der DGB sind der festen Überzeugung, dass eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste überfällig ist. Dabei geht es zugleich auch um die berechtigte Aufwertung typischer Frauenberufe, die keineswegs körperlich und psychisch weniger anspruchsvoll, aber dennoch schlechter bezahlt sind als typische Männerberufe. In einer Umfrage der ARD durch infratest dimap zeigten 69 Prozent der Bevölkerung Verständnis für den Streik im Erziehungsbereich. Das zeigt, dass wir bei unserem Engagement auf die Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung setzen können.



Demonstration in Köln für eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste im Juni 2015

DGB-Jugend NRW

Starke Stimme für die junge Generation

Ausbildung besser machen!

Eine der großen Herausforderungen bleibt es, allen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. In den letzten Jahren hat sich unter den Jugendlichen, die nach einem Ausbildungsplatz suchen, eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entwickelt. Die große Mehrheit der Auszubildenden gibt an, dass sie keinerlei Schwierigkeiten hatte, ihren Ausbildungsplatz zu bekommen. Demgegenüber stehen aber in NRW jedes Jahr über 20.000 junge Menschen, die auch nach längerer Suche leer ausgegangen sind und ohne Ausbildungsstelle bleiben. Unter ihnen sind immer mehr, die einen guten Schulabschluss vorweisen können.

Unsere Erfahrung zeigt auch, wie wichtig ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen ist. Es nutzt weder den Jugendlichen noch unserer Wirtschaft, wenn junge Menschen aus Mangel an Plätzen in Berufe gedrängt werden, die sie nicht ausüben möchten. Es kann daher nicht angehen, dass nur noch weniger als ein Viertel der NRW-Unternehmen ausbilden und das Angebot an Ausbildungsstellen rückläufig ist. Deswegen fordern wir weiterhin eine verpflichtende Ausbildungsquote für alle Unternehmen und eine Ausbildungsumlage für NRW. Darüber hinaus müssen Berufe, die wenig nachgefragt sind, aufgewertet werden. In den Branchen, in denen es unbesetzte Ausbildungsplätze gibt, ist es Aufgabe der Unternehmen, die Attraktivität und Qualität ihrer Ausbildung zu erhöhen.

Erfolgreicher als mit unserem Engagement für mehr Ausbildungsplätze war die DGB-Jugend NRW im Berichtszeitraum mit ihrer Forderung, den Bildungsurlaub auch auf Auszubildende auszuweiten. Nach langen Verhandlungen setzte die rot-grüne Landesregierung unser Anliegen um: Seit dem 9. Dezember 2014 gilt das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) endlich auch für Auszubildende in NRW. Allerdings wurden nicht alle Punkte aufgenommen: Den Azubis stehen nicht fünf Tage Bildungsurlaub im Jahr, sondern über die gesamte Zeit der Ausbildung zur Verfügung. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass es keine Ungleichbehandlung mehr gibt. Sowie den Arbeitnehmer/innen müssen auch den Azubis jährlich fünf Tage Bildungsurlaub zustehen, um sich im Rahmen der Ausbildung politisch weiterzubilden. Um unserer Forderung Gewicht zu verleihen, werden wir unsere AWbG-Angebote verbessern und ausbauen.

Seit nunmehr zehn Jahren machen wir mit dem Ausbildungsreport NRW auf Mängel in der Ausbildung aufmerksam und leisten damit einen wichtigen Beitrag in der Debatte um die Qualität der Berufsausbildung. Jedes Jahr befragen wir die Expertengruppe, die sonst nicht zu Wort kommt: die Auszubildenden selber. Ihre persönlichen Erfahrungen sind die Grundlage der Ergebnisse. An der schriftlichen Befragung nehmen über 5.000 Auszubildende aus den 25 häufigsten Ausbildungsberufen teil, darunter sind Auszubildende aus allen Ausbildungsjahren sowie aus großen und kleinen Betrieben. Die Ergebnisse des Ausbildungsreports zeigen, dass der Großteil der Auszubildenden insgesamt zufrieden ist, allerdings herrschen erhebliche Unterschiede zwischen den befragten Berufen. Es gibt immense Probleme im Hotel- und Gaststättenbereich, im zahnmedizinischen Bereich, im Lebensmittelhandwerk sowie bei Friseur/innen. Kennzeichen sind lange Arbeitszeiten, häufige Überstunden, eine mangelnde Ausbildungsqualität und eine unterdurchschnittliche Vergütung. Folglich werden diese Berufe als immer unattraktiver angesehen.

Es ist offensichtlich, dass die bestehenden gesetzlichen Regeln für die Gestaltung der beruflichen Ausbildung nicht ausreichen. Für eine Erhöhung der Qualität in allen Branchen, die Lernen ermöglicht und psychische Belastungen und Stress vermeidet, ist eine Reform des Berufsbildungsgesetzes unabdingbar.

Die Bezirksjugendkonferenz hatte sich 2013 einmütig für eine Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ausgesprochen. Durch Beschluss der Bundesjugendkonferenz haben wir eine Novellierung des BBiG tatsächlich in Angriff genommen. Dieser Prozess gestaltet sich äußerst zäh und langsam. Nach der Vorlage des Evaluationsberichts durch das Bildungsministerium Ende April 2016 hat die DGB-Jugend an der offiziellen Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes mitgewirkt und ihre Kritik eingebracht. Ob und wie der Prozess von Seiten der Bundesregierung fortgeführt wird, wird sich nach der Bundestagswahl zeigen.

Erfolgreicher als der Novellierungsprozess selbst war unsere Öffentlichkeitsarbeit zum BBiG mit dem Claim „Ausbildung besser machen!“. Bei den Bundestagsfraktionen hat dieses Thema mittlerweile einen hohen Stellenwert bekommen. So drängten in der jüngsten Debatte zur Beruflichen Bildung im Bundestag die Redner/innen von SPD, Grünen und Linken auf eine zügige Novellierung des BBiG. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weitergehen. Die Union aus CDU und CSU hingegen sieht momentan keinen Bedarf, das Berufsbildungsgesetz zu novellieren. In NRW haben wir in allen Regionen unterschiedliche Formate durchgeführt, die alle das Ziel hatten, Öffentlichkeit für eine moderne Bildung herzustellen und Abgeordnete aller Fraktionen zur Positionierung zu bewegen.

Unsere Positionen für eine moderne Bildung waren auch Bestandteil unserer Forderungen zur Landtagswahl 2017. Von höchster Wichtigkeit ist eine Ausbildungsumlage, um endlich die Ausbildungsgarantie einzulösen. Unsere Kolleg/innen beklagen seit Jahren die mangelnde Qualität an den Berufskollegs. Auch hier ist die Landesregierung besonders gefordert. Und wir brauchen eine Gleichstellung von jungen Menschen in der dualen Ausbildung mit Studierenden. Ein landesweites Azubi-Ticket entlastet Auszubildende und fördert deren Mobilität. All diese Anliegen werden wir energisch gegenüber der neuen schwarz-gelben Landesregierung vertreten.



Bundesjugendsekretärin
Ela Conte

Gewerkschaftsjugend als Partner am Berufskolleg

Der Lernort Berufskolleg hat eine besondere Verantwortung, jungen Menschen Beteiligung und demokratische Verhaltensformen zu vermitteln und vorzuleben. Dies ist gerade für die Arbeitswelt von Bedeutung. Demokratie zu leben, setzt auch voraus, Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu bearbeiten und gemeinsam Lösungen zu finden. Dies klingt zunächst selbstverständlich, muss jedoch erst erlernt werden, handelt es sich doch um die Grundvoraussetzung, um Konflikte friedlich zu lösen.

Anders als Banken, Sparkassen, Versicherungen, Handelskonzerne, unzählige Stiftungen oder auch Softwareriesen und alle anderen kommerziell orientierten Unternehmen geht es uns bei unserer Arbeit an Berufskollegs um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages. Die Aufgabe, die Interessen der Auszubildenden am Berufskolleg wahrzunehmen, überträgt das Schulgesetz in § 66 den Gewerkschaften. Sie benennen die Mitglieder der Schulkonferenzen, die damit im obersten Mitwirkungsorgan der Schule beteiligt sind. Leitbild und gesetzlicher Auftrag unseres Engagements ist es, Jugendlichen zu helfen, sich zu mündigen Bürger/innen zu entwickeln.

Dabei steht die gesetzlich vorgegebene besondere Rolle der Gewerkschaften zum Teil im eklatanten Widerspruch zur aktuellen Praxis in den Berufskollegs. Während etwa unter dem Deckmantel der Berufsvorbereitung einzelnen Unternehmen Tür und Tor geöffnet wird, gibt es bei vielen Schulleiter/innen Berührungängste gegenüber unseren Berufsschultouren. Dabei dienen diese dem unmittelbaren Kontakt mit den Auszubildenden. So gelingt es, sich ein umfangreiches Bild zu machen und zu erfragen, wo der Schuh drückt. Gleichzeitig erfahren die Auszubildenden etwas über ihre Rechte und Pflichten in der Ausbildung.

Seit mehr als zehn Jahren bietet die DGB-Jugend 90-minütige Bildungsbausteine an Berufsschulen an. Jedes Jahr folgt die Gewerkschaftsjugend der Einladung von über 100 Schulleiter/innen, den Unterricht für Klassen aller Ausbildungsjahre zu gestalten. Das Herzstück des Konzeptes orientiert sich an der peer-to-peer-education. Die Bausteine werden von jungen Ehrenamtlichen durchgeführt, die in der Regel nicht älter als 26 Jahre sind. Auch haben die Teamer/innen häufig selbst eine duale Berufsausbildung absolviert oder verfügen über versierte Kenntnisse des Berufsbildungssystems.

Demokratie und Mitbestimmung sind die Leitgedanken dieser Bausteine. Sie sollen den Berufsschüler/innen die Möglichkeit geben, über Themen, die im direkten Kontakt mit ihrer Lebens- und Arbeitswelt stehen, zu reden, nachzudenken und sich zu informieren. Den Lehrkräften stehen folgende Themen zur Auswahl: „Rechte und Pflichten während der Ausbildung“, „Innerbetriebliche Mitbestimmungsrechte“ und „Vom Interessenskonflikt zum Tarifvertrag“.

Arbeitsminister Rainer Schmetzer zu
Gast bei der Berufsschultour in Krefeld



Neustart – Gewerkschaftliche Studierendenarbeit in NRW

Die gewerkschaftliche Studierendenarbeit der DGB-Jugend und ihrer Mitglieder feiert im Jahr 2017 ihren 15. Geburtstag. Seit 2002 ist die Gewerkschaftsjugend fester Bestandteil der politischen Landschaft an vielen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.



Für die Zukunftsfähigkeit aller acht DGB-Gewerkschaften werden die akademischen Mitglieder immer wichtiger, denn bereits heute beginnt in NRW mehr als die Hälfte aller Schulabgänger/innen ein Studium. Während wir in NRW 2008 noch 6.300 studierende Mitglieder hatten, waren es 2016 bereits über 10.000. Bisher haben wir versucht, Studierende mit einem sehr breit gefächerten Beratungsangebot auf dem Campus für uns zu gewinnen. Aber der Versuch, den ganzen Strauß an Studiengängen abzudecken, war leider nicht sehr erfolgreich. Für NRW haben wir deshalb unser Konzept komplett umgestellt: Jetzt geht es darum, mit einzelnen Mitgliedsgewerkschaften die Hochschulstandorte zielgruppenspezifisch zu bearbeiten. Die Beratung konzentriert sich auf nur wenige Studiengänge, aber dafür mit spezielleren Angeboten. Die Mitgliedsgewerkschaften werden so als die Experten wahrgenommen, die sie auch sind, wenn es um Fragen der bevorstehenden Arbeitswelt geht.

Bezirksjugendkonferenz im Juni 2017



2015 hat die DGB-Jugend NRW ein neues Konzept für die Studierendenarbeit entwickelt. Säulen einer neuen Studierendenarbeit sind:

1. Berufseinstiegsbegleitung

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und die wachsende Sorge darum, unter welchen Bedingungen Bachelor- und auch Master-Absolvent/innen in das Berufsleben einsteigen, müssen sich in der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit widerspiegeln. Aber auch Themen wie Berufseinstieg, Einstiegsgehälter, der Berufseinstieg über Leiharbeit und Werkverträge, Industrie 4.0, das Arbeiten in der Crowd und nachhaltige Produktionsweisen auf dem Campus sind Gegenstand unserer Veranstaltungen an den Hochschulen.

2. Gesellschaftspolitik

Die Gewerkschaftsjugend hat sich selbst einer Vielzahl von gesellschaftlichen und politischen Zielen verschrieben. Die DGB-Jugend tritt für die Verbesserung der Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen junger Menschen ein – und für Demokratie in Gesellschaft und Arbeitswelt. Sie engagiert sich insbesondere für das Recht auf gebührenfreie Bildung und die Chancengleichheit im gesamten Bildungssystem, um jungen Menschen eine qualifizierte und nachhaltige Bildung zu ermöglichen. Gesellschaftspolitische Themen greifen wir in Vorlesungen, Filmvorführungen, Diskussionsrunden sowie kreativen und kurzweiligen Aktionen im Rahmen unserer Studierendenarbeit auf.

3. Hochschulpolitik

Demokratie muss gelebt werden. Eine lebendige Hochschule kann nur durch gute Mitbestimmung gestaltet werden. Gute Studienbedingungen können nur durch aktive und engagierte Arbeit der studentischen Selbstverwaltung erreicht werden. Für diese Arbeit brauchen die studentischen Gremien ein Fundament an Wissen über Strukturen, Grundlagen, Verfahrensweisen, aber auch einige Kompetenzen und Soft Skills. Als DGB-Jugend NRW machen wir zwei konkrete Angebote für Allgemeine Studierendenausschüsse (ASten) und Fachschaften: Erstens gibt es ein festes Seminarangebot in unserer Jugendbildungsstätte in Hattingen. Seit 2014 werden die beiden Seminare „Gremienkompetenz“ und „Kampagnenmanagement“ einmal jährlich vom Arbeitskreis Studierende der DGB-Jugend angeboten. Diese Seminare werden von den Fachschaften und ASten gut angenommen. So haben Studierende aus zehn von 14 öffentlich-rechtlichen Universitäten und aus neun Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens unsere Seminare in Hattingen besucht. Zweitens bieten wir drei weitere, sogenannte „Bestellseminare“ für einzelne ASten, Fachschaften, Fachschaftskonferenzen und ähnliche Gremien an. Diese Seminare finden oft in den Hochschulen oder in unserer Jugendbildungsstätte statt. Die Seminare zu den Themen Rhetorik, Geschäftsordnung und Satzung sowie Sitzungsgestaltung und Teamorganisation wurden in den vergangenen drei Jahren von acht ASten, 20 Fachschaften und zehn weiteren Gremien besucht.

4. Beratung rund um arbeits- und sozialrechtliche Fragen im Studium

Nach wie vor gibt es zentrale Broschüren und Ratgeber, die wir in der Arbeit vor Ort verwenden. Diese Materialien werden ergänzt durch die Online-Beratung von students at work. Jede und jeder kann dort anonym und kostenlos das Forum nutzen.

5. Zielgruppenspezifische Angebote

Für verschiedene Gruppen, wie die Stipendiat/innen der Hans-Böckler-Stiftung, Dual-Studierende und bereits gewerkschaftlich organisierte Studierende, bieten wir gesonderte Veranstaltungen an. In den kommenden Jahren wird die weitere Umsetzung unseres Konzepts in allen DGB-Regionen fokussiert werden.

Darüber hinaus setzen wir uns für die Qualität der akademischen Ausbildung ein und für bessere Arbeitsbedingungen für Hilfskräfte. Wir wollen die Vertretungen der Studentischen Hilfskräfte (SHK) stärken und ihre Rechte einfordern. Gerade in Zeiten, in denen ungefähr 50 Prozent der jungen Menschen ihren Ausbildungsweg auch über die Hochschulen gehen, müssen wir Gewerkschaften uns stärker für Studierende einsetzen. Im Falle der Arbeitsbedingungen der SHKs haben wir einen konkreten Hebel: Dank der Reform des NRW-Hochschulgesetzes von 2014 sind alle Hochschulen verpflichtet, SHK-Vertretungen einzurichten. Die Umsetzung lässt zwar bisher noch zu wünschen übrig, aber an vielen Stellen ist

es auch durch Einflussnahme der DGB-Jugend gelungen, sachdienliche Lösungen zu finden. Aktuell geht es für uns – gemeinsam mit der jungen GEW und der ver.di-Jugend – darum, die SHK-Vertreter/innen zu schulen und gewerkschaftlich anzubinden. Hierbei konnten wir bereits erste Erfolge erzielen.

Eine weitere Zukunftsperspektive ist es für uns, die Qualität der akademischen Ausbildung aus Studierendensicht besser zu erfassen – und daraus konkrete Forderungen zur Verbesserung des Studiums herzuleiten. Zu diesem Thema haben wir – gemeinsam mit vielen Kooperationspartner/innen – einen Multiplikator/innenworkshop veranstaltet, mit dessen Ergebnissen wir Handlungsstrategien diskutieren wollen.

Jugendbildungszentrum „Willi-Bleicher-Haus“

Jugendbildungsarbeit ist immer dynamisch und ein breites Feld für Experimente. Welche Themen und Inhalte sprechen junge Menschen an? Welche Formate sind spannend und attraktiv genug, um junge Menschen dazu zu bewegen, in ihrer Freizeit Seminare und Workshops zu besuchen?

Mitbestimmung und Demokratisierung auch außerhalb der Betriebe zu unterstützen, ist ein zentrales Anliegen der Jugendbildungsarbeit in Hattingen. Die Unterstützung der Schüler/innenvertretungen durch Vernetzung und die Vermittlung von Know-how leistet einen Beitrag zur Demokratisierung der Lebenswelten vieler junger Menschen und der Gesellschaft an sich. Gleiches gilt für die Hochschulpolitik und die studentische Selbstverwaltung. Haben junge Menschen in der Schule noch keinen Kontakt zu demokratischen Prozessen in ihrem direkten Lebensumfeld geknüpft, so geschieht dies häufig während des Studiums. Hier können sich junge Studierende als gleichzeitig selbstbestimmt und in Abhängigkeiten gefangen empfinden. Mit den Gewerkschaften finden sie einen zuverlässigen und kompetenten Partner für Beratung und Unterstützung für das eigene Engagement. Viele Jugendliche und junge Erwachsene aus Schüler/innenvertretungen und der Hochschulpolitik finden damit ihren Weg zu den Gewerkschaften und werden häufig aktive Mitglieder.

Die Jugendbildungsarbeit der DGB-Jugend NRW im Jugendbildungszentrum Hattingen deckt ein breites Spektrum an Themen ab und bietet damit Zugänge für junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Interessen. Ein großer Teil unserer Jugendbildungsarbeit wird in Kooperationen durchgeführt, zum Beispiel mit Fachschaften, ASten, Schüler/innenvertretungen, Schulen, Vereinen und Verbänden. Von 2013 bis Ende 2017 haben wir ca. 15.000 Teilnehmende erreicht und mit ihnen ca. 28.000 Tage politische Jugendbildung umgesetzt. Nach Jahren leicht rückläufiger Teilnehmendenzahlen steigt die Nachfrage wieder deutlich an. Hier schlägt sich auch die politische Großwetterlage und eine starke Politisierung junger Menschen nieder. Die Fragen von Migration und Flucht, von Krieg und Frieden, Klassismus und sozialer Ungleichheit, Rassismus und Gewalt treiben viele Jugendliche um.

Auch das Angebot von kürzeren Seminaren von zwei bis drei Tagen und Tagesveranstaltungen hat dazu geführt, dass die Anzahl der Teilnehmenden und die Anzahl umgesetzter Seminare in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Thematisch werden vermehrt Seminare der Lebens- und Berufswegeplanung und Berufsorientierung, Seminare zur Schüler/innen- und Studierendenselbstvertretung und zur Stärkung von Solidarität und sozialer Kompetenz nachgefragt. Daneben stehen inhaltlich tiefgehende Seminare für junge Erwachsene und Multiplikator/innen zu den Themen Wirtschaft und Gesellschaft, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Rassismus sowie zu den Themen Gerechtigkeit und Freiheit. Für die Umsetzung all dieser Seminare bestehen unterschiedliche Kooperationen Vereinbarungen, zum Beispiel mit der Ruhr-Universität Bochum, der Landeszentrale für politische Bildung, unseren Mitgliedsgewerkschaften und anderen Jugendverbänden und Fachstellen. Mit ca. 40 Ehrenamtlichen gestalten wir Jugendbildungsarbeit in unterschiedlichsten Facetten für unterschiedlichste Gruppen. Dadurch unterstützen wir junge Menschen in Ausbildung, Studium und Beruf, tragen gewerkschaftliche Grundwerte weiter und motivieren für Mitbestimmung und Mitwirkung.

Arbeit gegen Rechts

Die Arbeit gegen Rechts findet in allen NRW-Regionen statt und ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Gewerkschaftsjugend. Der Antifa Arbeitskreis (AK) – früher Arbeitskreis gegen Rechts – besteht seit 2005. Er befasst sich mit allen Aspekten dieses Themenfeldes, von Diskriminierung und Ausgrenzung in der sogenannten „gesellschaftlichen Mitte“ über die extreme Rechte bis hin zu Islamismus/Salafismus. Er übernimmt die Vernetzung mit vielen im Themenfeld aktiven und wichtigen Akteur/innen, zum Beispiel mit dem Arbeitskreis Ruhr, den Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, der Gelben Hand und anderen Initiativen.

Der Antifa AK bietet Seminarbausteine und Beratung bei der Seminararbeit an. Er unterstützt und sensibilisiert Gewerkschaftsaktive und Teamer/innen auch in anderen Kontexten. Er ist sowohl Fachgremium wie auch Teamendenpool, vermittelt Expertisen und Fachreferent/innen an Mitgliedsgewerkschaften, Kooperationspartner/innen und Regionen. Regelmäßig trifft sich der AK zum Informations- und Erfahrungsaustausch, wie zum Beispiel zur Beobachtung der rechten Szene in NRW, zu Berichten aus den Mitgliedsgewerkschaften und deren Arbeit sowie den Aktivitäten der Regionen. In den letzten Jahren hat sich das Themenfeld des Antifa AK dynamisiert und erfordert eine stetige Weiterbildung und noch stärkere Unterstützung der Regionen. Beispielhaft war die Entwicklung von kurzen Bildungsangeboten zur Alternative für Deutschland (AfD) und Argumentationstrainings gegen rechte Parolen, die insbesondere seit Mitte 2015 an Bedeutung gewannen. Die Aktiven im AK stehen auf Bezirks- und Regionsebene, für die DGB-Jugend wie für die Mitgliedsgewerkschaften als Referent/innen für Abendveranstaltungen, Workshops und Seminare zur Verfügung.

Auf Bundesebene arbeiten Verantwortliche des AKs an Fachrunden mit. Bei Veröffentlichungen, auch über den Bereich der Jugend hinaus, ist der AK involviert, so zum Beispiel bei der viel rezipierten Veröffentlichung „Argumente gegen Rechtspopulisten“, bei den jährlichen Kongressen gegen Rechts und bei diversen Artikeln in Fachjournalen. Die Expertise dieses AKs ist dabei eine Entlastung für die Arbeit der Regionen und der Erwachsenenenebene und trägt zur inhaltlichen Vertiefung der Arbeit gegen Rechts bei.

Demonstration gegen
den AfD-Parteitag in Köln 2017



Internationale Arbeit

Die internationale Solidarität ist eine gewerkschaftliche Grundüberzeugung, die in der immer globalisierteren Welt an Bedeutung gewinnt. Trotzdem sind wir als DGB-Jugend NRW einer der wenigen Bezirke, die einen eigenen Arbeitsschwerpunkt auf eigene internationale Arbeit legen. Damit knüpfen wir an eine stolze Tradition an: Junge Gewerkschafter/innen aus NRW intensivierten schon Kontakte zu israelischen Gewerkschafter/innen, als die Bundesrepublik noch gar keine diplomatischen Beziehungen nach Israel

aufgebaut hatte. Aus dieser Tradition – und dem Schrecken der Shoah – ergibt sich, dass die Israel-Arbeit im Zentrum unserer internationalen Arbeit steht.

Jährlich findet ein NRW-Israel-Gewerkschaftsjugendaustausch statt – abwechselnd als israelischer Besuch bei uns und als Delegationsreise nach Israel. Darüber hinaus freuen wir uns sehr, dass die Beziehungen zum israelischen Gewerkschaftsverband Histadrut soweit intensiviert werden konnten, dass Mitgliedsgewerkschaften zusätzlich Fahrten für den Fachkräfteaustausch mit Israel durchführen.

Inhaltlich steht unsere Israel-Partnerschaft auf drei Säulen: Wir widmen uns dem Gedenken und Erinnern an die Shoah; beschäftigen uns mit Arbeiten und Leben in Israel im Vergleich zu NRW; und wir erarbeiten uns die Geschichte und Gegenwart des Nahostkonflikts mit dem Interesse an einer gerechten und dauerhaften Friedenslösung.



Jährlicher Jugendaustausch mit Israel

Sehr interessiert sind wir aber auch am thematisch fokussierten Austausch mit Gewerkschafter/innen aus anderen Staaten. Für das Jahr 2016/2017 gelang es uns dank der Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, eine Kooperation zu Strategien und Kampagnen der Gewerkschaftsjugend mit armenischen Kolleg/innen zu organisieren. Diese besuchten NRW im November 2016. Der Rückbesuch fand Ende Juni 2017 statt. Zudem haben wir im Mai 2017 eine Gedenkstättenfahrt nach Österreich organisiert: Gemeinsam mit der Österreichischen Gewerkschaftsjugend nahmen wir an den Befreiungsfeierlichkeiten am ehemaligen KZ Mauthausen und in Wien teil.

Im europäischen Grenzland NRW hat die Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Kolleg/innen eine besondere Bedeutung. Die Kooperation, die hier in den Interregionalen Gewerkschaftsräten (IGR) schon vorgelebt wird, möchten wir perspektivisch auch auf der Jugendebeute verwirklichen: Deshalb ist es langfristig unser Ziel, einen Austausch mit niederländischen und belgischen Gewerkschaftsjugendlichen aufzubauen. Den ersten Schritt stellen eintägige Delegationsreisen in belgische und niederländische Nachbarstädte dar.



Jugendaustausch in Armenien 2017

Gedenken und Erinnern

Im Januar 2014 bildete sich ein bundesweites Bündnis aus Jugendverbänden mit dem Ziel, anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz eine gemeinsame Gedenkstättenfahrt durchzuführen. Der besondere Charakter dieser Fahrt lag zum einen in der geplanten Größe von bis zu 1.000 Jugendlichen und zum anderen im Erleben des Bündnisses. So wurde bereits bei der Planung Wert darauf gelegt, dass sich die Teilnehmenden in gemischten Gruppen, anderen Jugendverbände als dem eigenen, kennenlernen und sich daraus neue Kooperationen erschließen.

Die DGB-Jugend NRW beteiligte sich mit 250 Kolleg/innen und Teilnehmenden anderer Jugendverbände. Darunter waren die Alevitische Jugend (BDAJ NRW), die DIDF Jugend NRW (Föderation demokratischer Arbeitervereine mit türkischen und kurdischen Wurzeln), die Katholische Jugend (BDKJ NRW), das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt sowie die Naturfreundejugend NRW.

Neben der für eine Gedenkstättenfahrt ungewöhnlich hohen Teilnehmendenzahl, sind zwei Highlights besonders hervorzuheben: Die Teilnahme der israelischen Gewerkschaftsjugend Histadrut an einer deutschen Gedenkstättenfahrt war ein Novum und sicher auch Ergebnis jahrelanger enger Beziehungen der DGB-Jugend NRW zu ihrer Schwesterorganisation. Dies verdeutlichte sich abermals durch die gemeinsame Durchführung der Gedenkzeremonie. Ein weiterer Höhepunkt fand am Ende der Fahrt statt. Trotz ihres sehr hohen Alters von 90 Jahren reiste die Auschwitz-Überlebende Esther Bejarano zum Gespräch nach Auschwitz an.

70 Jahre Befreiung
von Auschwitz



© DGB-Jugend NRW

Arbeit vor Ort

In den letzten Jahren ist es uns gelungen, flächendeckend wieder Stadt- und Kreisjugendausschüsse aufzubauen. Die Arbeit der Jugendausschüsse verdeutlicht unser Verständnis von ehrenamtlicher Arbeit, die durch unsere Jugendbildungsreferent/innen unterstützt wird. Neue Veranstaltungsformate, wie die regelmäßig stattfindende Vernetzungstagung, würdigen das Ehrenamt und schaffen Orte des Austauschs und der Diskussion.

Projekt „Junge Frauen“ – ES GEHT UMS GANZE, CONSTANZE!

Ausschlaggebend für die Entstehung unseres Projektes CONSTANZE war die Tatsache, dass Frauen in Gewerkschaften unterrepräsentiert sind: Nur 25,4 Prozent der Mitglieder unter 27 Jahren sind weiblich, in der Gesamtorganisation sind es 30 Prozent. Deshalb hat die 20. Bezirkskonferenz 2013 beschlossen, das Thema Lebens-, Berufsweg- und Karriereplanung junger Frauen und Männer in Projektform thematisch zu bearbeiten. Formuliert Ziele waren und sind unter anderem: Die Personengruppenarbeit zu beleben und zu stärken, mehr junge Frauen und Männer in „Aktion“ zu bringen und offene Diskussions- und Beteiligungsstrukturen zu erproben, Strukturen zu überdenken und mutiger genderpolitische Forderungen zu formulieren. Nicht zuletzt war und ist das Ziel, mehr junge Frauen als Mitglieder zu gewinnen.

In mehreren Workshops und Seminaren haben wir uns mit Themen, die uns auf den Nägeln brennen, auseinandergesetzt und zum Teil prominente Gäste als Referent/innen eingeladen:

- Weil ein #Aufschrei nicht reicht: Für einen Feminismus von heute – mit Anne Wizorek.
- Wie wollen wir unsere Themen auf die Straße bringen? – mit PR- und Kommunikationsberater Wolfgang Nafroth.
- (Un-)Gleichheit der Geschlechter – generationsübergreifende Seminare zum Thema Geschlechtergerechtigkeit.
- Kinobesuche mit anschließender Diskussion.

Am Internationalen Frauentag, dem Equal Pay Day, dem 1. Mai oder dem Tag der Entgeltgleichheit fanden an vielen Orten Nordrhein-Westfalens Aktionen unter Beteiligung junger engagierter Kolleg/innen statt, die mit viel Phantasie unsere Forderungen in die Öffentlichkeit trugen.

Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort wurden thematische Postkarten, ein Aktionsflyer und Flaschenöffner erstellt.



CONSTANZE-Fahrt
nach Berlin 2017

Neue Wege sind wir mit unserer Berlin-Fahrt gegangen: Ein Wochenende lang haben junge Gewerkschafterinnen aus ganz NRW in der Hauptstadt zu frauen- und genderpolitischen Fragen diskutiert und sich untereinander vernetzt. Jenseits der üblichen Seminaratmosphäre konnten sich die Teilnehmerinnen auf den lebhaften Austausch mit Szene-Akteur/innen und -Initiativen freuen: Mit Steffi Lohaus vom Missy Magazine haben wir darüber gesprochen, wie die Arbeitswelt strukturiert sein muss, damit Haus- und Erziehungsarbeit gerecht aufgeteilt werden können. Die Kolleginnen des DGB-Projekts „Was verdient die Frau“ haben uns auf den neusten Stand gebracht, wie es um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Hälfte der Bevölkerung steht. Wie können wir unseren Weg in Männerdomänen finden? Dazu hat uns Rapperin Jennifer Gegenläufer aus der eigenen bewegten Biografie berichtet. Zentral bei unserem Gespräch mit den Initiativen Respect und Care Revolution war die Frage: Wie können wir uns organisieren und welche Handlungs- und Aktionsstrategien haben Aussicht auf Erfolg? Wie können wir die Solidarität untereinander stärken? So viele Eindrücke wollen verarbeitet werden: Wunsch der CONSTANZE-Aktiven ist die Weiterarbeit über 2017 hinaus. Genderpolitik ist Querschnittsaufgabe – und wer, wenn nicht wir, soll darauf achten, dass das Thema in Bewegung bleibt?

Jugendpolitik

Die DGB-Jugend arbeitet im Landesjugendring NRW (LJR) mit, in dem sich die anerkannten Jugendverbände in NRW zusammengeschlossen haben, um auf die Kinder- und Jugendpolitik und die Entwicklung des Kinder- und Jugendrechts Einfluss zu nehmen. Mit 26 Verbänden vertritt er die Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierung und Behörden. Aufgabe des LJR NRW ist es, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen durchzuführen und Projekte anzustoßen.

Ausgehend von der Initiative „umdenken – jungdenken“, die zum Ziel hat, eine eigenständige Jugendpolitik mit den Jugendverbänden umzusetzen, entwickelte sich bereits sehr früh der Entschluss eine gemeinsame Kampagne zur Landtags- und Bundestagswahl durchzuführen. Als DGB-Jugend brachten wir uns mit unseren Forderungen insbesondere zu den Themen (Aus-)Bildung in das gemeinsame Positionspapier ein. Als Klammer für die breitgetragene Kampagne diente der Titel #jungesNRW – Perspektiven für alle!. Dadurch wurden unsere Wahlkampfaktivitäten auf ein breiteres Fundament gestellt und vor allem durch die sozialen Medien des Landesjugendrings der Öffentlichkeit stärker zugänglich.

Auch mit dem Thema Geflüchtete beschäftigten wir uns intensiv. Um die Integration von jungen Geflüchteten in die bestehenden Jugendverbände zu erleichtern, stellte das Ministerium für Jugend und Familie erstmals im Jahr 2016 dem Landesjugendring eine Million Euro zur Verfügung. Davon konnten wir Projekte in Höhe von 35.000 Euro durchführen. Da zu diesem Zeitpunkt nur wenige Geflüchtete Zugang zu regulären Ausbildungsverhältnissen oder Studiengängen gefunden hatten, konzentrierte sich unsere Arbeit auf die Berufskollegs. Wir konnten einen spezifischen Baustein für die Berufsschularbeit erstellen, der sich an Geflüchtete in den Internationalen Förderklassen richtet. Ziel ist es, Grundlagen der Arbeitswelt zu vermitteln und als Gewerkschaftsjugend das Angebot der Mitgliedschaft zu machen. Begleitet wird dies mit einer Broschüre in drei Sprachen, die das deutsche Bildungssystem erklärt und Rechte und Pflichten in der Ausbildung vermittelt. Die zusätzliche Förderung durch das Land NRW hat auch die Teilnahme von jungen Geflüchteten an unseren Sommerreisen ermöglicht. Für die kommenden Jahre wurde der Fördertopf durch das Ministerium weiter erhöht.

Organisation, Finanzen, Personal

Immer alles im Blick

Unterstützung der Stadt- und Kreisverbände

In Nordrhein-Westfalen gibt es 31 Kreise und 22 kreisfreie Städte, also insgesamt 53 kommunale Einheiten. Der DGB-Kreis Bonn/Rhein-Sieg umfasst die kreisfreie Stadt Bonn und den Kreis Rhein-Sieg, der DGB-Kreis Hochstift umfasst die Kreise Paderborn und Höxter. Demnach können maximal 51 DGB-Kreis- und Stadtverbände in Nordrhein-Westfalen gebildet werden.

Derzeit arbeiten 47 Kreis- und Stadtverbände sowie zwei „Netzwerke“ in der Fläche. Die Netzwerke, eine Vorform zur Bildung eines eigenständigen Kreis- oder Stadtverbands nach Satzung und Richtlinie, arbeiten in der Stadt Leverkusen und dem Kreis Rhein-Berg, sodass der DGB und die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen in 49 von den 51 möglichen kommunalen Einheiten über einen Kreis- oder Stadtverband oder über gewerkschaftliche Netzwerke verfügen. Damit wurde eine nahezu flächendeckende Präsenz gewerkschaftlicher Strukturen nach Änderung der Satzung 2010 aufgebaut.

So können der DGB und die Gewerkschaften in vielfältiger Form politische Initiativen und Aktivitäten im Bereich kommunaler Einheiten und gegenüber den kommunalen Selbstverwaltungsträgern garantieren und über dies jederzeit Initiativen, Aktivitäten und Kampagnen nachhaltig und sichtbar durchführen. Dies zeigt sich auch an der hohen Anzahl von Veranstaltungen unter anderem zum 1. Mai, zum Internationalen Frauentag am 8. März und zum Antikriegstag am 1. September eines Jahres. Über im Berichtszeitraum geleistete Kampagnen, zum Beispiel zum Thema Mindestlohn oder Rente, wird an anderer Stelle des Geschäftsberichts berichtet.

Innerhalb der DGB-Kreis- und Stadtverbände arbeiten über 20 Ortsverbände, die ursprünglich aus den Ortskartellen vor der Satzungsänderung 2010 entstanden und nach dem Willen des Bundeskongresses 2010 weiterhin mit Leben gefüllt und unterstützt werden sollen.

Der DGB-Bundesvorstand hat eine Evaluation der Arbeit der Kreis- und Stadtverbände unter enger Beteiligung der Gewerkschaften (Steuerungskreis) begonnen. Auch der Bezirk Nordrhein-Westfalen hat sich mit einer ganzen Reihe von Kreis- und Stadtverbänden daran beteiligt. Mit den Ergebnissen der Evaluation wird sich der nächste DGB-Bundeskongress beschäftigen. Als Folge werden der DGB-Bundesvorstand und die DGB-Bezirke sicherlich an einer weiteren Verbesserung der Unterstützung und der Wirksamkeit von Kreis- und Stadtverbänden arbeiten.

Der DGB-Bezirk unternimmt in vielfältiger Form zentrale Unterstützungsarbeiten, zum Beispiel durch einen neu aufgelegten Newsletter, durch regelmäßige zentrale Zusammenkünfte sowie durch das Internetforum „Extranet“ (vgl. Kapitel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit). Schon bei der 20. Ordentlichen Bezirkskonferenz im Jahr 2013 war kurz nach der flächendeckenden Errichtung der neuen ehrenamtlichen Kreis- und Stadtverbandsstrukturen deutlich geworden, dass die Weiterbildungsbedürfnisse der Vorstandsmitglieder auf dieser Ebene sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Auf Landesebene wurden daher die Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen auf zwei landesweite Tagungen für ehrenamtliche Kreis- und Stadtverbandsvorstände konzentriert.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden landesweiten Tagungen angeboten:

- 31. Januar 2015
NRW 2020/Mindestlohn, Kampagne und Umsetzung
- 26. September 2015
NRW 2020, Offensive der Gewerkschaften/Mindestlohn, Stand der Umsetzung
- 19. März 2016
Flüchtlingspolitik/Rechtspopulismus/NRW 2020, Berichte aus den Stadt- und Kreisverbänden
- 5. November 2016
Landtagswahl 2017, Aktivitäten in den Stadt- und Kreisverbänden/Rentenkampagne
- 25. März 2017
Landtagswahl/Rentenkampagne, Verteilaktion 31. Mai 2017/Evaluation der Stadt- und Kreisverbände/
Organisationswahlen der Stadt- und Kreisverbände

Tagung der Kreis- und Stadtverbände
in Düsseldorf



Um den Informationsfluss von diesen Tagungen in die Regionen, Kreise und Städte sicherzustellen, hat in den letzten Jahren in der Regel pro Region auch mindestens eine hauptamtliche Kollegin oder ein hauptamtlicher Kollege an den Tagungen teilgenommen.

Passgenaue, an die lokalen Bedürfnisse angepasste Bildungsveranstaltungen wurden im Berichtszeitraum von den Regionen direkt in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. und den Kreis- und Stadtverbänden veranstaltet. Dabei wurden sowohl Abendveranstaltungen als auch Tages- und Zweitages-Seminare durchgeführt. Die Erfahrungen aus diesen Bildungsmaßnahmen waren die Grundlage für eine Rahmenvereinbarung zwischen dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. und dem DGB-Bezirk NRW, welche im Juni 2017 abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung regelt und vereinfacht die Durchführung der Bildungsmaßnahmen, wobei auch die Bezuschussung der Maßnahmen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) durch das DGB-Bildungswerk NRW genutzt wird. Inwieweit dadurch die Bildungsarbeit der ehrenamtlichen Strukturen in den kommenden Jahren intensiviert wird, steht derzeit noch nicht fest.

Die Wahlen in den Stadt- und Kreisverbänden wurden 2017 fristgerecht durchgeführt:

DGB-Region	Stadt-/Kreisverband	Wahldatum/ Wahlart	Vorsitz
Dortmund-Hellweg	SV Dortmund	6. April 2017 Konferenz	Jutta Reiter
Dortmund-Hellweg	SV Hamm	16. März 2017 Konferenz	Stefanie Baranski-Müller
Dortmund-Hellweg	KV Soest	4. Mai 2017 Konferenz	Holger Schild
Dortmund-Hellweg	KV Unna	26. April 2017 Konferenz	Andreas Kramer
Düsseldorf-Bergisch Land	SV Düsseldorf	26. Juni 2017 Vorstand	Sigrid Wolf
Düsseldorf-Bergisch Land	SV Krefeld	8. Mai 2017 Vorstand	Ralf Köpke
Düsseldorf-Bergisch Land	SV Mönchengladbach	5. Juli 2017 Vorstand	Emrath Bektas
Düsseldorf-Bergisch Land	SV Remscheid	5. Juli 2017 Vorstand	Marko Röhrig
Düsseldorf-Bergisch Land	SV Solingen	20. Juni 2017 Vorstand	Peter Horn
Düsseldorf-Bergisch Land	SV Wuppertal	11. Juli 2017 Vorstand	Guido Grüning
Düsseldorf-Bergisch Land	KV Mettmann	26. Juni 2017 Vorstand	Silke Iffländer
Düsseldorf-Bergisch Land	KV Neuss	26. Juni 2017 Vorstand	Udo Fischer
Düsseldorf-Bergisch Land	KV Viersen	17. Mai 2017 Vorstand	Thomas Högel
Emscher-Lippe	SV Bottrop	12. Juli 2017 Vorstand	Reinhard Thater
Emscher-Lippe	SV Gelsenkirchen	6. September 2017 Vorstand	Dr. Josef Hülsdünker
Emscher-Lippe	KV Recklinghausen	24. Januar 2017 Vorstand	Norbert Sperling
Köln-Bonn	SV Köln	3. Juli 2017 Konferenz	Witich Roßmann
Köln-Bonn	KV Bonn/Rhein-Sieg	30. Mai 2017 Vorstand	Bernd Weede
Köln-Bonn	KV Rhein-Erft-Kreis	28. Juni 2017 Vorstand	Siegfried Dörr
Mülheim-Essen-Oberhausen	SV Essen	11. Juli 2017 Konferenz	Dieter Hillebrand
Mülheim-Essen-Oberhausen	SV Mülheim	5. Juli 2017 Konferenz	Klaus Waschulewski
Mülheim-Essen-Oberhausen	SV Oberhausen	13. Juli 2017 Konferenz	Thomas Schicktanz
Münsterland	SV Münster	16. Mai 2017 Vorstand	Peter Mai

DGB-Region	Stadt-/Kreisverband	Wahldatum/ Wahlart	Vorsitz
Münsterland	KV Borken	23. Mai 2017 Vorstand	Dieter Sauerwald
Münsterland	KV Coesfeld	30. Mai 2017 Vorstand	Ortwin Bickhove-Swidorski
Münsterland	KV Steinfurt	13. Juni 2017 Vorstand	Rudolf Reeh
Münsterland	KV Warendorf	20. Juni 2017 Vorstand	Hans-Jürgen Lenzer
Niederrhein	SV Duisburg	1. Juni 2017 Vorstand	Angelika Wagner
Niederrhein	KV Kleve	8. Mai 2017 Vorstand	Rolf Wennekers
Niederrhein	KV Wesel	6. Juli 2017 Vorstand	Marvin Kuenen
NRW Süd-West	StädteRegion Aachen	26. Juni 2017 Vorstand	Rolf Winkler
NRW Süd-West	KV Düren	13. Juni 2017 Vorstand	Ludger Bentlage
NRW Süd-West	KV Heinsberg	6. Juni 2017 Vorstand	Willi Klaben
Ostwestfalen-Lippe	SV Bielefeld	6. Juli 2017 Vorstand	Dirk Toepper
Ostwestfalen-Lippe	KV Gütersloh	5. Juli 2017 Vorstand	Hans-Werner Heißmann-Gladow
Ostwestfalen-Lippe	KV Herford	28. Juni 2017 Vorstand	Friedel Böhse
Ostwestfalen-Lippe	KV Hochstift Paderborn	13. Juli 2017 Vorstand	Rudolf Bücken
Ostwestfalen-Lippe	KV Lippe	6. Juli 2017 Vorstand	Jörg Pielemeier
Ostwestfalen-Lippe	KV Minden-Lübbecke	12. Juli 2017 Vorstand	Carolin Stephan
Ruhr-Mark	SV Bochum	12. Juli 2017 Vorstand	Bettina Gantenberg
Ruhr-Mark	SV Hagen	21. Juni 2017 Konferenz	Stefan Marx
Ruhr-Mark	SV Herne	31. Mai 2017 Vorstand	Eric Lobach
Ruhr-Mark	KV Ennepe-Ruhr	13. Juni 2017 Vorstand	Clarissa Bader
Ruhr-Mark	KV Märkischer Kreis	14. Juni 2017 Konferenz	Bernd Schildknecht
Südwestfalen	KV Siegen-Wittgenstein	29. Juni 2017 Konferenz	Ingo Degenhardt
Südwestfalen	KV Hochsauerlandkreis	13. September 2017 Vorstand	Bernd Peters
Südwestfalen	KV Olpe	4. Juli 2017 Vorstand	André Arenz

Tag der Arbeit: Der 1. Mai 2014 bis 2017

Jahr für Jahr nutzt der DGB den 1. Mai für Kundgebungen und Demonstrationen, um flächendeckend im ganzen Land seine Forderungen und seine Vorstellungen von einer solidarischen und fairen Gesellschaft publik zu machen. In vielen Städten und Gemeinden münden diese Kundgebungen in Familien- und Volksfesten, bei denen die Mitglieder aller Gewerkschaften gesellschaftliche Vielfalt und ein tolerantes Miteinander vorleben. Landauf, landab nehmen zigtausende Gewerkschaftsmitglieder an den Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes teil. Kein anderer Verband in diesem Land kann mit einer derartigen Beteiligung seine Themen in der Öffentlichkeit präsentieren.

Die Mai-Kundgebungen werden von den Gewerkschaftsmitgliedern vor Ort in den DGB-Stadt- und Kreisverbänden sowie den Ortsverbänden inhaltlich und organisatorisch geplant und durchgeführt. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit und intensive Betreuung durch die DGB-Regionen. Und auch die jeweils vor Ort vertretenen Gewerkschaften unterstützen tatkräftig.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Anzahl der Mai-Kundgebung und die Teilnehmer/innen-Zahlen wie folgt:

• 2014	77 Veranstaltungsorte	90.000 Teilnehmer/innen
• 2015	75 Veranstaltungsorte	99.000 Teilnehmer/innen
• 2016	76 Veranstaltungsorte	95.000 Teilnehmer/innen
• 2017	70 Veranstaltungsorte	65.190 Teilnehmer/innen

Es ist wichtig festzustellen, dass die Teilnehmer/innen-Zahl jeweils bis 13 Uhr am 1. Mai ermittelt wird. Damit werden die vielen Besucher/innen nicht mehr erfasst, die am Nachmittag zu den vielfältigen „Familien- und Stadtfesten“ kommen.

Mai-Mottos 2014 bis 2017:

- 2014 Gute Arbeit. Soziales Europa.
- 2015 Die Arbeit der Zukunft gestalten wir!
- 2016 Zeit für mehr Solidarität.
- 2017 Wir sind viele – wir sind eins.

Seit über fünfzig Jahren ist es gute Tradition in Nordrhein-Westfalen, dass jährlich eine der Mai-Veranstaltungen als sogenannte landeszentrale Kundgebung für NRW durchgeführt wird. Dabei ist es seit jeher üblich, dass dort der DGB-Bezirksvorsitzende gemeinsam mit dem/der Ministerpräsident/in auftritt. Dies zeigt auch, welchen Respekt und welche Bedeutung die jeweiligen Landesregierungen dem DGB als Einheitsgewerkschaft entgegenbringen.

Landeszentrale Mai-Kundgebungen 2014 bis 2017:

- 2014 Düsseldorf
- 2015 Aachen
- 2016 Bochum
- 2017 Köln



1. Mai 2017 in Köln

Arbeitnehmerempfang der Landesregierung

Im Auftrag der Spitze der Landesregierung lädt die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens einmal jährlich Betriebsräte, Vertrauensleute, haupt- und ehrenamtliche Funktionäre des DGB und seiner Gewerkschaften zu einem Empfang ein. Mit diesem bedankt sich die Landesregierung für das ehrenamtliche gesellschaftliche Engagement der Gewerkschaftsmitglieder. Außerdem besteht hier, abseits vom politischen Alltagsgeschäft, die Möglichkeit zum etwas zwangloseren Meinungsaustausch zwischen einer großen Zahl von Regierungsvertretern und Gewerkschaftern. Welche Personen für die Gewerkschaften jeweils eine Einladung bekommen, entscheidet der Bezirk je nach Veranstaltungsort. Hauptredner/innen sind die/der Ministerpräsident/in sowie der Bezirksvorsitzende des DGB-Bezirks NRW.

Im Berichtszeitraum fanden die folgenden Arbeitnehmerempfänge der Landesregierung statt:

- 6. Mai 2014, Balloni, Köln
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft/Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender DGB NRW
- 27. April 2015, Stadthalle, Gütersloh
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft/Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender DGB NRW
- 27. April 2016, Swissôtel, Neuss
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft/Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender DGB NRW
- 26. April 2017, Siegerlandhalle, Siegen
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft/Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender DGB NRW

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft begrüßt zum Arbeitnehmerempfang 2017



Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Interregionale Gewerkschaftsräte

Die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsbünde aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland (NRW) wird in Interregionalen Gewerkschaftsräten (IGR) organisiert. In NRW arbeiten der IGR Rhein-Maas und der IGR Rhein-Ijssel. Damit werden die Zuständigkeitsbereiche von vier Euregios abgedeckt. Es sind die Euregio Gronau (Gronau), Euregio Maas-Rhein (Maastricht), Euregio Rhein-Maas-Nord (Mönchengladbach) sowie die Euregio Rhein-Waal (Kleve).

Die Zusammenarbeit wird in NRW durch die grenznahen Regionen und die dortigen Kreis- und Stadtverbände geleistet. Die Koordination erfolgt durch den Bezirk in enger Abstimmung mit dem IGR-Sekretariat beim IGR Rhein-Ijssel, das bei der DGB-Region Niederrhein in Duisburg angesiedelt ist. Der Bezirk unterstützt bei der Antragstellung und Abrechnung größerer Veranstaltungen. Die Fachabteilungen der Bezirksverwaltung werden themenorientiert einbezogen.

Veranstaltungen im Bereich des IGR Rhein-Ijssel 2014 bis 2017:

- 21. Mai 2014, „Steuern und Sozialversicherung in Deutschland und den Niederlanden“, Kleve
- 10. November 2014, „Rahmenbedingungen der Steuern, Sozialversicherungen, Tarifpolitik und des Arbeitsmarktes“, Arnhem, Niederlande
- 8. Mai 2015, „70 Jahre Befreiung vom Nazi-Regime – Onderduikers in den Niederlanden“, Aalten, Niederlande
- 3. Dezember 2015, „Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik und des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“, Wesel
- 28. Juni 2016, „Armut bekämpfen – Langzeitarbeitslosigkeit abbauen!“, Arnhem, Niederlande
- 18. November 2016, „Aufbruch für ein soziales Europa!“, Krefeld
- 2. Dezember 2016, „Grenzen und grenzenlose Flexibilität“, Liège, Belgien, mit IGR Schelde-Kempen und IGR Maas-Rhein
- 18. September 2017, „Berufsausbildung beidseits der Grenze“, Münster
- 13.10.2017, „Grenzüberschreitende Beratung zum Arbeitsmarkt in Belgien, Niederlanden und NRW“, Kleve, mit IGR Schelde-Kempen und IGR Maas-Rhein

Der IGR Rhein-Ijssel arbeitet unter Beteiligung der DGB-Regionen Düsseldorf-Bergisch Land, Münsterland und Niederrhein mit den niederländischen Gewerkschaftsdachverbänden Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV) und Christelijk Nationaal Vakverbond (CNV) zusammen. Präsident ist Wilco Veldhorst (FNV), stellvertretender Präsident Winfried Lange (DGB-Geschäftsführer Münsterland), IGR-Sekretär ist Mark Rosendahl (DGB Niederrhein). Am IGR-Vorstand sind die Gewerkschaften aus dem Einzugsbereich des IGR beteiligt. Das IGR-Präsidium arbeitet regelmäßig in Vorbereitung der Vorstandssitzung miteinander, bereitet die inhaltlichen grenzüberschreitenden Politikschwerpunkte aus und vertritt diese in der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber den Euregios und den nationalen staatlichen Regierungen, Parlamenten und Institutionen.

Der IGR Rhein-Ijssel hat inzwischen ein gemeinsames Beratungsprojekt für Grenzgänger/innen unter dem Dach der Euregio Rhein-Waal in Kleve gestartet. Mit diesem Projekt soll innerhalb von vier Jahren eine Beratungsstruktur von Euregio, Rentenversicherung und Arbeitsverwaltung sowie den Gewerkschaften etabliert werden, die eine bessere Vorbereitung für Grenzgänger und Beratung bei konkreten Problemlagen ermöglicht.

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Veranstaltungen im Bereich des IGR Rhein-Ijssel statt. Zwei sind besonders hervorzuheben. Am 18. November 2016 ist es im Rahmen der Veranstaltung „Aufbruch für ein soziales Europa“ gelungen, eine beispielhafte Vereinbarung über gegenseitigen Rechtsschutz für die Mitglieder des FNV und der DGB-Gewerkschaften zu treffen. Catelene Passchier (stellvertretende Vorsitzende FNV) und Reiner Hoffmann (Bundesvorsitzender DGB) unterzeichneten in Krefeld den Vertrag. Der Vorsitzende des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) Rudy de Leeuw (Algemeen Belgisch Vakverbond, ABVV, Belgien) komplettierte zum Thema „Aufbruch für ein soziales Europa“ die Runde.



v.l.n.r.:
Wilco Veldhorst,
Rudy de Leeuw,
Catelene Passchier,
Reiner Hoffmann,
Mark Rosendahl

Am 8. Mai 2015 erinnerte 70 Jahre nach der Befreiung vom Nazi-Regime und dem Ende des Zweiten Weltkrieges die IGR-Veranstaltung an die „Onderduikers“, die Untergetauchten, vor den Nazis Geflüchteten in Aalten an der deutsch-niederländischen Grenze. Andreas Meyer-Lauber überreichte eine Gedenktafel für das euregionale Museum „markt 12“ der Onderduikers in Aalten, erinnerte an die selbstlose, mutige und lebensgefährliche Hilfe für tausende geflüchtete Menschen und bedankte sich für den DGB NRW bei den niederländischen Rettern.



Seniorenpolitik 2014 bis 2017

Die Gewerkschaften sind nach Anzahl ihrer Mitglieder die größte Interessenvertretung für die Senior/innen bundesweit und auch im Land NRW. Daher ist Seniorenarbeit für uns ein wichtiges Aufgabenfeld.

Während die Seniorenarbeit in die Zuständigkeiten der Gewerkschaften fällt und dort auf Basis ganz unterschiedlicher Organisationsstrukturen und satzungsgemäßer Regelungen gesichert wird, fällt dem DGB die Koordination der Seniorenpolitik zu. Dabei werden die diskutierten Themen- und Politikschwerpunkte immer auch unter dem generationsübergreifenden Aspekt beleuchtet, mit den Personengruppen diskutiert und abgestimmt. Gerade die Vernetzung seniorenpolitischer Schwerpunkte mit den Personengruppen Frauen und Jugend, aber auch die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des DGB-Bezirks war für die inhaltliche Ausrichtung der Seniorenpolitik im Berichtszeitraum Grundlage der Arbeit.

Folgende Themen- und Diskussionsschwerpunkte wurden zwischen 2014 und 2017 bearbeitet:

- Forderung nach einem Landesseniorenmitwirkungsgesetz,
- Seniorenbeiräte in den Kommunen und auf Kreisebene,
- barrierefreies Wohnen und barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungsstätten und so weiter,
- demografische Entwicklung und altersgerechtes Arbeiten,
- Pflegeversicherung/Pflegestärkungsgesetze I-III,
- Rentenpolitik/Sicherung einer auskömmlichen Rente,
- Bildung/Aus- und Weiterbildung,
- Altersarmut/Energiearmut,
- Struktur und Förderschwerpunkte der Seniorenpolitik des Landes NRW

Derzeit arbeiten in NRW folgende DGB-Seniorenausschüsse:	
Ort	DGB-Region
Krefeld	Düsseldorf-Bergisch Land
Wuppertal	
Essen	Mülheim-Essen-Oberhausen
Mülheim	
Duisburg	Niederrhein
Paderborn	Ostwestfalen-Lippe
Gevelsberg	Ruhr-Mark
Hagen	
Herne	
Siegen	Südwestfalen

Im Berichtszeitraum führte der Sprecherkreis des Arbeitskreises Seniorenpolitik Gespräche mit den senienpolitischen Organisationen der Parteien und traf sich regelmäßig mit der Senioren Union (CDU), der Arbeitsgemeinschaft 60plus (SPD) und der entsprechenden Vertretung von Bündnis 90/Die Grünen auf Landesebene. Die Fortsetzung und der Ausbau der Kontakte zu weiteren Parteigliederungen und Organisationen sind in Zukunft vorgesehen.

Der DGB ist auch Mitglied der politischen Seniorenorganisationen in NRW (LAGSO) und arbeitet dort in nahezu allen Gremien mit. Darüber hinaus werden enge Verbindungen zur Landesseniorenvertretung NRW unterhalten, die als landesweiter Zusammenschluss der kommunalen Seniorenvertretungen in NRW auch wesentliche Vertretungsarbeit gegenüber dem Landesparlament, der Landesregierung, den Parteien und weiteren Organisationen und Einrichtungen leistet.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden landesweiten Tagungen angeboten:

- 31. Oktober 2014
Seniorenpolitisches Engagement in den Regionen
- 9. Mai 2016
Pflegestärkungsgesetz II (PSG II).

Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften

Im Berichtszeitraum hat sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in NRW wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamt	Männer	%-Anteil	Frauen	%-Anteil	Jugend	%-Anteil
2013	1.496.524	1.051.310	70,25	445.214	29,75	115.503	7,72
2014	1.481.726	1.036.668	69,96	445.058	30,04	115.908	7,82
2015	1.486.011	1.019.347	69,44	448.664	30,56	115.208	7,75
2016	1.444.716	1.000.549	69,26	444.167	30,74	113.817	7,88

Die Gesamtzahl der Mitglieder sank um 51.808 oder 3,46 Prozent. Damit haben sich die Mitgliederverluste gegenüber dem letzten Berichtszeitraums wieder leicht erhöht.

Erfreulich ist, dass sich die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder stabil und positiv entwickelt. Der Rückgang begründet sich durch strukturelle Veränderungen und Verschiebungen, insbesondere im industriellen Bereich, und durch erhöhte Abgänge bei den Mitgliedern ab dem 60. Lebensjahr.

Mitgliederentwicklung in den Regionen

In der folgenden Tabelle wird die Mitgliederentwicklung in den Regionen für die Jahre 2013 bis 2016 aufgeführt. Hier zeigt sich, dass sich die Spannweite in den Landesteilen sehr unterschiedlich darstellt. Sie reicht von -0,63 Prozent (Region Südwestfalen, mit den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Olpe und Hochsauerlandkreis) bis zu -5,28 Prozent (Region Mülheim-Essen-Oberhausen). Unschwer lässt sich erkennen, dass in den ländlichen Bereichen wie Siegerland, Sauerland, Münsterland bis zu Ostwestfalen-Lippe eine bessere Entwicklung festzustellen ist als in den städtischen Ballungsgebieten. Hier spielt natürlich die wirtschaftliche Entwicklung und die Strukturveränderungen die wesentliche Rolle.

zum 31.12.	Region	Gesamt	Männer	%-Anteil	Frauen	%-Anteil	Jugend	%-Anteil
2013	Dortmund-Hellweg	157.171	108.607	69,10	48.564	31,90	11.205	7,13
2014	Dortmund-Hellweg	155.156	106.753	68,80	48.403	31,20	11.250	7,25
2015	Dortmund-Hellweg	152.585	104.339	68,38	48.246	31,62	10.978	7,19
2016	Dortmund-Hellweg	149.686	101.978	68,13	47.708	31,87	10.777	7,20
2013	Düsseldorf-Bergisch Land	197.843	134.811	68,14	63.032	31,86	14.549	7,35
2014	Düsseldorf-Bergisch Land	195.562	132.819	67,92	62.743	32,08	14.651	7,49
2015	Düsseldorf-Bergisch Land	194.488	131.052	67,38	63.436	32,62	15.007	7,72
2016	Düsseldorf-Bergisch Land	191.553	128.797	67,24	62.756	32,76	14.903	7,78
2013	Emscher-Lippe	124.146	89.873	72,39	34.273	27,61	10.366	8,35
2014	Emscher-Lippe	122.155	87.871	71,93	34.284	28,07	10.137	8,30
2015	Emscher-Lippe	120.283	85.747	71,29	34.536	28,71	9.890	8,22
2016	Emscher-Lippe	117.814	83.500	70,87	34.314	29,13	9.480	8,05
2013	Köln-Bonn	200.633	139.218	69,39	61.415	30,61	16.452	8,20
2014	Köln-Bonn	199.859	138.232	69,16	61.627	30,84	16.545	8,28
2015	Köln-Bonn	200.268	137.409	68,61	62.859	31,39	17.192	8,58
2016	Köln-Bonn	199.145	136.519	68,55	62.626	31,45	17.098	8,59
2013	Mülheim-Essen-Oberhausen	93.669	63.366	67,65	30.303	32,35	6.917	7,38
2014	Mülheim-Essen-Oberhausen	92.161	61.990	67,26	30.171	32,74	6.952	7,54
2015	Mülheim-Essen-Oberhausen	90.931	60.549	66,59	30.382	33,41	6.974	7,67

zum 31.12.	Region	Gesamt	Männer	%-Anteil	Frauen	%-Anteil	Jugend	%-Anteil
2016	Mülheim-Essen-Oberhausen	88.721	58.891	66,38	29.830	33,62	6.653	7,50
2013	Münsterland	108.517	79.623	73,37	28.894	26,63	8.946	8,24
2014	Münsterland	108.355	79.209	73,10	29.146	26,90	9.108	8,41
2015	Münsterland	107.813	78.201	72,53	29.612	27,47	9.246	8,58
2016	Münsterland	106.344	76.935	72,35	29.409	27,65	8.983	8,45
2013	Niederrhein	128.636	93.803	72,92	34.833	27,08	10.056	7,82
2014	Niederrhein	126.798	92.078	72,62	34.720	27,38	10.194	8,04
2015	Niederrhein	124.840	89.984	72,08	34.856	27,92	10.092	8,08
2016	Niederrhein	122.630	88.322	72,02	34.308	27,98	9.824	8,01
2013	NRW Süd-West	88.688	63.495	71,59	25.193	28,41	6.985	7,88
2014	NRW Süd-West	88.224	62.839	71,23	25.385	28,77	7.110	8,06
2015	NRW Süd-West	88.073	62.294	70,73	25.779	29,27	7.305	8,29
2016	NRW Süd-West	87.313	61.716	70,68	25.597	29,32	7.256	8,31
2013	Ostwestfalen-Lippe	152.035	104.216	68,55	47.819	31,45	11.089	7,29
2014	Ostwestfalen-Lippe	150.693	102.950	68,32	47.743	31,68	10.843	7,20
2015	Ostwestfalen-Lippe	149.625	101.458	67,81	48.167	32,19	10.952	7,32
2016	Ostwestfalen-Lippe	148.031	100.283	67,74	47.748	32,26	10.830	7,32
2013	Ruhr-Mark	158.586	109.000	68,73	49.586	31,27	11.838	7,46
2014	Ruhr-Mark	156.571	107.171	68,45	49.400	31,55	11.648	7,44
2015	Ruhr-Mark	153.957	104.718	68,02	49.239	31,98	11.500	7,47
2016	Ruhr-Mark	150.587	102.038	67,76	48.549	32,24	10.964	7,28
2013	Südwestfalen	69.032	51.829	75,08	17.203	24,92	7.093	10,27
2014	Südwestfalen	69.151	51.714	74,78	17.437	25,22	7.247	10,48
2015	Südwestfalen	69.061	51.351	74,36	17.710	25,64	7.288	10,55
2016	Südwestfalen	68.599	50.810	74,07	17.789	25,93	7.170	10,45

Finanzen des DGB NRW 2014 bis 2017

Buchhaltung

Die Buchhaltung der Bezirksverwaltung sowie der elf DGB-Regionen und der Kreis- und Stadtverbände NRW ist seit 2016 in der Bezirksbuchhaltung in Düsseldorf zentralisiert. Derzeit wird die Arbeit durch drei Buchhalterinnen und eine Referatssekretärin geleistet.

Aufgrund der Anweisungen der zuständigen Finanzbehörden in Berlin wird seit dem 1. Januar 2017 der wirtschaftliche Geschäftsbereich des DGB gesondert bilanziert und steuerlich erfasst. Die Umstellung in der Buchhaltung sowie in der Arbeitsorganisation führte zu höheren fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und brachte eine wesentliche Mehrbelastung mit sich.

Die neuen steuerlichen Anforderungen wirken sich aus auf die Finanzierung von gemeinsamen Veranstaltungen mit den Gewerkschaften bis hin zum geänderten Umgang mit der Verteilung der traditionellen Maiabzeichen des DGB. Hier wird auch noch in der nächsten Zeit zusätzlicher Abstimmungs- und Regelungsbedarf bestehen.

Revision

Als Mitglieder der bezirklichen Revisionskommission wurden auf der letzten Bezirkskonferenz 2013 gewählt:

- Dümpelmann, Ralf (IGM)
- Goemann, Uwe (IG BCE), Sprecher der Kommission
- Marx, Monika (ver.di)
- Häcki, Bernd (NGG), stellvertretendes Mitglied
- Rojahn, Lorenz (GdP), stellvertretendes Mitglied
- Rudloff, Holger (EVG), stellvertretendes Mitglied
- Dr. Schmitter, Jürgen (GEW), stellvertretendes Mitglied
- Thiel, Ewald (IG BAU), stellvertretendes Mitglied

Die Revisionskommission hat im Berichtszeitraum jährlich die laut Satzung vorgeschriebenen Revisionen durchgeführt, einschließlich der unvermuteten. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Rückfragen der Kommission konnten befriedigend beantwortet und zeitnah geklärt werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Bezirksbuchhaltung auch durch die Bundesrevision des DGB regelmäßig geprüft. Es gab keine nennenswerten Beanstandungen.

Finanzmittel

Zuweisungen des DGB-Bundesvorstandes von 2014 bis 2017:

	2014	2015	2016	2017
Bezirksverwaltung	763.640,00	768.720,00	804.720,00	817.720,00
Kreis- und Stadtverbände	221.000,00	214.000,00	214.000,00	214.000,00
Regionen gesamt	927.360,00	926.280,00	926.280,00	926.280,00
NRW Süd-West	69.200,00	73.200,00	73.200,00	73.200,00
Ostwestfalen-Lippe	97.900,00	96.600,00	96.600,00	96.600,00
Dortmund-Hellweg	84.600,00	83.400,00	83.400,00	83.400,00
Düsseldorf-Bergisch Land	98.700,00	94.800,00	94.800,00	94.800,00
Niederrhein	100.000,00	99.600,00	99.600,00	99.600,00
Mülheim-Essen-Oberhausen	49.280,00	49.200,00	49.200,00	49.200,00
Ruhr-Mark	95.900,00	96.600,00	96.600,00	96.600,00
Köln-Bonn	116.480,00	116.400,00	116.400,00	116.400,00
Münsterland	71.300,00	71.280,00	71.280,00	71.280,00
Emscher-Lippe	85.000,00	87.600,00	87.600,00	87.600,00
Südwestfalen	59.000,00	57.600,00	57.600,00	57.600,00
Etat NRW	1.912.000,00	1.909.000,00	1.945.000,00	1.958.000,00

Die DGB-Jugend NRW erhält als anerkannter Jugendverband Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit aus öffentlichen Mitteln.

2014	1.564.479,81
2015	1.556.811,65
2016	1.623.752,00
2017 (vorläufiger Stand August 2017)	1.697.839,00

Diese Mittel werden als Zuschüsse für die gewerkschaftliche Jugendarbeit innerhalb des DGB und der Einzelgewerkschaften eingesetzt. Die Gesamtfinanzierung der Jugendarbeit erfolgt über die Haushalte der Mitgliedsgewerkschaften und des DGB. Ausführliche Erläuterungen sind dem Geschäftsbericht der DGB-Jugend zu entnehmen.

Personal: Der DGB NRW als Arbeitgeber

Überblick

Anfang Oktober 2017 waren beim DGB in NRW insgesamt 111 Personen in der Bezirksverwaltung und den Regionen beschäftigt, davon 19 in Teilzeit. Drei Personen befanden sich in Elternzeit.

39 Kolleginnen und Kollegen, davon drei Auszubildende, arbeiten in der Bezirksverwaltung, 37 sind in Düsseldorf und zwei in Hattingen in der Jugendbildungsstätte. Von den 39 Beschäftigten in der Bezirksverwaltung sind 25 Frauen.

72 weitere Personen sind in den Regionsgeschäftsstellen tätig, davon 41 Frauen. 23 Personen arbeiten als Verwaltungsangestellte. An der Spitze der Regionen stehen elf Regionsgeschäftsführer/innen, darunter sind vier Frauen.

Zur Abteilung Jugend gehören insgesamt 16 Kolleginnen und Kollegen, die mit drei Personen in der Bezirksverwaltung Düsseldorf, zwei in Hattingen und elf in den Regionen arbeiten. Hinzu kommen zwei studentische Hilfskräfte, die in Teilzeit Projekte an den Universitäten Duisburg-Essen (Campus Essen) sowie Wuppertal mit Beteiligung der IG Metall und IG BCE durchführen.

Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement

Regelmäßig werden im Rahmen der Personaldialoge mit allen Beschäftigten die persönliche Situation, die erforderlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und beruflichen Entwicklungen innerhalb der Tätigkeit von den jeweiligen Vorgesetzten angesprochen.

Der DGB bietet in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk ein breitgefächertes Weiterbildungsprogramm zur Qualifizierung der Beschäftigten an. Dies wird flankiert durch Weiterbildungsangebote bei externen Anbietern.

Jährlich wird den Beschäftigten im Rahmen eines Gesundheitstages in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung und anderen kompetenten Anbietern ein vielfältiges Programm zur Gesundheitsvorsorge in Kooperation mit dem Betriebsrat angeboten. Hinzu kommen Kursangebote und eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung zum Ersthelfer und zum Brandschutz.

Einarbeitungs- und Einführungsphase

Beginnend in diesem Jahr hat der DGB bundesweit die Einführungs- und Einarbeitungsphase professionalisiert und erheblich verbessert. Den neueingestellten Kolleginnen und Kollegen werden durch diese intensive Begleitung die Aufgabenstellung, die Rolle und der DGB insgesamt schneller nahegebracht. Dieses Instrument des Personalmanagements wird methodisch und flächendeckend in Zukunft bei allen Neueinstellungen angewendet.

Wir gedenken der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die in den letzten Jahren verstorben sind. Wir bedanken uns bei ihnen für ihr gewerkschaftliches Engagement. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Wir gedenken auch all der Menschen, die gewaltsam durch Kriege, Terror und Folter oder auch durch Naturkatastrophen zu Tode gekommen sind.

Impressum

Herausgeber: **DGB NRW**
Redaktionsschluss: **31. August 2017**
Drucklegung: **Oktober 2017**
Gestaltung und Satz:
Hansen Kommunikation GmbH
Produktion:
Medienproduktion Strewinski

Der Text wurde nach bestem Wissen gegendert, d.h. männliche und weibliche Formen wurden verwendet. Um die Lesbarkeit des Textes nicht einzuschränken, wurden aber an einigen Stellen nicht beide, sondern jeweils eine der Formen berücksichtigt.



21. Ordentliche DGB-Bezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

8. – 9. Dezember 2017, Düsseldorf/Neuss

WIR FÜR GUTES LEBEN

